



Stenografischer Bericht

26. Sitzung

Donnerstag, 7. Juni 2012,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 1945

Tagesordnungspunkt 1

Erste Beratung

- a) **Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE
- Drs. 6/1149

- b) **Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Landesregierung
- Drs. 6/1165

Frau Bull (DIE LINKE) 1946, 1959
Minister Herr Dorgerloh 1948
Herr Güssau (CDU) 1952
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)..... 1954
Frau Reinecke (SPD) 1957

Ausschussüberweisung zu a und b 1961

Tagesordnungspunkt 2

Erste Beratung

Reform der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 6/1145

Frau Lüddemann (GRÜNE) 1962, 1970
Minister Herr Dorgerloh 1966
Herr Keindorf (CDU) 1967
Frau Hohmann (DIE LINKE) 1968
Frau Reinecke (SPD) 1969

Ausschussüberweisung 1971

Tagesordnungspunkt 3

Beratung

Neuen Planungszeitraum der Schulentwicklungsplanung langfristig vorbereiten

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 6/1150

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - Drs. 6/1179

Änderungsantrag Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1180**

Herr Höhn (DIE LINKE)	1971, 1979
Minister Herr Dorgerloh	1973
Herr Dr. Schellenberger (CDU).....	1975
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE).....	1976
Herr Wanzek (SPD).....	1978
Beschluss.....	1979

Tagesordnungspunkt 4

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung abgeordnetenrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1029**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1057**

Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1028**

Beschlussempfehlung Ältestenrat - **Drs. 6/1174**

Entschließungsantrag Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1184**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1187**

Änderungsantrag Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1189**

(Erste Beratung in der 24. Sitzung des Landtages am 26.04.2012)

Herr Borgwardt (Berichtersteller).....	1980
Herr Striegel (GRÜNE)	1981
Frau Grimm-Benne (SPD)	1982
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE)	1983
Beschluss.....	1984

Tagesordnungspunkt 5

Erste Beratung

Änderung der Geschäftsordnung des Landtages

Antrag Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1164**

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE).....	1985, 1991
Herr Borgwardt (CDU)	1989
Herr Striegel (GRÜNE)	1989
Frau Grimm-Benne (SPD)	1990

Ausschussüberweisung

1991

Tagesordnungspunkt 6

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/815**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/1129**

(Erste Beratung in der 19. Sitzung des Landtages am 23.02.2012)

Frau Niestädt (Berichterstellerin).....	1991
---	------

Beschluss.....	1992
----------------	------

Tagesordnungspunkt 7

Zweite Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften (Zweites Glücksspielrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/914**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres - **Drs. 6/1168**

(Erste Beratung in der 23. Sitzung des Landtages am 23.03.2012)

Herr Dr. Brachmann (Berichtersteller).....	1993
Minister Herr Stahlknecht.....	1994
Herr Grünert (DIE LINKE)	1994
Herr Krause (Zerbst) (CDU).....	1995
Herr Striegel (GRÜNE)	1996
Herr Erben (SPD).....	1997

Beschluss.....	1998
----------------	------

Tagesordnungspunkt 8

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Neuorganisation der Verwaltung des Biosphärenreservates Mittel-elbe, des Biosphärenreservates Karstlandschaft Südharz und des Naturparks Drömling (Großschutzgebiete-Verwaltungsgesetz - GSG-VG LSA)Gesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1024**Beschlussempfehlung Ausschuss für Umwelt - **Drs. 6/1140**

(Erste Beratung in der 24. Sitzung des Landtages am 26.04.2012)

Herr Wehrich (Berichtersteller).....	1998
Herr Bergmann (SPD)	1999
Herr Lüderitz (DIE LINKE)	2000
Herr Leimbach (CDU).....	2001
Herr Wehrich (GRÜNE)	2001
Minister Herr Dr. Aeikens	2002
Beschluss	2003

Tagesordnungspunkt 9

Zweite Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-AnhaltGesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1023**Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres - **Drs. 6/1159**Änderungsantrag Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1183**

(Erste Beratung in der 25. Sitzung des Landtages am 27.04.2012)

Herr Kolze (Berichtersteller).....	2003
Minister Herr Stahlknecht	2003
Frau von Angern (DIE LINKE)	2004
Herr Erben (SPD)	2005

Herr Striegel (GRÜNE)	2006
Herr Kolze (CDU).....	2007

Beschluss

2008

Tagesordnungspunkt 10

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 15. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/1163**

Frage 1:

Mitspracherecht der Rechtsanwälte bei Neuordnung der Justizvollzugslandschaft

Frau von Angern (DIE LINKE)	2008
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb	2008

Frage 2:

Anwendung der DIN 18024 Teil 2 im Hochschulbau

Herr Henke (DIE LINKE).....	2009
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb	2009, 2010

Frage 3:

Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG-Novelle)

Frau Frederking (GRÜNE).....	2010
Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff	2010

Frage 4:

Wird Strom zum Luxusgut?

Frau Dr. Klein (DIE LINKE).....	2011
Minister Herr Bischoff	2012

Frage 5:

Erhalt des Bahnhaltepunktes Jütrichau

Herr Grünert (DIE LINKE).....	2013, 2014
Minister Herr Stahlknecht	2013, 2014
Herr Hövelmann (SPD).....	2014

Tagesordnungspunkt 11

Erste Beratung

Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft im Einkommensteuerrecht als Schritt zur Öffnung der EheAntrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1143**

Frau Lüddemann (GRÜNE).....	2014, 2021
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb.....	2016
Herr Barthel (CDU).....	2016
Frau Hampel (SPD).....	2018
Frau Dr. Klein (DIE LINKE)	2020
Ausschussüberweisung	2021

Beginn: 10.10 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 26. Sitzung des Landtags von Sachsen-Anhalt in der sechsten Wahlperiode und begrüße alle Anwesenden auf das Herzlichste.

Ich freue mich, dass wir schon zu Beginn des heutigen Tages im Haus Gäste begrüßen dürfen. Ich heiße sowohl Damen und Herren des Kirchlichen Fördervereins Kirchberg und Ildehausen herzlich willkommen - herzlich willkommen im Haus! -

(Beifall im ganzen Hause)

als auch Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen Aschersleben-Staßfurt als Gäste der Landeszentrale für politische Bildung. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich darf den heutigen Tag mit einer zweiten freudigen Botschaft beginnen. Unser Kollege Herr Abgeordneter Jürgen Stadelmann hat heute Geburtstag. Ich gratuliere.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich wünsche Ihnen im Namen des Hohen Hauses von Herzen alles Gute im neuen Lebensjahr, Gesundheit, Freude, Glück und Erfolg.

Ich darf die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses feststellen und Ihnen die Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung mitteilen. Mit Schreiben des Herrn Staatsministers vom 30. Mai 2012 bat die Landesregierung, Herrn Minister Weibel wegen seiner mehrtägigen Teilnahme an einer Logistikmesse in Schanghai für die 15. Sitzungsperiode zu entschuldigen. Herr Minister Bullerjahn hat mit Schreiben vom 4. Juni 2012 seine Abwesenheit für den heutigen Sitzungstag ab 15 Uhr wegen der Teilnahme an einem Abstimmungsgespräch zum Fiskalpakt unter anderem auch mit den A-Ministerpräsidenten angezeigt. Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff hat mit Schreiben vom 5. Juni 2012 seine Abwesenheit am 8. Juni 2012 ab 9 Uhr wegen der Teilnahme an einem kurzfristig anberaumten Gespräch des Herrn Bundesumweltministers Altmaier zur Zukunft der Solarbranche angezeigt. Im Anschluss wird der Ministerpräsident an der Landtagssitzung teilnehmen.

Ich darf noch eine weitere Information geben. Für die Mitglieder des Hauses mit katholischem Bekenntnis ist der heutige Tag ein besonderer, nämlich Fronleichnam. Dies wird auch in Magdeburg begangen. Ich möchte eingangs auch auf Bitten einiger Kolleginnen und Kollegen darauf hinweisen, dass eine gewisse Zahl von Abgeordneten an diesem wichtigen Tag im Kirchenkalender an der Fronleichnamsprozession teilnehmen wird und wir

diese selbstverständlich als entschuldigt betrachten.

Ich komme zur Tagesordnung für die 15. Sitzungsperiode des Landtags. Die Tagesordnung liegt Ihnen vor.

Zu Tagesordnungspunkt 8 - Großschutzgebiete-Verwaltungsgesetz - vereinbarte der Ältestenrat zunächst, die anstehende zweite Beratung ohne Debatte durchzuführen. Nachdem im Ältestenrat bereits die Fraktion DIE LINKE signalisiert hatte, zu diesem Tagesordnungspunkt reden zu wollen, hat nunmehr auch die Fraktion der SPD Redebedarf angezeigt. Daher schlage ich Ihnen eine Dreiminutendebatte in der Reihenfolge SPD, DIE LINKE, CDU und GRÜNE vor.

Hinsichtlich der Reihenfolge der Redner darf ich Ihre Aufmerksamkeit auch auf den Tagesordnungspunkt 13 lenken. Während der Ältestenrat bei der Festlegung der Reihenfolge der Redner noch von einer Einbringung des Antrages durch die Abgeordnete Frau Feußner ausging, wird der Antrag nunmehr von der Abgeordneten Frau Niestädt eingebracht werden. Unter Berücksichtigung ihrer Fraktionszugehörigkeit schlage ich folgende Reihenfolge vor: DIE LINKE, CDU, GRÜNE und SPD. Können wir so verfahren? - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Wir können so wie eben besprochen verfahren.

Zum zeitlichen Ablauf der 15. Sitzungsperiode erlaube ich mir abschließend noch einen Hinweis. Am heutigen Abend findet eine parlamentarische Begegnung mit dem Mitteldeutschen Rundfunk im Landesfunkhaus statt. Die morgige Sitzung wird wie üblich um 9 Uhr beginnen.

Im Anschluss an die Plenarberatung am Freitag werden 30 Minuten nach Beendigung der Sitzung Busse vor dem Landtag zur Verfügung stehen, in die wir dann einsteigen und in die Altmark fahren können. Es ist Ihnen allen bekannt, dass wir am Freitag aus gegebenem Anlass in der Altmark ein Zeichen setzen wollen für die unveräußerlichen Rechte, die in unserer Verfassung gesichert sind, insbesondere Artikel 1 betreffend.

Die rechtspolitischen Sprecher aller vier Fraktionen haben eine gemeinsame Veranstaltung in dem Ortsteil Insel angemeldet. Wir werden daran teilnehmen. Wer daran teilnehmen und die Möglichkeit nutzen möchte, der merke sich bitte: 30 Minuten nach Beendigung der Plenartagung ist Abfahrt vor dem Haus.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN
- Zustimmung von Herrn Thomas, CDU)

Wir beginnen nun mit unseren Beratungen. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Erste Beratung

a) **Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - Drs. 6/1149

b) **Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 6/1165

Es werden zunächst als Einbringerin für die Fraktion DIE LINKE Abgeordnete Frau Bull und als Einbringer für die Landesregierung Kultusminister Herr Stephan Dorgerloh sprechen. Es ist eine Debatte mit einer Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart worden in der Reihenfolge: CDU, GRÜNE, SPD und DIE LINKE. Ich bitte zunächst die Einbringerin, das Wort zu nehmen.

Frau Bull (DIE LINKE):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann sich dem Schulsystem aus sehr unterschiedlichen Blickwinkeln und in sehr unterschiedlichen Teilbereichen nähern. Man kann mehr oder weniger kritisch die Frage der demokratischen Teilhabe, die Frage der Unterrichtsqualität, die Frage des gemeinsamen Unterrichts - das haben wir morgen auf der Tagesordnung -, die Frage der Verbindung zur Praxis und viele weitere Fragen beleuchten. Das werden wir hier ganz sicher noch oft tun.

Der Gegenstand der Debatte heute ist die Frage nach der Schulstruktur und nach ihrem Einfluss auf die Bildungsgerechtigkeit und Leistungsfähigkeit von Schule; denn andernfalls brauchten wir keine neue Schulform bzw. brauchten wir über eine neue Schulform nicht nachzudenken, gleich ob sie am Anfang eines Prozesses steht oder am Ende.

Meine Damen und Herren! Der Ausgangspunkt der Kritik meiner Fraktion ist das gegliederte Schulsystem selbst.

(Beifall bei der LINKEN)

Das gegliederte Schulsystem selbst ist eine der großen Lernbarrieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb sollte man Schritt für Schritt, in homöopathischen Dosen darangehen, diese Schulstruktur zu überwinden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte mich zunächst auf diesen Teil in unserem Gesetzentwurf konzentrieren. Was ist am gegliederten Schulsystem zu kritisieren? - Meine Damen und Herren! Entwicklung ist ein höchst indivi-

dueller Prozess. Er ist vor allen Dingen - nicht nur, aber vor allen Dingen - vom sozialen Umfeld abhängig und gestaltbar, und das im weitesten Sinne. Es geht um die Frage, wie es gelingt, ein positives Lernklima zu schaffen, Stigmatisierungen zu vermeiden, Spaß am Lernen zu entwickeln und den Nerv und die Themen von Kindern zu treffen.

Professor Gerald Hüther, der Neurobiologe aus Hannover, hat einmal gesagt: Das Gehirn entwickelt sich dort, wo es mit Freude gebraucht wird. Wie gelingt es, die jeweils individuellen Lernwege und Lernstrategien von Kindern zu entdecken und zu fördern? - Ich finde, das ist eine extrem große Herausforderung für alle die, die in der Schule unterwegs sind, und eine riesige Verantwortung.

Entwicklung ist ein Vorgang mit sehr, sehr offenem Ausgang. Abhängig ist der Schulerfolg von Kindern aber auch davon, auf welche Erwartungshaltung Schülerinnen und Schüler treffen. Meine Damen und Herren! Sie haben ein sehr feines Gespür dafür, was Lehrerinnen und Lehrer von ihnen halten, was Lehrerinnen und Lehrer von ihnen erwarten, was die Familie von ihnen erwartet. Das ist sehr stark auch von der Beziehung von Schülerinnen und Schülern zu Lehrerinnen und Lehrern und anderen Pädagogen abhängig.

Die Frage: „Was traue ich Kindern zu?“, ist eine der zentralen Fragen. Auf welche Herausforderungen und auf welche Angebote treffen Kinder? - Damit sind wir beim Kern der Dinge: bei der Logik der unterschiedlichen Bildungsgänge. Nach unserer Auffassung steht die Logik der getrennten Bildungsgänge der Prämisse, dass Entwicklung ein offener Prozess ist, entgegen. Damit werden Kinder nämlich sehr früh auf ein vergleichsweise festes Bildungsgleis gesetzt, verbunden mit eingeschränkten Angeboten - das ist der Kern der Kritik - und eingeschränkten Voraussetzungen für einen Großteil der Kinder.

Meine Damen und Herren! Ein weiteres strukturelles Problem: Diese Gleise laufen nicht parallel, sondern sie laufen auseinander.

(Beifall bei der LINKEN)

Die gepriesene Durchlässigkeit ist eine Legende. Es gibt sie nicht bzw. kaum. Es kann sie auch nicht bzw. kaum geben. Das liegt in der Natur der Sache, wenn man zwischen zwei fahrenden Zügen den Standort wechseln will. Das geschieht formell. Die unterschiedlichen Stundentafeln und auch die unterschiedlichen curricularen Vorgaben sind allen bekannt. Ein Stichwort ist die zweite Fremdsprache, die erheblich mit darüber entscheidet, ob der Weg zum Beispiel zum Abitur frei bleibt. Eine weitere formelle Frage ist das Sortieren nach Leistung auch unter dem Dach der Sekundarschule. Stichwort: hauptschulabschlussbezogener Unterricht. Auch das ist ein Bildungsgleis, von dem man nur ganz, ganz schwer wieder herunterkommt.

Meine Damen und Herren! Das geschieht aber auch informell. Es geht nicht nur um unterschiedliche Bildungsangebote, sondern auch um unterschiedliche Erwartungshorizonte, die mit Lernerfolg bzw. Lernmisserfolg verbunden sind. Diese getrennten Bildungsgänge haben Auswirkungen, meine Damen und Herren. Das ist vergleichbar mit dem Prinzip der sich selbst erfüllenden Prophezeiung.

Unterschiedliche Schulformen setzen einer offenen Entwicklung Grenzen. Ich finde sehr wohl, dass der Vergleich mit den Bildungsgängen sehr treffend ist.

Längeres gemeinsames Miteinander- und Voneinanderlernen hält diese mögliche Entwicklungsperspektive stattdessen für Schülerinnen und Schüler so lange wie möglich offen.

(Beifall bei der LINKEN)

Professor Peter Fauser, der Inhaber des Lehrstuhls für Schulpädagogik an der Uni in Jena, hat auf der bildungspolitischen Konferenz Mitteldeutschlands, interessanterweise damals im Kreise von drei CDU-Bildungsministern, zusammengefasst, was aus seiner Sicht die beiden Vorteile eines längeren gemeinsamen Lernens in Vielfalt sind. Zum einen bietet es die Möglichkeit des sozialen und demokratischen Lernens, was einfach heißt, dass Kinder mit Unterschieden umzugehen lernen, dass sie lernen, sich nicht abzugrenzen, dass sie lernen, nicht zu diskriminieren. Das erfordert enorm hohe soziale Kompetenz.

(Zurufe von der CDU)

Diese ist in der heutigen Welt sehr gefragt, meine Damen und Herren, und zwar wie nie zuvor.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum anderen bietet Vielfalt, Heterogenität, in den Lernausgangslagen auch die Möglichkeit, unterschiedliche Denkwege, unterschiedliche Lösungsoptionen kennenzulernen, Lösungsansätze, -muster und Lernstrategien der oder des anderen zu erfahren, auszuprobieren, zu reflektieren und zu schauen, ob man davon etwas hat, ob man davon profitieren kann. - So weit zur Ausgangslage.

Wie ist nun Schulreform zu machen? Wie gelingt ein Umbau bei laufendem Betrieb, wie ist die Akzeptanz der Akteurinnen und Akteure zu gewinnen? - Ich will ganz deutlich sagen: Die Zeiten, zu denen eine siegreiche Partei vorbei kam und sagte: „Ich weiß, wie Schulreform geht; ich führe von einem Tag auf den anderen die neue Gemeinschaftsschule ein.“, dürften vorbei sein; allein schon aus dem Grunde, dass Reform nur machbar ist, wenn ich Lehrkräfte, wenn ich Eltern, wenn ich Schülerinnen und Schüler davon überzeugen kann. Dafür muss ich werben.

(Beifall bei der LINKEN)

Zwei Vorschläge stehen heute zur Diskussion.

Die Landesregierung will eine neue Schulform namens „Gemeinschaftsschule“ auf dem Weg der Freiwilligkeit einführen. Dazu werde ich am Ende der Debatte noch einiges sagen.

Meine Fraktion wählt einen anderen Weg. Wir sagen: In einem ersten Schritt muss die Angleichung der Bildungsgänge in der Sekundarschule und im Gymnasium organisiert werden. Das ist, wenn Sie so wollen, quasi eine neue Sekundarschule, die man auf administrativem Weg wählt. Wir wollen, dass zunächst alle Schülerinnen und Schüler auf den Realschulabschluss orientiert werden. Wir wollen durch die Angleichung der Bildungsgänge den Weg zum Abitur gegebenenfalls offen machen.

Ich will an dieser Stelle mit einer Legende aufräumen. Natürlich geht es nicht darum, dass alle Kinder Abitur machen. Das ist Nonsens. Hier geht es darum, dass der Weg zum Abitur nicht schon vorher verbaut oder erschwert wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wollen das Lernen im Gleichschritt ablösen durch binnendifferenziertes und individualisiertes Lerngeschehen.

(Zurufe von der CDU)

Wir wollen, dass polytechnische Bildung zum Prinzip aller Schulen wird. Das heißt ganz konkret: Wir wollen unmissverständlich in der Sekundarschule die gleichen Stundentafeln und die gleichen curricularen Vorgaben wie am Gymnasium. Ich nenne noch einmal das Stichwort: zweite Fremdsprache verbindlich für alle Kinder. Bei uns gibt es keine äußere Fachleistungsdifferenzierung mehr. Es gibt auch keinen hauptschulabschlussbezogenen Unterricht.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Wohl aber gibt es auch bei uns die Möglichkeit des Hauptschulabschlusses. Aber Kinder werden nicht in Klasse 7 auf ein Bildungsgleis gesetzt. Es gibt ebenso die Möglichkeit, sich real auf den Weg zur Hochschulreife zu begeben. Das steht explizit in § 5 zur Sekundarschule. Wir wollen, um den Weg zum Abitur offen zu lassen, dass alle Sekundarschulen verbindlich eine Kooperation mit Gymnasien, Fachgymnasien oder Gesamtschulen betreiben.

Meine Damen und Herren! Bei uns werden sogar die Integrativen Gesamtschulen integrativer, all-dieweil die Qualifikationsstufe für das Gymnasium erst ab Klasse 10 beginnt.

Ich möchte an dieser Stelle noch auf einige wenige andere Punkte unseres Gesetzentwurfs hinweisen, die mit der Schulstruktur nichts zu tun haben, aber dennoch für eine moderne, demokratische Schule aus unserer Sicht unverzichtbar sind. Dabei geht

es zum einen um das Stichwort Schuldemokratie. Wir unternehmen noch einmal den Versuch, den die Bündnisgrünen vor einiger Zeit unternommen hatten, die Drittelparität einzuführen. Hierzu kann ich nur sagen, dass ich die Debatte damals sehr enttäuschend fand. Wenn wir miteinander wollen, dass Schülerinnen und Schüler Demokratie erlernen, dann müssen sie sie auch mit allen ihren Schwierigkeiten und Spannungsfeldern erfahren.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Abendland wird nicht untergehen. Ich sage das noch einmal. Man kann sich das praktisch im Bördekreis angucken.

Wir sagen, was wir von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwarten.

Ein letzter Punkt. Wir wollen, dass die Schülerbeförderung für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II, von nun an geklärt, kostenfrei bleibt. Sie werden sich erinnern: Wir hatten hier im Landtag mehrfach Diskussionen dazu. Wir haben mehrfach den Versuch unternommen, das über andere gesetzliche Regelungen hinzubekommen. Dafür haben wir keine Mehrheiten gefunden. Die Spitzabrechnung zur Schülerbeförderung liegt den Mitgliedern des Bildungsausschusses vor. Es wird deutlich, dass dort ordentlich Luft ist. Die Schulträger müssen eine ganze Menge Geld an das Land zurückzahlen. Wir hatten das zu hoch verpreislicht. Wir haben etwa 10 000 Schülerinnen und Schüler im gymnasialen Bereich und 10 000 Schülerinnen und Schüler im Bereich der berufsbildenden Schulen. Das bedeutet Mehrkosten von etwa 2 Millionen €. Das wird das Land vor dem Hintergrund des Gesamtrahmens des FAG nicht in den Ruin treiben.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf meiner Fraktion verzichtet auf die heimliche und unheimliche Fortsetzung der Logik der Bildungsgangentscheidung in der Sekundarschule, und das sehr konsequent. Die Strategie ist durchsichtig, gar keine Frage. Das soll sie auch sein.

Die Angleichung der Bildungsgänge durch gleiche und gleichwertige Bildungsangebote ist ein erster Schritt. Wir wollen die Individualisierung von Lernwegen, die im Übrigen über das Gelingen dieser Schulreform ganz maßgeblich, ganz existenziell entscheiden würde. Wir wollen die Sekundarschule in diesem ersten Schritt, in dieser ersten Phase, tatsächlich zu einer wirklich attraktiven Alternative zum Gymnasium für Kinder aller Leistungsvoraussetzungen und Lernausgangslagen entwickeln, also auch für diejenigen, die von vornherein das Abitur anstreben.

Das hat den Charme, dass dies eine reale Perspektive für Spätentwickler bietet, dass es Entwicklungspfade offen lässt, den Druck aus den Lern-

biografien von Schülerinnen und Schülern nimmt und obendrein der Sekundarschule den Ruf der so genannten Restschule nimmt.

(Zurufe von der CDU)

Auf diese Art und Weise werden wir demokratisches und soziales Lernen in Vielfalt, mehr gelebte und mehr erfahrbare Demokratie ermöglichen. Wir wollen auf diese Art und Weise - das möchte ich klar und unmissverständlich sagen - selbstverständlich die getrennten Bildungswege über die Jahre hinweg überflüssig machen. Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Am Ende dieser Entwicklung muss - so denken wir in der Tat - eine allgemeinbildende Gemeinschaftsschule als regelhafte Schulform bis Klasse 9 stehen.

Das ist aus unserer Sicht Schulreform in hohen homöopathischen Dosen mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort, die zugleich konsequent ist und bei der das drin ist, was draufsteht.

(Starker Beifall bei der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU: Und Wahlfreiheit gibt es nicht mehr!)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Bull. Es gibt eine Anfrage. Möchten Sie diese beantworten? - Nein, das möchte sie nicht. Wir fahren fort. Für die Landesregierung spricht nunmehr der Kultusminister Herr Dorgerloh.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einer kleinen Reminiszenz beginnen. Vor fast genau fünf Jahren, im Juli 2007, ist an dieser Stelle der Bildungskonvent eröffnet worden.

Der Ihnen heute vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung greift eine Reihe der durch den Bildungskonvent im Jahr 2010 verabschiedeten Empfehlungen auf, insbesondere zur Öffnung des Schulsystems für das längere gemeinsame Lernen sowie zur Erhöhung der Eigenständigkeit von Schulen.

Damit ist der Entwurf eines vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes bereits die zweite große schulgesetzliche Initiative der Landesregierung in dieser Legislaturperiode.

Ich erinnere kurz daran, dass wir im letzten Jahr mit der Bildung des Landesschulamtes und der eröffneten freien Wahl für die weiterführenden Schulen nach der Grundschule durch die Eltern bereits eine entsprechende Gesetzesänderung in diesem Hohen Haus verabreden konnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Einführung der Gemeinschaftsschule in Sachsen-Anhalt greifen wir eine bildungspolitische Entwick-

lung auf, die darauf zielt, dass Schülerinnen und Schüler weitgehend ohne äußere Differenzierung nach Bildungsgängen länger gemeinsam lernen.

Schaut man sich in Deutschland um, dann stellt man fest, dass die Gemeinschaftsschule bereits in Schleswig-Holstein, Thüringen und jetzt auch in Nordrhein-Westfalen

(Frau Feußner, CDU: Versagt hat!)

Bestandteil des Schulsystems ist.

Zum Schuljahr 2012/2103 wird die Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg und im Saarland eingeführt. In den Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin gibt es ähnliche konzeptionelle Ansätze.

Wenn man das alles einmal zusammenzählt, dann stellt man fest, dass gut die Hälfte der Bundesländer über derartige Schulformen verfügt. Sachsen-Anhalt wird also künftig ein Teil dieser Entwicklung sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Gemeinschaftsschule wollen wir unser bestehendes Schulsystem sinnvoll ergänzen. Die Gemeinschaftsschule wird alle allgemeinbildenden Abschlüsse anbieten und Schülerinnen und Schüler noch stärker individuell fördern. Der Ansatz lautet somit: Individuelle Förderung statt frühzeitiger Trennung.

Neben mehr Bildungsgerechtigkeit durch längeres gemeinsames Lernen tragen wir mit dem Gesetzentwurf auch der demografischen Entwicklung Rechnung. Die Gemeinschaftsschule hilft durch ihr spezifisches Angebot und die Möglichkeit der Ausgestaltung des konkreten Schulprofils, alle Schulabschlüsse in der Region zu halten.

Unter Berücksichtigung einschlägiger Erfahrungen der genannten Bundesländer sind die Regelungen zur Gemeinschaftsschule in einem neuen Schulformparagrafen gebündelt worden.

Mit Blick auf die demografische Situation setzen wir bei der Einführung der Gemeinschaftsschule bewusst auf die Umwandlung bereits bestehender Schulstandorte.

Die Sekundarschulen, Gymnasien und Gesamtschulen des Landes sind aufgerufen und eingeladen, diese Option einer zukunftsfähigen Perspektive für sich zu prüfen und entsprechende Konzepte für die Umwandlung und Ausgestaltung vor Ort zu entwickeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Neue Projekte im schulischen Bereich gelingen nur durch Engagement von den direkt Beteiligten vor Ort. Das haben wir auch von der Einbringerin des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE gehört. Diese Erfahrung ist für uns Anlass, auf Freiwilligkeit und Engagement vor Ort zu setzen. Wir können es nur gemeinsam.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Die Einbeziehung des Schulträgers und des Trägers der Schulentwicklungsplanung sowie der Gesamtkonferenzen der jeweiligen Schulen sichert, dass alle relevanten Akteure vor Ort ihre Sicht einbringen und die Entscheidung mittragen.

Die Genehmigung durch die Schulbehörde gewährleistet wiederum, dass die schulfachlichen Anforderungen und Standards gewahrt werden und - das ist ganz wichtig - die bundesweite Anerkennung der Abschlüsse gesichert ist.

Die Regelungen zur Schulform lassen aber auch ganz bewusst Freiräume für die spezifische Ausgestaltung vor Ort. Wir wollen die Erfahrungen und die Tradition der Schulen, die sich diesen neuen Herausforderungen stellen und diese Profilierungschance wahrnehmen, aufgreifen und nicht etwa durch ein Übermaß an Vorgaben einengen. Es ist ganz wichtig, eigene konzeptionelle Überlegungen und inhaltliche Ansätze der Akteure vor Ort zu fördern und nicht zu behindern.

Das Konzept einer sich umwandelnden Sekundarschule kann und soll sich durchaus anders darstellen als das eines sich wandelnden Gymnasiums. Vielfalt ist an dieser Stelle kein Nachteil, sondern gewollt und vor dem Hintergrund allgemein angestrebter Eigenständigkeit der Schulen Schrittmacher einer allgemeinen Entwicklung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorgesehene Erwerb aller schulischen Abschlüsse, also auch des Abiturs, ist ein wichtiger weiterer tragender Pfeiler des vorliegenden Gesetzentwurfes. Der Erwerb des Abiturs soll konzeptionell untersetzt und verlässlich ermöglicht werden, entweder durch eine eigene Oberstufe, sofern die Schülerzahlen eine solche ermöglichen, oder durch eine verlässliche Zusammenarbeit mit anderen Schulen der Region.

Mit Blick auf die Schülerschaft und den regionalen Bedarf soll vor Ort entschieden werden, ob das Konzept auf ein Abitur nach zwölf oder 13 Schuljahren angelegt wird. Hierbei spielen auch die Kooperationspartner für die Zusammenarbeit eine wichtige Rolle.

Mit Blick auf die Heterogenität der Schülerschaft und auf das Spektrum der angebotenen möglichen Schulabschlüsse sind die vorgesehenen Formen der Differenzierung und individuellen Förderung, die den Anforderungen zur bundesweiten Anerkennung der Abschlüsse entsprechen, in diesem Konzept durch die Schulen darzustellen. Schließen sich dabei mehrere Schulen zusammen, ist ein gemeinsames Konzept erforderlich.

In den Gesetzentwurf wurden auch Maßgaben für das Verfahren der Umwandlung bestehender Schulen in eine Gemeinschaftsschule und die Rolle der Gemeinschaftsschulen im Schulgesetz sowie weitere erforderliche Anpassungen aufgenommen.

Da es sich bei den Gemeinschaftsschulen um neue Einrichtungen handelt, war beispielsweise auch festzulegen, wie die Lehrkräfte dieser Schulform in den Personalvertretungen, in den Schülervertretungen, in den Elternvertretungen und in den jeweiligen übergreifenden Gremien berücksichtigt werden, welche Regelung zur Schülerbeförderung gelten soll und wie die Leitungsgremien bezeichnet und dotiert werden.

Außerdem sind in den Gesetzentwurf Übergangsregelungen für Schulen in freier Trägerschaft aufgenommen worden, denen auch eine Umwandlung in Gemeinschaftsschulen möglich wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einen weiteren Schwerpunkt des Gesetzentwurfes bildet neben der Einrichtung von Gemeinschaftsschulen auch die Eigenständigkeit von Schulen, insbesondere die Erhöhung dieser Eigenständigkeit. So wollen wir es Schulen ermöglichen, Girokonten einzurichten und damit Zahlungsabläufe geordnet und bargeldlos abzuwickeln.

Das ist ein Aspekt, den Schulen seit Langem fordern. Nun sollen sie die Möglichkeit bekommen, Budgets auch überjährig zu verwenden. Diesen Erwartungen und Wünschen wollen wir endlich Rechnung tragen.

(Zustimmung bei der SPD)

Darüber hinaus werden außerschulische Angebote vom Erfordernis der Genehmigung durch die Schulbehörde befreit. Damit wird auch die eigenständige Zusammenarbeit der Schulen mit Partnern vor Ort ermöglicht.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Ansatz der Novellierung des Schulgesetzes betrifft die Erhebung und Verarbeitung von Schülerdaten sowohl für die Verwaltung als auch für statistische und planerische Zwecke.

Mit Blick auf die Erfordernisse hinsichtlich einer evidenzbasierten Bildungspolitik, der Bildungsberichterstattung sowie der Verbesserung der Organisation der Verwaltung auch an den Schulen selbst wurden Regelungen für eine zeitgemäße Datenerhebung und Datenverarbeitung getroffen.

Bei der Erstellung der vorgesehenen Verordnung werden die Maßgaben des Datenschutzgesetzes Sachsen-Anhalts sowie des Landesstatistikgesetzes berücksichtigt. Wir werden in diesem Zusammenhang auch im Rahmen der Anhörung mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und mit dem Statistischen Landesamt weiterhin zusammenarbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der Schulgesetzdiskussion finden parallel Erörterungen zum KiFöG statt, und zwar bezüglich der Überprüfung der darin thematisierten Regelungen schulgesetzlicher Handlungsbedarfe.

Das Kinderförderungsgesetz beschreibt einen Rechtsanspruch auf Betreuung aller Kinder und Jugendlichen bis zum Alter von 14 Jahren. Es gibt keinerlei Hinweise darauf, insbesondere vor dem Hintergrund des inklusiven Anspruchs der UN-Konvention, dass eine Personengruppe, etwa die der Förderschüler, davon ausgenommen wird.

Auf der Grundlage des in der letzten Sitzung gefassten Beschlusses des Landtags zur Sicherung der Betreuungsangebote für Förderschülerinnen und Förderschüler an GB-Schulen wird in Kürze eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kultusministerium, dem Sozialministerium und in Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossen. Die Abstimmung hierzu befindet sich auf der Zielgeraden und ist quasi unterschrittsreif. Wir werden das in den nächsten Tagen und Wochen vollziehen.

Wir werden aber unabhängig davon auch die Sommerferien nach diesem Verfahren planen. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Festlegung eines verlässlichen und kalkulierbaren Verfahrens zur Organisation der Betreuung in den Ferien- und Schulrandzeiten.

Die Streichung von § 8 Abs. 6 Satz 3 des Schulgesetzes berührt und verändert die Interessen der betroffenen Förderschülerinnen und Förderschüler nicht. Ebenso bleibt die Möglichkeit bestehen, am Ort der Schule eine Betreuungseinrichtung einzurichten. Es gibt Hortträger, die dies anstreben bzw. dies sehr erfolgreich betreiben.

Ich sage an dieser Stelle ganz deutlich: Schule zieht sich nicht aus der ihr obliegenden Aufgabe zurück; vielmehr wollen wir diese Aufgabe gemeinschaftlich mit den Sozialpartnern regeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Letztlich beinhaltet der Gesetzentwurf der Landesregierung Regelungen im Bereich der Schulen in freier Trägerschaft und zur Herstellung der gebotenen Rechtssicherheit bei der Vergabe der Plätze für den Vorbereitungsdienst in der Lehramtsausbildung.

Für den Bereich der freien Schulen war zu berücksichtigen, dass die Regelungen für die Genehmigung und die Anerkennung sowie für die Gewährung von Finanzhilfen in Sachsen-Anhalt so ausgestaltet waren, dass sich ein umfangreiches Ersatzschulwesen herausgebildet hat und es nunmehr neben den regulären Ansprüchen keiner weiterer vorzeitiger Finanzhilfen oder Startförderungen bedarf. Die bisherige Regelung wurde auf das reguläre Maß zurückgeführt.

(Herr Scharf, CDU: Was ein großer Irrtum ist, Herrn Minister!)

So haben wir bei der Wahrung der verlässlichen Rahmenbedingungen unter anderem die Erforderlichkeit von Anreiz und Förderung zur Neugrün-

dung von weiteren Schulen in freier Trägerschaft geprüft. - Diesbezüglich haben wir dezidiert unterschiedliche Auffassungen, sehr geehrter Herr Abgeordneter.

(Frau Feußner, CDU: Es geht um politische Versprechungen in der Koalitionsvereinbarung!)

Fakt ist, dass die Schulen in freier Trägerschaft auch künftig über verlässliche und solide Rahmenbedingungen für ihre Arbeit und weitere Entwicklung verfügen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf schließt mit dem Vorschlag, das Kultusministerium zu ermächtigen, den Wortlaut des gesamten Schulgesetzes in der geltenden Fassung bekannt zu machen. Ich gehe davon aus, dass das Ihr Einverständnis findet.

Ich möchte an dieser Stelle nicht versäumen, herzlichen Dank zu sagen für die konstruktiven, inhaltlich manchmal kontroversen, aber letztlich verlässlichen Beratungen mit den Koalitionsfraktionen. Dies sei an dieser Stelle ausdrücklich erwähnt.

Bevor ich noch einige Worte zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE sage, merke ich an: Ich empfinde es immer als bereichernd, wenn bei der Beratung über einen Gesetzentwurf der Landesregierung Alternativvorschläge der Opposition auf dem Tisch liegen. Daher wünsche ich mir eine sachliche und realistische Erörterung der Ideen beider Gesetzentwürfe.

Beim Lesen des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE fällt auf, dass sowohl im Hinblick auf das originär Schulfachliche als auch im Hinblick auf die Organisationsform sehr stark auf für alle verpflichtende Vorgaben gesetzt wird. Demokratische Beteiligungsmöglichkeiten werden hierbei weniger eröffnet, wenngleich später - wir haben es gerade noch einmal gehört - dieses Argument beim Stichpunkt Drittelparität in der Gesamtkonferenz bemüht wird.

Unser Einführungssatz bei der Gemeinschaftsschule setzt im Gegensatz dazu ganz bewusst auf die Freiwilligkeit. Wir werden, denke ich, in den Ausschüssen miteinander darüber diskutieren, inwieweit sich diese Dinge zueinander in Beziehung setzen lassen.

Abschließend will ich noch sagen: Es gibt in dem Gesetzentwurf der LINKEN einige Ansätze, von denen ich glaube, dass sie schon langjährig geregelt sind.

Ich will zwei exemplarisch nennen. Erstens. So sind bereits jetzt gemäß § 36 Abs. 1 des Schulgesetzes alle in Sachsen-Anhalt wohnenden Kinder und Jugendlichen schulpflichtig, also auch Migranten, unabhängig von ihrem Status.

Zweitens. Selbstverständlich werden in allen Schulformen bereits jetzt individuelle Beratungsgespräche mit den Eltern angeboten. Auch die Möglichkeit der Schulen, im Ergebnis solcher Beratungen Eltern-Schüler-Vereinbarungen mit der Fixierung von Verpflichtungen abzuschließen, ist in § 24 Abs. 3 des Schulgesetzes bereits eröffnet.

Auch was die Abschlüsse, die Abgänger von Gymnasien erwerben können, angeht, haben wir schon entsprechende Regelungen.

Man kann das natürlich alles noch einmal gesetzlich regeln; verbessert wäre es allein dadurch aber nicht. Aber das ist Sache der Ausschussarbeit.

Ich sage an dieser Stelle: Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt eine Anfrage des Herrn Kollegen Lange. Möchten Sie sie beantworten?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Ja.

Präsident Herr Gürth:

Bitte schön, Herr Lange.

Herr Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, ich habe Ihren Ausführungen sehr aufmerksam gelauscht,

(Zuruf von der CDU: Ach!)

insbesondere Ihren Ausführungen zur Gemeinschaftsschule, auch zum Prinzip der Freiwilligkeit.

Können Sie mir bitte noch einmal erklären, worin der ganz klare Unterschied zwischen der Gemeinschaftsschule und der Integrierten Gesamtschule besteht, die wir als freiwillige Organisationsform bereits im jetzigen Schulgesetz verankert haben? Was ist der Unterschied zwischen diesen beiden Schulformen?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Das ist eine Frage, die Sie schon mehrfach gestellt haben. Sie stellen sie jetzt im Plenum noch einmal. Wir hatten uns über das Internet schon darüber ausgetauscht.

Es ist so, dass zwischen der inneren Fachleistungsdifferenzierung versus der äußeren Fachleistungsdifferenzierung, das heißt also auch, was entsprechende Abschlussgänge angeht, ein großer Unterschied ist,

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

und natürlich auch, was die ersetzende Schulform versus die der integrativen Gesamtschule angeht. Das sind ganz klar zwei Unterschiede. Ansonsten muss man sagen: Es gibt natürlich eine große inhaltliche Nähe an diesem Punkt. Über alles Weitere können wir gern im Ausschuss diskutieren.

(Zuruf von Herrn Dr. Schellenberger, CDU)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt noch eine Nachfrage. Herr Minister, möchten Sie sie beantworten?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Nein.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. - Dann steigen wir in die Debatte ein. Zunächst spricht der Redner der CDU-Fraktion, Herr Abgeordneter Güssau.

Herr Güssau (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für mich ist es eine Premiere, heute als bildungspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion zu Ihnen sprechen zu dürfen.

Lieber Jürgen Weigelt, ich grüße dich von dieser Stelle aus. Alles Gute, auch gesundheitlich, dass es mehr Fortschritte gibt! Jürgen, alles Gute!

(Zustimmung bei der CDU und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Bevor ich zu meinem Debattenbeitrag komme, sehr geehrte Frau Bull, eine kleine Replik: Sie machen es als Landesvorsitzende in spe ganz geschickt, wenn Sie die Sekundarschule in einen bestimmten Zusammenhang rücken und das Wort „Restschule“ in einem Satz bringen. Sie haben nicht gesagt, dass es eine Restschule ist, aber an dieser Stelle beginnt für mich schon Diffamierung.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie müssen an dieser Stelle unbedingt aufpassen, dass Sie verbal abrüsten und verbal dekontaminieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie kennen mich noch nicht in meiner Eigenschaft als bildungspolitischer Sprecher. Ich kann Ihnen nur so viel sagen: Ich habe von 1988/89 bis 2006 ununterbrochen als Lehrer gearbeitet und vor Schülern gestanden.

Mein heutiger Debattenbeitrag bezieht sich auf nichts Geringeres als auf die 14. Novelle zum Schulgesetz, die sich im Wesentlichen mit der einzuführenden Gemeinschaftsschule auseinandersetzt.

Gestatten Sie mir deshalb eine kurze Rückschau, woher wir kommen, um bis an diesen Punkt gelangt zu sein, um danach einen kurzen Ausblick zu geben, wohin wir mit der 14. Novelle zum Schulgesetz wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die CDU-Bildungspolitik war das Ergebnis der Koalitionsverhandlungen im letzten Jahr nicht unbedingt ein erfreuliches Ereignis.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie werden aber sehen, meine Damen und Herren von der Opposition, dass ich am Ende meiner Rede durchaus etwas Positives aus dieser Entwicklung schlussfolgern werde.

Die CDU-Bildungspolitik musste zum Abschluss der Verhandlungen mit unserem Koalitionspartner SPD die Kröte Gemeinschaftsschule schlucken. Diese Kröte war groß und schmeckte nicht jedem in unseren Reihen.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Bildungspolitik tat dies nicht aus Leidenschaft oder gar Überzeugung, sondern aus Einsicht in die Realität der politischen Lage. Sicherlich, es dauerte eine gewisse Zeit, bis wir uns an den Gedanken der Gemeinschaftsschule gewöhnt hatten.

Die Formulierung aus der Koalitionsvereinbarung, nach der - ich zitiere - „die Gemeinschaftsschule auf freiwilliger Basis durch gesetzliche Festschreibung als gleichberechtigte Schulform und vollwertiges Angebot in der Schullandschaft Sachsen-Anhalts zu ermöglichen“ war, ist auch uns Verpflichtung. Dort, wo Eltern, Schulträger und Planungsträger dies freiwillig wollen, soll es Gemeinschaftsschulen geben. Die Vielfalt macht es, meine Damen und Herren, nicht mehr und nicht weniger.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich bin der Landesregierung dafür dankbar, dass wir als Koalitionsfraktionen frühzeitig in Gespräche über das Projekt der 14. Novelle zum Schulgesetz eingebunden wurden. Das hat es bisher so noch nicht gegeben. Ich habe mir sagen lassen: Das war auch vor meiner Zeit in diesem Hause nicht der Fall. Deshalb mein ausdrücklicher Dank an dieser Stelle an Herrn Minister Stephan Dorgerloh persönlich, der die Gespräche in sehr vertrauensvoller Weise begleitet hat.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie sind wir nun zu dem vorliegenden Entwurf der Novelle zum Schulgesetz gelangt, zu einem Entwurf, von dem ich meine, dass er auch die deutliche Handschrift der CDU-Fraktion, der CDU-Bildungspolitik trägt? Welche Argumente lagen auf dem Tisch?

Der Wunsch unseres Koalitionspartners SPD hinsichtlich der Einführung der Gemeinschaftsschule

war so groß, dass wir uns als CDU-Bildungspolitiker von vornherein der Aufgabe nicht gewachsen sahen, diesem Wunsch grundsätzlich zu widersprechen.

(Oh! bei der SPD - Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich bin der Auffassung, dass es uns dennoch in einigen für uns wesentlichen Punkten gelungen ist, CDU-Bildungspolitik einzubauen. Das wird uns die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf erleichtern.

Welche Passagen sind es im Besonderen?

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Zum einen ist die Formulierung zu nennen, die die Schülerbeförderung in dem Fall regelt, in dem Eltern ihr Kind zum nächstgelegenen Gymnasium oder zu einer Sekundarschule schicken wollen. An dieser Stelle war uns wichtig - das spiegelt auch die Beratung auf höchster Ebene wider -, dass keine Besserstellung der Gemeinschaftsschule gegenüber den Schulformen des gegliederten Schulwesens erfolgt.

(Zustimmung bei der CDU)

In § 71 in der Fassung des Entwurfs heißt es: Wenn es um die Aufwendungen für den Besuch der nächstgelegenen Sekundarschule oder des nächstgelegenen Gymnasiums geht, wird gewährleistet, dass Eltern auch die Kosten für den Weg zur nächstgelegenen Sekundarschule oder zum nächstgelegenen Gymnasium erstattet bekommen und eben nicht mit neuen Kosten rechnen müssen.

Ein anderer Aspekt betrifft die Frage: Was passiert eigentlich, wenn sich der Schulträger und die Gesamtkonferenz einer Gemeinschaftsschule nicht mehr mit dem gegebenen Konzept einer Gemeinschaftsschule identifizieren und den Status quo verändern wollen?

Wir standen und stehen als CDU auf dem Standpunkt, dass dann eine Gemeinschaftsschule durch die Aktualisierung ihres Konzepts - so lautet die Formulierung - rückumgewandelt werden kann. Dies wird sicherlich nicht die Regel sein, aber wir wollten diese Möglichkeiten wenigstens in das Gesetz aufnehmen und nicht von vornherein ausschließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schließlich komme ich zu einem Punkt, der uns als Parlamentariern sicherlich allen am Herzen liegt. In § 5b Abs. 7 soll eine Regelung aufgenommen werden, nach der der zuständige Landtagsausschuss, also der Ausschuss für Bildung und Kultur, über den Inhalt von Verordnungen, die die Gemeinschaftsschule betreffen, in Kenntnis zu setzen ist und diesen zustimmen muss.

Dies ist durchaus als ein Entgegenkommen des Kultusministeriums zu werten und stärkt die parlamentarischen Rechte der Abgeordneten. So hat

ein Kultusministerium auch einmal eine Kröte zu schlucken.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist deutlich geworden, dass dieser Gesetzentwurf die Handschrift der CDU mitträgt, natürlich auch die unseres Koalitionspartners.

Ich wiederhole mich und komme zu meiner eingangs getroffenen Feststellung zurück, nach der die Art und Weise der Beratung für alle Beteiligten in diesem frühen Stadium neu war: Die Novelle eröffnet den Spielraum für eine neue Schulform in Sachsen-Anhalt. Sie erweitert damit die Möglichkeiten für Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte in nicht unerheblichem Maße.

Ob der neuen Schulform Erfolg beschieden sein wird, wird die Zukunft offenbaren. In jedem Falle leidet mit diesem Entwurf per se keine der bisher existierenden weiterführenden Schulformen Sekundarschule, Gymnasium und Gesamtschule. Das war uns wichtig und soll noch einmal unterstrichen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich auf die parlamentarische Beratung über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Wir haben die Vorstellung von Frau Bull schon gehört. Wir werden sie selbstverständlich mit beraten. Ich sehe diesen Beratungen mit Ruhe und einer Portion Gelassenheit entgegen.

Zu Ihrem Konzept, welches Sie heute vorgestellt haben, sehr geehrte Frau Kollegin Bull - um das mit einem Bibelzitat zu belegen -, sage ich: Dieses Konzept ist alter Wein in neuen Schläuchen. Sollten Sie Probleme mit Bibelzitat haben, kann ich das für Sie umdichten und sagen: Es ist junger Wein in alten Schläuchen.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der guten Ordnung halber möchte ich an dieser Stelle erwähnen, dass wir den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung und Kultur sowie zur Mitberatung in die Ausschüsse für Arbeit und Soziales sowie für Landesentwicklung und Verkehr überweisen wollen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Güssau. Es gibt eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Gallert. Möchten Sie sie beantworten? - Ja.

Herr Güssau (CDU):

Herr Gallert ist Altmärker. Darauf muss ich antworten.

Präsident Herr Gürth:

Zwei Altmärker werden sich gegenseitig befragen.
- Ich möchte zuvor noch Gäste begrüßen, Damen und Herren der Kreisvolkshochschule Köthen. Herzlich willkommen im Hohen Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Gallert (DIE LINKE):

Als Erstes, Herr Güssau, ich will nicht unnötig Gräben aufreißen, aber als alter Havelberger bin ich natürlich kein Altmärker. Das ist eine politische Fehlentscheidung bei der Kreisbildung gewesen. Ich muss mich als Prignitzer und somit eigentlich „Ehrenbrandenburger“ dagegen verwahren.

(Zuruf von der CDU: Und tschüss! - Heiterkeit bei der CDU)

Herr Güssau (CDU):

Sie haben sich so oft als Altmärker ausgegeben.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Okay, ich habe das nicht immer dementiert, aber sei's drum, ist in Ordnung.

Ich habe mich wegen einer anderen Geschichte gemeldet. Es geht um die Frage: Darf man die Sekundarschule in der jetzigen Situation als Restschule bezeichnen? Sie sagten, das wäre hart an der Grenze zur Diffamierung. Ich sage: Darüber kann man sicherlich noch einmal reden. Das Problem ist nur: Wir waren bei weitem nicht die ersten, die diese These ausgepackt haben.

Die Ersten, die diese These, dass die Sekundarschule unter den jetzigen Bedingungen zur Restschule verkommt, ausgepackt haben, waren konservative Bildungspolitiker

(Frau Feußner, CDU: Niemals! Das stimmt nicht! - Herr Leimbach, CDU: Behaupten kann man viel!)

- Philologenverband -, die gesagt haben: Wenn ihr den Zugang zum Gymnasium nicht radikal einschränkt, dann wird die Sekundarschule zur Restschule. Und der Zugang ist nicht radikal eingeschränkt worden. Wenn man sich gegen eine solche Begrifflichkeit verwahrt, dann bitte nach allen Seiten.

Ich frage auch: Wollen wir uns über die Begriffe streiten? Oder ist nicht eigentlich die Realität das Problem? - An dieser Stelle ist es die Realität.

(Beifall bei der LINKEN - Oh! bei der CDU)

Herr Güssau (CDU):

Um Sie korrekt anzusprechen: Sehr geehrter Fraktionsvorsitzender Gallert!

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Scheurell, ja?

(Heiterkeit)

Herr Güssau (CDU):

Sehr geehrter Randaltmärker!

Herr Gallert (DIE LINKE):

Oh, nun aber.

(Herr Schröder, CDU: Nicht Restaltmäcker! - Heiterkeit)

Herr Güssau (CDU):

Ein Problem ist: Solange es Diskussionen über die Schule und über Schulformen gibt - das geht schon seit 40, 50 Jahren so -, hält man sich gegenseitig vor, wer wann was gesagt hat.

Wir sind hier im Parlament. Wir beraten über ein Gesetz. Sie haben an dieser Stelle eine Schulform in einen Duktus gebracht, der uns nicht passt. Die Sekundarschule ist keine Restschule. Die Sekundarschule arbeitet engagiert. Die Lehrerinnen und Lehrer arbeiten jeden Tag ganz hart und dafür müssen wir Respekt aufbringen.

Herr Gallert, ich werbe dafür, dass wir diese Schulform nicht als Restschule bezeichnen, sondern dass wir sie weiter fit machen. Es kann auch ein Weg sein, dieser Schulform mit der neuen Gemeinschaftsschule einen weiteren Schritt nach vorn zu verhelfen, so möchte ich es einmal sagen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Weitere Anfragen gibt es nicht. Wir können lernen, dass man sich auch bei Debatten über Schulgesetze weiterbilden kann, etwa raumordnerisch, wenn in der Diskussion anklingt, dass sich die Altmark von Brandenburg bis Wittenberg erstreckt.

Als nächste Debattenrednerin spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Fraktionsvorsitzende Frau Professor Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute eine Debatte zu zwei Schulgesetzentwürfen. Im Kern beider Entwürfe steht die Frage der Schulstruktur, wie Kollegin Bull heute Morgen eingangs ausgeführt hat.

Lassen Sie mich mit dem Schulgesetzentwurf der Linksfraktion beginnen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN! Liebe Frau Bull! Ich bin enttäuscht.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Ich habe gedacht, dass wir gemeinsam Seite an Seite für die Überwindung der Ungerechtigkeit in

unserem gegliederten Schulsystem kämpfen und dass wir gemeinsam für eine Gemeinschaftsschule kämpfen. Nun legen Sie einen Gesetzentwurf vor, in dem die Gemeinschaftsschule überhaupt nicht vorkommt. Das hat mich enttäuscht.

Ich versuche zu verstehen, warum Sie das tun. Ich verstehe Ihre Ausführungen so - wenn ich das falsch verstehe, können Sie das am Ende in Ihrem Redebeitrag korrigieren -, dass Sie sagen, wir müssen jetzt die Sekundarschulen verbessern und am Ende werden wir die Gemeinschaftsschule als Regelschule einfügen.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das haben Sie gut verstanden!)

- Danke. Prima. - Ich sage Ihnen: Das wird nicht funktionieren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Da sind wir schon fast beieinander!)

Es wird nicht funktionieren, weil man - davon bin ich fest überzeugt - eine neue Schulform wie die Gemeinschaftsschule nur einführen kann, wenn man sie auf freiwilliger Basis einführt. Das mag uns manchmal zu viel Geduld abverlangen. Frau Bull, ich bin bei Ihnen, wenn Sie dort gern große Schritte hätten, aber es wird nicht funktionieren, wenn wir nicht die Schulträger vor Ort, die Eltern vor Ort, die Lehrer vor Ort dafür begeistern, so dass sie diesen Transformationsprozess dann freiwillig durchlaufen.

(Zustimmung von Frau Grimm-Benne, SPD)

Es wird nicht funktionieren; denn - das wissen Sie, liebe Frau Bull, doch besser als ich -, bisher haben sich der Landtag jeder Wahlperiode und jeder Kultusminister mit der Verbesserung der Sekundarschule abgemüht, und wir sehen doch - das räumen Sie in Ihrem Beitrag auch ein -, dass dies einen eher bescheidenen Erfolg hatte.

(Beifall bei den GRÜNEN - Frau Feußner, CDU: Die Gesamtschulen sind aber auch nicht besser!)

Deswegen sage ich Ihnen: Der beste Weg, die Sekundarschule auf einen guten Weg zu bringen, ist ihre Umwandlung in die Gemeinschaftsschule.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit komme ich zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung. Sehr geehrter Herr Kultusminister, auch von Ihrem Gesetzentwurf bin ich enttäuscht.

(Oh! bei der CDU - Zurufe: Was? - Weitere Zurufe)

Das ist so. Ich kann Ihnen auch sagen, warum ich enttäuscht bin: In Ihrem Gesetzentwurf ist keine Aussage dazu enthalten, was eine Gemeinschaftsschule ist.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Die Frage ist doch: Was ist eine Gemeinschaftsschule? Wenn Sie sagen, das ist eine Schule, die auf äußere Differenzierung oder, wie Sie es formulieren, weitgehend auf äußere Differenzierung verzichtet und alle Schulabschlüsse anbietet, dann kann das doch nur heißen, dass nicht nur das Abitur angeboten wird, sondern dass am Ende der 10. Klasse darauf orientiert wird, dass alle Kinder auf mindestens mittlerem Niveau die Kompetenzen der Kompetenzstandards, wie sie für die 10. Klasse definiert sind, erwerben und auch eine zweite Fremdsprache erlernen; denn sonst ist bereits vorher eine Selektion vorhanden. Das hat Frau Bull im Rahmen der Einbringung des Gesetzentwurfes der LINKEN schon hinreichend erläutert.

Nur das kann es sein. Das schreiben Sie aber nicht in den Gesetzentwurf hinein. Vielmehr schreiben Sie - das ist ganz spannend -: Der Erwerb der Abschlüsse der Sekundarstufe I hängt von der genehmigten Organisationsform der Gemeinschaftsschule ab. Und was haben wir da? - Einen nicht definierten Rechtsbegriff in einem Gesetz. Ob das überhaupt zulässig ist, werden wir vom GBD klären lassen.

Dahinter steckt doch irgendwie - diesbezüglich wächst bei mir ein großes Misstrauen -, dass es unterschiedliche Formen von Sekundarschulabschlüssen geben wird. Damit gibt es natürlich wieder eine Selektion und eine Orientierung auf die Schulabschlüsse.

Zudem steht in Ihrem Gesetzentwurf - das finde ich wirklich schon sehr mutig -: Alles möchte ich Ihnen gar nicht sagen; denn das regeln wir dann in einer Verordnung. Das wird also gar nicht im Gesetz geregelt. Das heißt, wir sollen über ein Gesetz beschließen, das wie eine Blackbox ist, auf der Gemeinschaftsschule steht,

(Herr Schröder, CDU: Im Benehmen mit dem Bildungsausschuss!)

aber den Inhalt kennen wir nicht.

Wir haben auch Herrn Güssau eben aufmerksam zugehört. Herr Güssau, ich weiß nicht, wo Sie gelesen haben, dass in der Verordnung geregelt wird, dass auch der Landtagsausschuss informiert wird. Am Ende des § 5 steht nur, dass bezogen auf Satz 1 ein Benehmen mit dem Bildungsausschuss hergestellt werden muss. Satz 1 lautet:

„Die Gemeinschaftsschule entwickelt die verschiedenen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler durch binnendifferenzierten und in besonderer Weise individualisierten Unterricht.“

Das heißt also, Benehmen mit dem Ausschuss muss lediglich über die schulische Komponente der Didaktik hergestellt werden. Was die Abschlüsse betrifft, muss überhaupt nicht mit dem Ausschuss gesprochen werden. Wir wissen überhaupt nicht, was hiermit gemeint ist.

Stellen wir uns jetzt einmal die Eltern vor: Eltern wollen doch wissen, was das Profil der Gemeinschaftsschule ist. Sie wohnen in einem Ort, in dem es ein Gymnasium und eine Sekundarschule gibt. Die Sekundarschule entschließt sich, sich in eine Gemeinschaftsschule umzuwandeln, kooperiert, weil sie nicht so groß ist, bei der Oberstufe mit einem Gymnasium, an dem man das Abitur erwerben kann. Womit wollen Sie den Eltern gegenüber begründen, dass sie ihr Kind in die Gemeinschaftsschule schicken sollen? Warum sollen sie es nicht gleich auf das Gymnasium schicken? - Es muss ein besonderes Profil her.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich finde es irgendwie fadenscheinig und kosmetisch, wenn Sie sagen, die Schulen müssten ihr eigenes Konzept entwickeln. Selbstverständlich müssen sie das tun, aber man muss schon sagen, welches Profil die Gemeinschaftsschule hat und an welcher Stelle sie sich von dem wissenschaftspropädeutischen Unterricht des Gymnasiums unterscheidet, ob sie beispielsweise mehr polytechnisch-berufsorientiert ist oder was die Idee hierbei ist. Das müssen Sie den Eltern doch sagen können. Das steht nicht in dem Gesetzentwurf. Insofern ist der Gesetzentwurf auch an dieser Stelle völlig unklar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eines ist auch klar: Eine Gemeinschaftsschule kann doch nur erfolgreich sein, wenn es uns gelingt, ein anderes pädagogisches Klima in dieser Schule zu schaffen, ein Klima, das davon wekommt, Kinder nach Bildungsabschlüssen zu sortieren, ein Klima, das vom Kind aus denkt, ein Klima, in dem für jedes Kind ein Entwicklungskonzept maßgeschneidert wird. Es geht also um eine Schule, die sozusagen schulische Maßanzüge für die Kinder entwickelt.

Sie müssen dann schon sagen, welches die Leitplanken sind, mit denen Sie es den Gemeinschaftsschulen ermöglichen wollen, genau dieses pädagogische Klima herzustellen. Eine Leitplanke hätte die Ganztagschule sein können. Diese ist bei Ihnen offensichtlich nicht gewollt. Man hätte dann mehr Zeit, um die Kinder abzuholen.

Ich würde gern von Ihnen wissen, wie Sie dieses besondere pädagogische Klima herstellen wollen, das die Gemeinschaftsschule auszeichnen soll. Wenn dies nicht geschieht, kann das kein Erfolg werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch kurz auf zwei andere Punkte eingehen, dann ist meine Zeit auch schon um. Es ist schon spannend, sich anzusehen, an welchen Stellen Sie in Ihrem Gesetzentwurf spezifische Aussagen treffen und wozu Sie alles im Detail regeln.

In dem Gesetzentwurf finden wir zum Beispiel zwei Seiten zur Besoldung der Direktoren von Gemeinschaftsschulen - zwei Seiten, auf denen Kriterien angeführt werden, die überhaupt nichts mit der Sache zu tun haben, beispielsweise welche Lehramtsausbildung der Schulleiter hat. Er ist am Ende ein Schulleiter oder eine Schulleiterin einer Gemeinschaftsschule und danach sollte er besoldet werden, nicht aber nach seiner Lehramtsausbildung. An dieser Stelle haben Sie den Amtsschimmel kräftig wiehern lassen. Ich sage Ihnen: Schicken Sie den Amtsschimmel in Rente, vielleicht gibt Herr Stahlknecht dem Amtsschimmel ein Gnadensbrot in der geplanten Reiterstaffel. Dort wäre der Amtsschimmel sicherlich besser aufgehoben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein letzter Punkt - wir haben dazu auch etwas in den Ausführungen des Herrn Ministers gehört -: Sie wollen weitere Schülerdaten sammeln; Sie wollen eine Schüleridentifikationsnummer einführen. Die Begründungen hierfür leuchten mir nicht ein. Ich glaube nicht, dass wir all das brauchen. Der Landesdatenschutzbeauftragte hat ganz klar gesagt: Prüfen Sie, ob man das nicht anders regeln kann.

Ich glaube, dass wir all das nicht brauchen. Ich glaube, dass hiermit in die informationelle Selbstbestimmung der Schüler eingegriffen wird. Aber auch hierzu finden wir die Aussage, dass es dazu eine Verordnung gibt. Das Gesetz sagt nicht, welche Daten erhoben werden sollen. Auch an dieser Stelle haben wir wieder Nebel im Gesetz.

Ich glaube, dass wir alle eine große Verantwortung haben, weil wir draußen im Land Schulen haben, die darauf warten, dass sie sich in Gemeinschaftsschulen umwandeln können. Wir haben draußen im Land Eltern, die darauf warten, ihre Kinder in Gemeinschaftsschulen schicken zu können.

Deswegen denke ich, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung ein Anfang ist, aber im Rahmen der Anhörungen und Diskussionen im Ausschuss liegt noch viel Arbeit vor uns, bis das ein wirklich runder Gesetzentwurf wird. Deswegen freue ich mich auf unsere Debatten im Ausschuss. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Dalbert. - Als Nächste spricht für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Reinecke. Bevor Frau Kollegin Reinecke spricht, dürfen wir weitere Gäste im Haus begrüßen. Wir heißen die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule „August Bebel“ in Leuna herzlich willkommen.

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Reinecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit dem von der Landesregierung vorgelegten Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes mit dem Kernstück der Einführung der Gemeinschaftsschule wird - wie wir heute festgestellt haben - ein neues Kapitel in der Bildungspolitik unseres Landes aufgeschlagen. Dieses Kapitel trägt die Überschrift: mehr Chancengerechtigkeit, höhere Leistungsfähigkeit und vor allem ein moderneres Bildungsverständnis.

Wir wollen - so hatten wir es angekündigt - den noch immer starken Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg in unserem Land auflösen. Wir werden dazu beitragen, dass es auch in den ländlichen Regionen attraktive Schulstandorte in erreichbarer Entfernung geben wird, wo alle Schulabschlüsse möglich sind. Ich kenne keinen Standort hier im Land, bei dem nicht intensiv über das Thema Schule und ihre Zukunft und vor allem ihre Qualität diskutiert wird.

Das Schiff zum längeren gemeinsamen Lernen nimmt Fahrt auf. So hatten wir die Zielstellung, die im Bildungskonvent erarbeitet und in seinen Empfehlungen aufgegriffen wurde, beschrieben. Der Minister hat es angesprochen und auch mein Kollege Hardy Güssau hat es angedeutet. So hat es auch die Koalition in ihrem Koalitionsvertrag verankert. Deshalb wollen wir ab dem Schuljahr 2013/2014 die Gemeinschaftsschule in Ergänzung zu den bestehenden Schulformen als neues Schulangebot einführen.

Die Gemeinschaftsschule soll in der Regel die Klassenstufen 5 bis 12 bzw. 5 bis 13 führen. Die Schuljahrgänge 5 bis 8 sind dabei die Basisstufe; die Schuljahrgänge 9 und 10 bilden die Profilstufe; danach folgt die Oberstufe. Jeder allgemeinbildende Abschluss kann erworben werden - auch das wurde bereits mehrfach angesprochen.

Diese Gemeinschaftsschulen sollen auf freiwilliger Basis entstehen. Überall dort, wo sich Initiativen bilden, wo Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer den Wunsch äußern, können bestehende Schulen zu einer Gemeinschaftsschule umgewandelt werden.

Es ist einiges nötig, damit Gemeinschaftsschulen gelingen können. Es bedarf Lehrerinnen und Lehrer, die am einzelnen Kind orientierte Lernprozesse initiieren und begleiten und nicht nur Fächer unterrichten. Hierzu habe ich kürzlich auf einer Fachtagung von einer Lehrerin eine interessante Aussage gehört: Wir unterrichten keine Fächer, sondern Schülerinnen und Schüler. Das fand ich schon bezeichnend, deshalb wollte ich es an dieser Stelle einfach einmal anbringen.

Es bedarf einer Schulverwaltung, die sich nicht als - Entschuldigung - obrigkeitstaatliche Entschei-

dungsinstanz, sondern als professionelle Begleitung versteht.

(Zustimmung bei der SPD)

Es bedarf einer intensiven Zusammenarbeit mit den Eltern und es bedarf vor allem kommunaler Rückendeckung, damit die notwendigen Rahmenbedingungen für Lernlandschaften und möglichst einen Ganztagsbetrieb geschaffen und verbessert werden können. Nur so entstehen Zeit und Raum für das Lernen von allen Akteuren. Das sind bekanntlich nicht nur die Schülerinnen und Schüler.

(Beifall bei der SPD)

Damit, meine Damen und Herren, wird schnell klar: So etwas kann man nicht verordnen; es muss von unten wachsen. Die Freiwilligkeit dieses Prozesses ist deshalb integraler Bestandteil des Konzeptes der SPD.

Diese neue Schulform kann nicht von oben verordnet werden, weil sie einfach Identifikation und ein besonderes Engagement von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern und Schulträgern gleichermaßen braucht, um erfolgreich zu sein.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Begabungen und Fähigkeiten sind etwas höchst Dynamisches. Man kann Begabungen bei jeder Schülerin und bei jedem Schüler entwickeln; denn jeder Schüler hat auch seine Stärken, nicht nur Schwächen. Das muss Schule, bitte schön, heute auch leisten.

(Beifall bei der SPD)

Die Gemeinschaftsschule steht dabei in besonderer Verantwortung. Sie steht für Entwicklung, für Begeisterung von Pädagoginnen und Pädagogen, die sich auf den Weg machen, eine Schulform zu entwickeln und diese auch gemeinsam zu gestalten, eine Schulform, die auf der Höhe der Zeit ist.

Die Gemeinschaftsschule ist gerade deshalb keine Einheitsschule, sondern eine Schule der Vielfalt. Sie ist nicht leistungsnevellierend, sondern sie setzt auf Leistungsdifferenzierung.

Sozial benachteiligte Migrantinnen und Migranten - diese Gruppe wurde schon genannt - haben es im Schulsystem Sachsen-Anhalts schwerer, wenn gleich sie lediglich eine kleine Gruppe in unserem Land darstellen. Es ist völlig klar, dass Kinder mit einem solchen Hintergrund von einer Gemeinschaftsschule, die individuell fördert und die die Kinder länger zusammen lernen lässt, profitieren werden. Das trifft übrigens auch auf Kinder mit einem Handicap zu. Es ist selbstverständlich, dass sich die Gemeinschaftsschule auch als inklusive Schule verstehen muss. In dieser Schulform kann es gelingen, allen Schülerinnen und Schülern ein individuelles Angebot zu unterbreiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle Pädagoginnen und Pädagogen müssen dazu befähigt werden, mit den großen Unterschiedlichkeiten der Schülerinnen und Schüler noch besser umzugehen. Auch darüber haben wir in diesem Raum schon sehr oft diskutiert. Es mangelt ihnen in der Tat noch an Werkzeugen und Techniken, um den Unterricht anders und auch für sich selbst weniger anstrengend zu gestalten. Die Themen Lehrer-gesundheit und Burnout sind uns allen, denke ich, nicht unbekannt.

(Zustimmung von Herrn Güssau, SPD)

Aus der Sicht der SPD-Fraktion besteht in diesem Bereich eine wichtige Qualifizierungsaufgabe von zentraler Bedeutung für die Lehreraus- und -fortbildung.

Wem es suspekt ist, dass die moderne Pädagogik Lehrerinnen und Lehrer - in Führungszeichen - nur noch als Lernbegleiter oder Moderatoren sieht, dem sage ich an dieser Stelle: Auch Kinder und Jugendliche sind in erster Linie Subjekte und nicht Objekte ihrer eigenen Lernprozesse.

Das Wort „bilden“ steht im deutschen Sprachgebrauch auch für „sich bilden“. Es bedarf also es eines Selbstlernprozesses. Es ist nötig, diesen Prozess zu initiieren und zu begleiten. Das ist ein zentrales Element der Reformpädagogik, der humanistischen Psychologie und der demokratischen Kultur, die in diesem Kontext selbstverständlich auch zu nennen sind.

Lehrerinnen und Lehrer, die das beherrschen, profitieren davon; denn sie werden entlastet und erreichen am Ende eine höhere Arbeitszufriedenheit. Ich betone das deshalb besonders, weil die Gemeinschaftsschule für alle Beteiligten, also auch für Lehrerinnen und Lehrer, attraktiv sein kann. Nur so wird sich diese Schulform auch erfolgreich etablieren.

Die Gemeinschaftsschule ist vor allem ein Angebot an die Schulträger. Sie ist ein Angebot an die Schulen und die Eltern. Dieses Angebot wird peu à peu angenommen werden, davon bin ich überzeugt.

Die kommunale Ebene - gemeint sind die Landräte, die Oberbürgermeister, die Bürgermeister, aber auch die ehrenamtlichen Stadt- und Kreisräte, die für die Zukunftsentwicklung ihrer Städte und Gemeinden Verantwortung tragen - wird zunehmend erkennen, welch große Chance diese Gemeinschaftsschule bietet.

Die Idee der Gemeinschaftsschule erfährt im Land bereits jetzt Unterstützung. Egelund und Tangermünde machen gerade den Anfang, wie wir aus der Presse erfahren konnten. In dem Maße, in dem es gelingt, die ersten Projekte erfolgreich umzusetzen, wird die Unterstützung weiter wachsen, und immer mehr werden sich diesem Modell anschließen.

Ich möchte das gern mit einem Zitat des deutschen Reformpädagogen und Münchener Schulstadtrates Georg Kerschensteiner aus dem Jahr 1906 unterstreichen. Er sagte: „Bildung ist das, was zurück bleibt, wenn man das Gelernte abzieht.“

Es stellt sich die Frage: Schafft es die Gemeinschaftsschule, einen solchen Mehrwert über das Gelehrte hinaus zu erzeugen? - Ich meine, ja. Sie schafft einen individuellen, einen sozialen, einen ökonomischen und für viele Gemeinden auch einen infrastrukturellen Mehrwert. Sie ermöglicht mehr individuelle Förderung und größere persönliche Erfolge durch individuelle Lernwege ohne Schulwechsel, mehr Lernen voneinander, übereinander und miteinander, mehr Gemeinschaftsbezug und demokratische Mitwirkung, wie sie auch hier immer wieder betont wird, mehr Sozialraumorientierung, mehr Elternmitwirkung und eine Verankerung der Schule als wichtiger infrastruktureller Bestandteil des Gemeinwesens. Und das, meine Damen und Herren, ist doch wohl eine Menge.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Zu den bereitgestellten finanziellen Mitteln für die Gemeinschaftsschule sagen manche hier im Raum, das sei viel zu wenig. Ich möchte feststellen: Es ist ein Beginn und manches bleibt in der Tat noch zu tun. Ich habe die Weiterentwicklung der Lehreraus- und -fortbildung angesprochen. Auch eine mittel- und langfristige angelegte Schulentwicklungsplanung gehört dazu.

Ich vertraue an dieser Stelle auch dem Finanzminister und dem Kultusminister, die gerade entsprechende Verhandlungen, zum Beispiel über ein neues Programm zur Weiterentwicklung der Ganztagschulen, führen.

Dem dient auch Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, zur personellen Sicherstellung inklusiver Bildungsangebote, mit dem wir uns morgen befassen werden. Wir werden uns allen offenen Fragen im weiteren Gesetzgebungsprozess stellen, auch den Fragen, die von der Kollegin Professor Dalbert angesprochen wurden.

Zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE möchte ich anmerken, dass wir das Ziel längeres gemeinsames Lernen als gemeinsamen Nenner feststellen können, auch wenn es, wie wir gehört haben, hierzu unterschiedliche Vorstellungen gibt. Für mich ist eine zentrale Feststellung: Man kann hineinschreiben, was pädagogisch wünschenswert ist, aber wichtig ist festzustellen, was davon momentan finanzierbar ist.

Eine Grundsatzfrage stellt sich insbesondere in der Hauptzielsetzung des Antrages, nämlich Niveau und Attraktivität der Sekundarschule zu steigern. Ich denke, das haben wir in den letzten zehn Jahren gehört. Jeder Bildungsminister hat hier ver-

lauten lassen, wir müssen die Sekundarschulen attraktiver machen und das Niveau steigern. Auch das ist für mich keine neue Aussage.

In dem Gesetzentwurf sind dazu aus meiner Sicht nur halbherzige Vorschläge enthalten. Wenn man wirklich möchte, dass Hauptschülerinnen und Hauptschüler in den Regelunterricht integriert werden und dass gute Schüler nach der 9. Klasse erfolgreich in den gymnasialen Bildungsgang wechseln können, dann sollte man sich doch bitte gleich für ein Erfolg versprechendes Modell, nämlich die Gemeinschaftsschule, einsetzen.

(Zustimmung bei der SPD)

Aber ich möchte den interessanten Diskussionen nicht vorgreifen,

Präsident Herr Gürth:

Entschuldigung, Frau Kollegin, Sie gehen schon erheblich über die vereinbarte Redezeit hinaus.

Frau Reinecke (SPD):

sondern möchte darum bitten, dass Sie einer Überweisung der Gesetzentwürfe sowohl der Landesregierung als auch der Fraktion DIE LINKE in die zuständigen Ausschüsse zustimmen. Die Ausschüsse wurden schon genannt. Ich bin der Meinung, uns sollte einen, dass wir denen Hochachtung zollen, die sich bereits jetzt auf den Weg machen. Rückwärtsgewandte Debatten würden diesen Prozess nur behindern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Reinecke. - Als nächste Debat-
tenrednerin spricht Frau Abgeordnete Bull.

Frau Bull (DIE LINKE):

Meine sehr verehrten Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen! Erfolge feiert man anders!

(Beifall bei der LINKEN)

Hier kommt ja eine Trauerrede nach der anderen.

(Zustimmung und Heiterkeit bei der LINKEN
- Herr Schröder, CDU: Oi, oi!)

Ich weiß jetzt nicht, ob das ein Spiegel dessen ist, was vorliegt, oder -- Gut.

(Herr Dr. Schellenberger, CDU: Lassen Sie uns erst einmal arbeiten und dann feiern!
- Herr Leimbach, CDU: Das ist eine Märtyrerhaltung!)

Zu der Frage Sekundarschule - Restschule. Hierzu verfolgen Sie eine ärgerliche Strategie, die Sie manchmal wählen. Sie sagen sich: Ich setze mich nicht mit dem Stigma auseinander, sprich mit

der Realität, sondern ich greife den an, der die schlechte Nachricht überbringt.

(Zurufe von der CDU - Unruhe)

Aber meine Damen und Herren von der CDU, ich komme Ihnen auch ein Stück entgegen. Es ist in der Tat so, dass man mit Stigmatisierungen, die man wiederholt --

(Zuruf von Herrn Dr. Schellenberger, CDU)

- Nun beruhigen Sie sich doch einmal, Herr Schellenberger. So schlimm ist es doch nun auch nicht.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN
- Zurufe von der CDU)

- Mein Gott, Sie haben ein Temperament! Unglaublich.

(Zurufe von der LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine grundlegende bildungspolitische Prämisse, nämlich das längere gemeinsame Lernen, ist ganz offensichtlich die Prämisse einer strukturellen Mehrheit hier in diesem Landtag. Sie wird von drei Fraktionen geteilt. Sie ist auch nach eigenen Angaben ein zentrales Projekt der Landesregierung - von den einen gewollt, von den anderen geschmäht, das haben wir gerade gemerkt.

Ich finde, es ist durchaus legitim, den Gesetzentwurf meiner Fraktion und den der Landesregierung daran zu messen, wie nahe sie diesem Ziel kommen, und das immer im Vergleich zu dem, was eigentlich möglich wäre.

Um es gleich vorwegzunehmen: Die Einführung einer neuen Schulform, wie sie die Landesregierung vorschlägt, bedarf guter Gründe. Es muss die Frage gestellt werden: Worin besteht der Unterschied? Oder: Worin besteht der Gewinn im Vergleich zur Sekundarschule, zu Gymnasien und zu integrierten Gesamtschulen? - Diese Frage haben wir zwar schon hundertmal gestellt, das gebe ich gern zu, aber beantwortet wurde sie uns bisher noch nicht.

(Zurufe von der CDU: Jawoll! - Wer ist wir?)

Die Frage ist: Gibt es ein Mehr an Integration, als es jetzt schon möglich ist? Eine weitere Frage ist: Worin bestehen die Vorteile für Eltern, Lehrkräfte und Schulträger, sodass sich mehr Schülerinnen und Schüler für dieses Modell der Gemeinschaftsschule interessieren?

Wie sieht das im Gesetzentwurf der Landesregierung aus? - Um es gleich vorwegzunehmen: Er sieht natürlich so auch, wie er aussehen muss, wenn die einen wollen und die anderen das für ein bildungspolitisches Grundübel halten.

Die Frage der Freiwilligkeit ist in der Tat auch zwischen uns der zentrale Unterschied. Das haben wir vor mehreren Jahren schon einmal miteinander

diskutiert. Ich sage es einmal so: Unter anderen Gesichtspunkten hätte ich dafür durchaus Sympathie. Nebenbei gesagt: Der Urwunsch der Sozialdemokratie war es in der vergangenen Legislaturperiode nicht. Aber das sei jetzt einmal dahingestellt.

Ich finde aber, solange wir tatsächlich noch zwei getrennte Bildungsgänge haben, überfordert man Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern auf keinen Fall mit diesen Änderungen, die darauf abzielen, die Bildungsgänge an der Sekundarschule an die des Gymnasiums anzugleichen. Darüber kann man später reden. Man kann es auch unterschiedlich sehen; darüber werden wir noch diskutieren. Aber das empfinde ich als so maßgeblich und signifikant nicht.

Sie halten hingegen so viel wie möglich offen und im Unklaren, um dann sicherzustellen, dass man so viel wie möglich in den administrativen Bereich des Kultusministeriums zurückverlagert, vielleicht in der Hoffnung - so viel Polemik möge mir auch jetzt noch gestattet sein -, dass die CDU es dann nicht merkt oder nicht gleich merkt oder so.

(Herr Schwenke, CDU: Wir sind aber wach!)

Zu einigen Punkten im Einzelnen. Auch die Gemeinschaftsschule der Landesregierung soll binnendifferenziert und individualisiert arbeiten und damit das Lehren und Lernen im Gleichschritt ablösen. Sie soll weitgehend auf eine äußere Differenzierung verzichten. So heißt es im Gesetzentwurf. Es ist wie bei Franz Joseph Strauß, der irgendwann einmal gesagt hat, man müsse die Grundsätze nur so hoch hängen, dass jeder darunter durchpasst.

Denn damit beginnen die Unklarheiten und die Inkonsequenzen. Was heißt „weitgehend“, meine Damen und Herren? Eine wirkliche Angleichung der Bildungsgänge - das ist ein entscheidender Punkt bei der Frage, ob diese Schulform attraktiv für Schülerinnen und Schüler und für Lehrer ist - muss sich daran messen lassen, wie weit sie an das angeglichen werden, was im Gymnasium möglich ist.

Zum Stichwort „zweite Fremdsprache“ - das ist einer der neuralgischen Punkte - finde ich in der Begründung zum Gesetzentwurf die Aussage: Es wird angestrebt. - Ja, meine Damen und Herren, angestrebt wird es jetzt auch schon. Klare Bestimmungen und klare Vorhaben sehen anders aus.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es ist in der Sekundarschule schon jetzt möglich und es ist erst recht möglich in der integrierten Gesamtschule. Dazu brauche ich die Gemeinschaftsschule nun wahrlich nicht.

(Herr Dr. Schellenberger, CDU: Manche Dinge müssen eben auch wachsen!)

Auch zu der Frage des auf den Hauptschulabschluss orientierten Unterrichts finde ich keine klare Ansage. Das wird ebenfalls verlagert in das Genehmigungsgeschehen in der Schulverwaltung. Meine Damen und Herren! Damit hat dieser Gesetzentwurf der Landesregierung einen grundsätzlichen Makel. Es fehlt die klare verbindliche Absage an die Logik der getrennten Bildungsgänge.

(Beifall bei der LINKEN)

Gerade das wäre aber die wahrscheinlich einzige wesentliche und wirkliche Innovation hin zu mehr Durchlässigkeit, hin zu einer perspektivischen Aufhebung der Trennung und letztlich zur Aufhebung der getrennten Bildungsgänge.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Nun frage ich Sie: Wozu brauche ich eine neue Schulform, wenn vieles davon bereits in den Sekundarschulen möglich ist? Die Kooperation mit den Gymnasien ist schon jetzt möglich. Das macht die Albert-Schweitzer-Schule in Aschersleben. Die zweite Fremdsprache - das habe ich soeben gesagt - wird angestrebt. Es ist eine Kann-Regelung. Das ist bereits jetzt möglich, und zwar in allen weiterführenden Schulen.

Die Frage des auf den Hauptschulabschluss bezogenen Unterrichts ist im Wesentlichen auch vom Leben überholt worden, meine Damen und Herren. Es machen nämlich nur noch sehr wenige. Darauf verweist die Kleine Anfrage meines verehrten Kollegen Matthias Höhn. Darüber hinaus haben Sie die Kriterien für den auf den Hauptschulabschluss bezogenen Unterricht - Gott sei Dank; das ist auch in Ordnung - so weit heruntergeschraubt. Das ist doch jetzt nicht wirklich der Renner.

Worin soll nun der Gewinn einer Gemeinschaftsschule bestehen? Worin besteht der Unterschied zu den guten Sekundarschulen? Worin besteht der Unterschied zur integrierten Gesamtschule? - Ich kenne, ehrlich gesagt, keinen Abschluss, den man an der integrierten Gesamtschule nicht bekommen kann, der nun in der Gemeinschaftsschule möglich ist. Keine Ahnung!

Wozu brauche ich eine neue Schulform, wenn die eigentliche Innovation, der eigentliche Schritt zum längeren gemeinsamen Lernen, so klein er auch ist, meine Damen und Herren, nur eine Kann-Bestimmung ist? - Diese Möglichkeit könnte man allen Sekundarschulen auch jetzt eröffnen. Man kann es schon jetzt sogar freiwillig eröffnen. Man kann meinetwegen auch von „Gemeinschaftsschule“ reden, obwohl ich immer mit solchem - na ja, ich will nicht so sagen - Etikettenschwindel

(Herr Lange, DIE LINKE: Nenne es ruhig so! Das passt schon!)

nicht ganz so glücklich bin. Aber, meine Damen und Herren, Sie müssen sich den Vorwurf schon gefallen lassen. Ihr Modell der Gemeinschafts-

schule ist momentan nicht viel mehr als ein anderes Türschild für die guten Sekundarschulen.

(Beifall bei der LINKEN)

Noch dazu schaffen Sie einen Sonderling in der Schullandschaft - dazu komme ich gleich noch -, der sich nicht substantiell von den anderen unterscheidet. Ich verstehe natürlich, dass der Begriff „Gemeinschaftsschule“ darin vorkommen muss. Das ist mir klar. Ich will auch gern zugeben, dass das gegenüber unserem Gesetzentwurf strategisch gesehen ein Vorteil ist. Wir müssen das ein Stück weit mehr erklären. Aber den Leidensdruck der CDU verstehe ich, ehrlich gesagt, nicht.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Güssau, CDU)

Ich finde nämlich schon - Herr Güssau hat Recht -, dass der Gesetzentwurf sehr wohl erkennbar die Handschrift der CDU trägt.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist ja in Ordnung. Aber man muss es auch sagen. Mutig ist es nicht. Innovativ ist es auch nicht. Es ist auch nicht wirklich gefährlich für das gegliederte Schulsystem, meine Damen und Herren.

Ich will aber auch sagen, dass das einzig Gute - nicht das „einzig Gute“, das ist vielleicht zu scharf formuliert -, dass das Gute daran ist, dass dieses Modell nicht wirklich Chancen für einen echten und substantiellen Schritt in die richtige Richtung verbaut.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Mit anderen Worten: Die Leidenschaft derjenigen, die das längere gemeinsame Lernen als Vision verfolgen, wecken Sie nun mal gerade nicht. Es ist lauwarm.

Aber eines will ich trotzdem noch sagen; denn das finde ich sehr ärgerlich: So ganz nebenbei entledigt sich der Kultusminister, wahrscheinlich in der Hoffnung, dass keiner so richtig daraufschaut, einer sehr unangenehmen Angelegenheit und Aufgabe. Der Rechtsanspruch von Kindern mit besonderen Behinderungen auf eine Nachmittagsbetreuung soll nämlich durch den Wegfall des § 8 Abs. 6 gestrichen werden.

Meine Damen und Herren! Sie wissen alle genau, wie emotional, wie widersprüchlich diese Debatte im letzten halben Jahr war, wie widersprüchlich die Signale, die Maßnahmen aus dem Kultusministerium gewesen sind. Ich will jetzt nicht noch einmal in der Wunde herumstochern. Sie wissen, wie viel Vertrauen bei den betroffenen Familien und Eltern diesbezüglich verbraucht worden ist. Ob Sie jetzt das Signal senden, dass man ihnen den eigentlichen Rechtsanspruch auch noch nehmen wolle, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, das sollten Sie sich sehr gut überlegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass ich heute den Medien entnehmen durfte - das ist in Ordnung; das ist gut -, dass die Zahl der Ganztagschulen jährlich um 20 % erhöht werden sollen, dann kann ich das nur begrüßen. Aber dann beantworten Sie mir mal die Frage, weshalb es den Förderschulen, die nun mit Sicherheit noch eine ganze Weile bestehen werden, verwehrt wird, das Modell der offenen Ganztagschule zu fahren, nämlich im Sinne der Kinder ganztägiges rhythmisiertes Lernen anzubieten und im Sinne der Eltern ein Angebot zu machen, das es ihnen erlaubt, vernünftig und sicher ihrer Berufstätigkeit nachzugehen.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren! Auch wir werden selbstverständlich für die Überweisung in die Ausschüsse stimmen. Ich bin, ehrlich gesagt, auch gespannt auf die Diskussionen, weil es doch eine Reihe von Übereinstimmungen gibt, zumindest bei den Fraktionen, die es wollen. Es ist auch eine strategische Frage, wie man den Umbau bei laufendem Betrieb und in homöopathischen Dosen hinbekommt. In diesem Sinne hoffe ich auf eine sachliche, faire Debatte im Ausschuss.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Abgeordnete Bull. - Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Ich glaube, allen Redebeiträgen entnommen zu haben, dass die Überweisung der beiden Gesetzentwürfe in die Ausschüsse für Bildung und Kultur, für Landesentwicklung und Verkehr sowie für Arbeit und Soziales beantragt worden ist. Selbstredend, so denke ich, soll die Federführung dem Ausschuss für Bildung und Kultur übertragen werden. Können wir darüber zusammen abstimmen? - Ich sehe zustimmendes Nicken. Dann lasse ich darüber abstimmen.

Wer die beiden Gesetzentwürfe zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung und Kultur und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Landesentwicklung und Verkehr sowie für Arbeit und Soziales überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung. Bei einer Stimmenthaltung sind beide Gesetzentwürfe in die genannten Ausschüsse überwiesen worden. Wir schließen diesen Tagesordnungspunkt ab.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 2:**

Erste Beratung

Reform der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1145**

Für die Einbringung erteile ich das Wort der Abgeordneten Frau Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Nach der Verabschiedung des neuen Kinderfördergesetzes werden nach Aussage des zuständigen Ministers 1 300 neue Erzieherinnen und Erzieher in diesem Land gebraucht. In den nächsten Jahren erreichen zahlreiche Kolleginnen in diesem Bereich das Rentenalter.

Nach der aktuellen Kita-Statistik aus dem Jahr 2011 sind knapp 20 % aller Erzieherinnen in diesem Land älter als 56 Jahre, knapp 40 % sind älter als 50 Jahre. Ich bin deshalb davon überzeugt, dass auch die Aufstockung von Teilzeitkräften auf Vollzeit nicht die Lösung bringen wird.

Wenn ich mit den Kolleginnen in den Einrichtungen rede, wenn ich mir die Auswertung der GEW anschau, dann wird deutlich, dass die Kolleginnen sich das schlicht und ergreifend selbst nicht mehr zutrauen. Unter den Bedingungen, die sie derzeit in den Kitas vorfinden, trauen sie sich das körperlich und seelisch nicht mehr zu.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich sage das hier so deutlich, um klar zu machen, dass wir ein Problem haben, vor dem wir auf keinen Fall länger die Augen verschließen dürfen. Der Beruf der Erzieherin ist keiner einfacher. Die körperlichen, emotionalen und fachlichen Anforderungen sind hoch. Sich angemessen auf die Impulsivität, Spontaneität und Individualität von Kindern einzulassen, erfordert ein hohes Maß an Wissen und ein hohes Maß an Engagement.

Gott sei Dank sind die Zeiten längst vorbei, in denen Kindertageseinrichtungen Orte zum Basteln und zum Beaufsichtigen waren. Kindertageseinrichtungen sind in diesem Land Orte frühkindlicher Bildung. Und das ist gut so.

Frühkindliche Bildung aber erfordert ein breites Spektrum an pädagogischen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Um angemessen und entwicklungsbedingte gut auf die Kinder eingehen zu können, braucht man entwicklungspsychologische Kenntnisse. Auch Anforderungen, die jetzt an Kindertageseinrichtungen gestellt werden, wie geschlechtersensible Bildungsarbeit oder interkulturelle Kompetenz, setzen ein hohes Maß an Fachwissen bei den Erzieherinnen und Erziehern voraus.

Bildung ist im Gegensatz zur Sozialisation die intendierte Vermittlung von Rollenerwartungen, Normen und Werten. Dazu müssen diese bei den Erzieherinnen erst einmal vorhanden sein. Erzieherinnen und Erzieher in diesem Land müssen in der Lage sein, darüber zu reflektieren, sie müssen sich darüber klar sein, wie sie die Normen, Werte und

Rollenerwartungen gut an die Kinder herantragen können.

Das sind nur einige wenige Erwartungen und Herausforderungen, vor denen wir im Bereich der frühkindlichen Bildung stehen. Ich erhebe an dieser Stelle auch gar keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ich will nur deutlich machen, welches hohe Maß an Fachwissen wir in diesem Bereich voraussetzen müssen.

Aber - das ist jetzt der Kern unseres Antrages - ist es wirklich nötig, wie es in diesem Land derzeit Realität ist, dass man fünf Jahre schulische Ausbildung braucht, um das leisten zu können? - Unsere Fraktion sagt ganz deutlich: Nein, das ist nicht nötig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gut strukturiert und organisiert lässt sich die Ausbildung auch in vier Jahren leisten. Das machen uns einige Bundesländer vor. Wir gehen jedoch noch einen Schritt weiter. Wir sagen: Wie in anderen Ausbildungsberufen kann man diese Ziele auch in einer dualen, gut strukturierten und komprimierten dreijährigen Ausbildung erreichen.

Schauen wir uns die Realität doch einmal genauer an. Fünf Jahre - für welche Schülerin oder für welchen Schüler, die oder der zehn Jahre lang in die Schule gegangen ist, ist es denn wirklich attraktiv, nach der schulischen Ausbildung zwei Jahre lang wieder die Schulbank zu drücken, um dann Kinderpfleger oder Sozialassistent zu werden. Danach sind noch einmal drei Jahre schulische Ausbildung inklusive eines 52-wöchigen unbezahlten Praktikums nötig, um am Ende, nach fünf Jahren Erzieherin oder Erzieher zu sein.

In derselben Zeit könnte man Atomphysiker werden, wenn dieser Beruf noch Zukunftsaussichten hätte. Dieser Beruf hat keine Zukunftsaussichten mehr; deswegen reden wir nicht darüber. Aber der Beruf der Erzieherin oder des Erziehers hat Zukunftsaussichten, nicht nur im Interesse der Eltern und Kinder, sondern im Interesse des gesamten Landes. Deshalb haben wir die Pflicht, uns damit zu beschäftigen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Ich halte die Ausbildung in diesem Land für unattraktiv. Sie ist häufig nur eine Notlösung. „Wenn Du sonst nichts wirst, wirst Du Erzieher“, ist inzwischen ein geflügeltes Wort. Das haben mir Berufsberater aus den Agenturen bestätigt. Leider Gottes sagen das auch diejenigen, die dann mit den Absolventinnen zu tun haben.

Die Zugangsvoraussetzungen sind relativ niedrig. Mit Kindern kann irgendwie jeder. Inzwischen ist es auch so, dass man in dem Beruf durchaus gute Anstellungschancen hat. Aber was erreichen wir damit? - Nur mäßig motivierte und nicht gut aus-

gebildete Erzieherinnen, weil sie im Laufe der langen Zeit die Lust verloren haben.

Das ist im Bereich der Kinderbetreuung, der Kindererziehung und der frühkindlichen Bildung fatal, denn die ersten Lebensjahre sind - das ist in diesem Hohen Haus schon oft gesagt worden - die entscheidenden, und die dürfen wir nicht von schlecht ausgebildeten und unmotivierten Erzieherinnen verderben lassen; denn hierbei, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht es um die Zukunft unserer Kinder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Beruf der Erzieherin muss attraktiver werden. Durch eine kompetente und lebensnahe Ausbildung können wir die Wertschöpfung und die Attraktivität des Berufes steigern und die Lust am Beruf wiedererwecken. Das geht nach unserer Auffassung mit einer komprimierten und gut durchstrukturierten dreijährigen Ausbildung.

Deswegen ist der erste Kernbestandteil unseres Antrages, zu dem ich hier sprechen darf, die Verkürzung der Ausbildungszeit auf drei Jahre.

Der zweite Kernbestandteil ist der Einstieg in die duale Ausbildung. Die duale Struktur ist uns wichtig, denn hiermit haben wir Chancen, dass von Anfang an ein Vertrauensverhältnis zwischen Theorie und Praxis besteht, dass von Anfang an die Verantwortung der Träger wächst - sie können sich die Auszubildenden selbst aussuchen - und dass die jungen Menschen tiefer verwurzelt werden sowohl im Praxisfeld, in dem sie arbeiten, als auch in dem Umfeld, in dem sie leben. Ich glaube, das ist ein Ziel, das dieses Hohe Haus einen sollte, dass sich junge Menschen noch tiefer in diesem Land verwurzeln.

Wir müssen uns klar machen, dass wir einen massiven Mangel an Fachkräften im Bereich frühkindlicher Bildung nicht nur in unserem Bundesland, sondern bundesweit haben. Wir verspüren schon jetzt den Sog aus den westlichen Bundesländern. Er wird sich nach der Einführung des Ganztagsanspruchs - nicht des Ganztagsanspruchs, sondern des Rechtsanspruchs; so weit ist der Westen leider Gottes noch nicht -, des Rechtsanspruchs auch noch verstärken.

Kollege Rotter, dieser Fachkräftemangel ist der Grund dafür, warum sich die westlichen Länder um unsere Absolventen streiten, nicht weil unsere Absolventen so überaus gut ausgebildet sind.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Geisthardt, CDU: Ha, ha!)

Aber auch in unserem Bundesland stehen wir vor einem Problem. Das habe schon versucht anzureißen. Unsere Ausbildungs- und Einstellungsbedingungen sind nicht konkurrenzfähig. Diesbezüglich muss man nicht bis in die westlichen Bundesländer schauen, auch Sachsen ist uns dabei mehrere

Schritte voraus. Das Durchschnittsalter der Erzieherinnen, die Novellierung des KiFöG: all diese Anforderungen müssen wir bewältigen.

Deswegen ist meine Fraktion der Auffassung: Wir brauchen ein starkes politisches Signal - spätestens wenn das KiFöG in Kraft tritt -, dass wir den Bereich der Erzieherinnen in den Blick nehmen, dass wir hier tätig und konkurrenzfähig werden wollen. Unser Antrag bietet die Chance für eine wirkliche Ausbildungsreform, bietet die Chance, neue Schritte zu gehen. Deswegen hoffe ich, dass Sie am Ende diesem Antrag zustimmen werden.

Man muss nicht alles neu erfinden. Wenn ich die duale Ausbildung noch einmal ins Gespräch bringen darf: Baden-Württemberg hat diesbezüglich schon Nägel mit Köpfen gemacht. Dort ist es jetzt schon möglich, sich in einer dreijährigen Ausbildung dual ausbilden zu lassen. Das heißt, die Auszubildenden schließen einen Vertrag mit dem Träger der Kita ab. Die Auszubildenden sind zwei Tage in der Einrichtung und drei Tage in der Schule. Das bietet, wie ich finde, die unschätzbare Chance, dass man das, was man in der Theorie gelernt hat, sehr schnell in der Praxis anwenden und überprüfen kann, und dass man das, was in der Praxis passiert ist, sehr schnell mit den Ausbildern rückkoppeln und man sich reflektieren kann. All das sollten wir den jungen Menschen in diesem Land nicht vorenthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei der Erarbeitung des dualen Konzepts soll die Landesregierung mit allen, die auf diesem Feld tätig sind, zusammenarbeiten. Diese Empfehlung geben wir in unserem Antrag. Ich glaube, das ist wichtig, um eine Ausbildung zu schaffen, die für unser Land passt.

Wir wollen mit unserem Antrag das Ziel festschreiben, dass es eine duale dreijährige Ausbildung geben soll. Wie der Weg dorthin aussieht, überlassen wir der Landesregierung.

Gestatten Sie mir trotzdem, der Landesregierung eine Idee mit auf den Weg zu geben. Sie alle wissen, dass in Kürze die nächste EU-Strukturfondsperiode beginnt. Das wäre eine gute Möglichkeit, über die Implementierung in das operationelle Programm des ESF, über ein landesweites Modellprojekt - oder wie wir es auch immer nennen mögen, das können wir noch diskutieren - den Einstieg in die duale Ausbildung zu vollziehen.

Ein mir persönlich wichtiges Anliegen, das implizit durch den Einstieg in die kürzere duale Ausbildung verfolgt werden könnte, ist, mehr Männer in die Kitas zu holen. Es mangelt an einigem in den Kindertageseinrichtungen, aber an Männern mangelt es im Besonderen. Das ist besonders wichtig in einem Land, in dem es eine überproportional hohe Zahl an weiblichen Alleinerziehenden gibt.

Das ist kein Spleen von mir. Selbst die EU schreibt vor, 20 % an männlichen Erziehern in den Einrichtungen zu haben. Von diesem Ziel sind wir weit entfernt. Diesbezüglich sollten wir alle Anstrengungen unternehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein gewachsenes Ansehen des Berufs des Erziehers durch Verkürzung und Bezahlung der dualen Ausbildung wird sicherlich zur Erhöhung der Attraktivität auch in den Augen von Männern beitragen.

Die Erfahrung zeigt, dass besonders Männer erst in späteren Lebensjahren - eventuell durch die eigene Vaterschaft oder weil sich ab dem zweiten Lebensdrittel die Wertmaßstäbe verändern - eine höhere Affinität zum Beruf des Erziehers erlangen. Junge Menschen sind davon oft entfernt. Das gilt sowohl für Männer als auch für Frauen, aber für Männer im Besonderen.

Deswegen sollten wir hier - das ist der nächste wichtige Punkt in unserem Antrag - den Einstieg in einem höheren Lebensalter, den Quereinstieg, erleichtern. Ein unentgeltliches einjähriges Praktikum ist dafür derzeit die Voraussetzung.

Meine Damen und Herren! Wer von Ihnen ist in der Lage, jemandem ein Jahr lang eine unentgeltliche Tätigkeit mit zu finanzieren? Wer hat schon die reiche Ehefrau oder den reichen Ehemann, sodass man das durchführen kann? - Es wird von den Agenturen nicht gefördert. Bafög gibt es nur bis zum 30. Lebensjahr. Das sind Hürden, die unzumutbar und auch nicht nötig sind. An diesen Hürden kann man arbeiten, sie sind dringend abzubauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man könnte durch das Ermöglichen einer berufsbegleitenden Teilzeitausbildung relativ schnell Abhilfe schaffen. Vielleicht fallen uns aber auch noch kreativere Möglichkeiten ein.

Eine weitere Hürde für den Quereinstieg - für mich völlig unverständlich - ist die mangelnde Information zu diesem Thema. Die Bundesländer wurden im letzten Jahr vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufgefordert, auf der Internetseite „koordination-maennerinkitas.de“ ihre eigenen Möglichkeiten aufzulisten. Sachsen-Anhalt ist leider Gottes eines der drei Länder, die dort keine Informationen eingestellt haben, was ich persönlich sehr bedauerlich finde.

Es gibt etwas, was die Situation weiter verschärft. Sie alle wissen, dass der Zivildienst abgeschafft worden ist. Das war immer noch eine kleine Möglichkeit, junge Männer für dieses Berufsfeld zu begeistern. Diese ist nun weggefallen. Das sollte weitere Motivation sein, die Anstrengungen auf anderen Gebieten zu verstärken.

Aber nicht nur der Quereinstieg bei nicht einschlägigen Berufsabschlüssen ist in diesem Land schwierig, sondern auch die Anerkennung von fachnahen Hochschulabschlüssen ist schwierig. Der Referentenentwurf zum KiFöG sieht einiges vor, was an Berufsabschlüssen gleichwertig gestellt werden soll. Aber nichtsdestotrotz bleibt auch hierbei dieses einjährige Praktikum.

Ich sehe nicht ein, warum man, wenn man beispielsweise Grundschullehrerin ist, nicht über die Anerkennung der Ausbildungsinhalte direkt in den Erzieherberuf einsteigen kann. Auch das sind Hürden, die künstlich, nicht nachvollziehbar und nicht im fachlichen Interesse sind und die - davon bin ich fest überzeugt - relativ schnell abgebaut werden könnten, wenn man es denn wirklich wollte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alles, was ich hier vorgetragen habe, sind Leitplanken, die wir der Landesregierung mit auf den Weg geben. Wir haben sie noch nicht dezidiert untersetzt, weil wir denken, dass das Thema zu wichtig ist, um es durch eine Kleinigkeit zur Ablehnung zu bringen.

Wir glauben, es ist dringend nötig, dass Sachsen-Anhalt hierzu tätig wird. Deswegen haben wir den Rahmen vorgegeben und möchten mit allen Akteuren gemeinsam die Untersetzung vollziehen.

Lassen Sie mich abschließend noch kurz zu den Bildungsinhalten kommen, weil das im Vorfeld schon angesprochen wurde. Natürlich muss auch über die Bildungsinhalte im frühkindlichen Bereich gesprochen werden. Da ist einiges reformbedürftig. Aber wir haben gesagt: Wir wenden uns jetzt erst einmal der Struktur zu. Wenn klar ist, dass das Land in diese Richtung gehen will, dann muss man auch über die Ausbildungscurricula von Erzieherinnen und Erziehern sprechen.

Dazu möchte ich ein paar Stichworte nennen: Selbstverständlich ist für uns GRÜNE, dass wir uns der Forderung des Deutschen Kinderhilfswerkes anschließen und Kinderpartizipation in die Curricula aufnehmen. Das ist eine Sache, bei der ich schon lange überlege, wie man das - -

Ich sehe, dass die Lampe leuchtet; deshalb werde ich nur noch ein paar Stichworte nennen, die den GRÜNEN bei den Bildungsinhalten wichtig sind. Das sind die Kinderpartizipation, die Implementierung von UN-Kinderrechten, die Kinderrechtsbildung, die bi- oder trilinguale Bildung, die ökologische und gesunde Lebensweise und die interkulturellen Kompetenzen.

Wir sollten das auch berücksichtigen, wenn wir das Bildungsprogramm noch einmal auf dem Tisch haben. Ich hoffe, dass es anders geregelt werden kann als nur über Verordnungen des Ministeriums. Ich glaube, es ist zu wichtig und steht in einem direkten Zusammenhang zu den Ausbildungsinhalten.

ten von Erzieherinnen und Erziehern. Dabei sollte das Parlament in einer gewissen Weise doch ein Mitspracherecht haben.

Herr Minister, wir haben auf eine Zeitschiene verzichtet, weil wir auch hierdurch den Druck herausnehmen wollten. Wir wollten nicht sagen, dass das schon zum nächsten Ausbildungsjahr kommen muss, sondern uns ist es wichtig, dass Sachsen-Anhalt den ersten Schritt geht und wir diese Ausbildung beschließen. Es ist wichtig, dass wir sagen, dass wir es wollen. Danach können wir gemeinsam schauen, ob wir dieses EU-Modellprojekt durchführen und zu welchem Zeitpunkt wir es einführen.

Ich persönlich fände es schön, wenn es zeitgleich mit dem KiFöG starten könnte, was ambitioniert wäre, aber das müssen wir dann sehen.

Ich will zum Abschluss deutlich machen, worum es uns geht: Die Ausbildung in diesem Land muss kürzer werden. Das würden wir über den Einstieg mit den drei Jahren schaffen. Sie muss praxisnäher werden. Das würden wir über den Einstieg in die duale Ausbildung schaffen. Und sie muss für andere Berufsgruppen und ältere Menschen niederschwelliger werden. Das würden wir über die erleichterten Quereinstiegsbedingungen schaffen.

Ich bin davon überzeugt, dass unser Antrag schon fast zu spät kommt. Ich bin davon überzeugt, dass es genau die richtige Richtung ist. Ich glaube, wir müssen über die Leitplanken nicht mehr sprechen. Deswegen bitte ich um direkte Abstimmung und hoffe auf Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Frau Kollegin Lüddemann, es gab noch zwei Anfragen. Ich möchte darauf hinweisen, dass seit heute Morgen alle Redner ihr Redezeitkontingent nicht unerheblich überschritten haben.

Frau Lüddemann, möchten Sie die Anfragen beantworten?

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Ja.

Präsident Herr Gürth:

Zunächst Frau Kollegin Hohmann und danach Kollege Rotter.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Frau Lüddemann, ich habe nur eine Verständnisfrage. Sie haben zu Beginn Ihrer Rede gesagt, dass sich das Land Sachsen-Anhalt mit seiner fünfjährigen Ausbildung an andere Bundesländer anpassen sollte, die eine vierjährige Ausbildung

haben. Im zweiten Teil Ihrer Rede sprachen Sie von drei Jahren.

Ich wollte nur wissen: Sollen wir von fünf Jahren auf drei Jahre oder von fünf Jahren auf vier Jahre gehen?

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Ich bin dankbar für die Frage, wenn das falsch herübergekommen sein sollte. Ich habe wahrscheinlich versucht, zu viele Inhalte in die Rede zu packen. Ich habe nur ein Beispiel genannt. Wir haben jetzt fünf Jahre. In anderen Bundesländern gibt es jetzt schon die Situation, dass man das in vier Jahren schaffen kann. Aber ich denke - davon bin ich überzeugt und das besagt unser Antrag im Kern auch -, wir können es auch in drei Jahren schaffen, wenn wir es gut strukturieren und gut komprimieren. Das muss das Ziel sein. Wie gesagt, es war nur ein Beispiel dafür, dass es in anderen Bundesländern jetzt schon in kürzer Zeit möglich ist.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Herr Kollege Rotter, bitte.

Herr Rotter (CDU):

Kollegin Lüddemann, mit vielen Fakten aus Ihrem Redebeitrag kann ich mich durchaus einverstanden erklären. Diesbezüglich haben Sie durchaus Recht. Aber erklären Sie mir doch bitte einmal den aus meiner Sicht in Ihrem Redebeitrag vorherrschenden Widerspruch: Sie sprechen auf der einen Seite von schlecht ausgebildeten und wenig oder nicht motivierten Absolventen, sprechen aber gleichzeitig davon, wie schwierig und zum Teil dornenreich und langwierig der Weg dorthin ist.

Ich bin der Meinung - von dieser Meinung gehe ich auch nicht ab -, dass derjenige, der diesen Weg absolviert hat - mit allen diesen Schwierigkeiten, die Sie erwähnt haben -- Wenn Sie behaupten, dass derjenige wenig oder gar nicht motiviert ist, dann kann ich aus meiner Sicht nicht nachvollziehen. Diesen Widerspruch müssten Sie mir einfach einmal erklären.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Ja, den kann ich Ihnen gern erklären. Viele Fachschulen orientieren so, dass die Schüler beispielsweise erst im zweiten Ausbildungsjahr einen Praktikumsplatz haben. Ich weiß nicht, ob Sie so etwas schon einmal miterlebt haben, wenn junge Menschen völlig verschüchtert in der Ecke stehen und zum ersten Mal in ihrem Leben mit einem Kind zu tun haben, weil sie vielleicht allein aufgewachsen sind oder weil es in ihrem Umfeld keine Kinder gab. Das ist nicht wieder aufzuholen.

Allein der Umstand, dass man in fünf Jahren eine Ausbildung durchlaufen kann, die keine hohen Zu-

gangsvoraussetzungen hat, zeigt doch noch nicht, dass man motiviert ist.

Herr Rotter (CDU):

Aber wenn man die absolviert hat, spricht das für ausreichende Motivation.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Also nur der Umstand, dass man etwas absolviert und abgeschlossen hat, spricht noch nicht für Motivation.

Gehen Sie in das Feld! Sehen Sie sich die Erzieher an! Sie sind aufgrund der schulischen Ausbildung, die wirklich sehr praxisfern ist, nicht besonders hoch motiviert.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich habe das erlebt. Ich habe mit den jungen Menschen gesprochen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lüddemann. - Für die Landesregierung spricht zunächst Herr Minister Dorgerloh.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

„Frühkindliche Bildung und Förderung sind in maßgeblicher Weise das Fundament für die individuelle Bildungsbiografie.“

Das war ein Zitat aus den Empfehlungen des Bildungskonvents.

Darüber waren wir uns damals mit großer Mehrheit einig. Diese Feststellung dürfte mittlerweile auch als gesellschaftlicher Konsens gelten.

Ehrgeizige bildungspolitische Zielsetzungen flankieren diesen Standpunkt, die der frühkindlichen Bildung einerseits ein angemessenes Gewicht verleihen und andererseits auf die steigende Nachfrage nach Kita-Plätzen reagieren sollen.

Vor dem Hintergrund des Bundesprogramms zum Ausbau von Kita-Plätzen und dem am 1. August 2013 in Kraft tretenden Rechtsanspruch entstehen spürbare Bedarfe - sie haben darauf hingewiesen - an qualifizierten Fachkräften. Diese Entwicklung zieht es nach sich, möglichst zügig einschlägiges Personal auszubilden und dabei auch für Quereinsteiger und zunehmend auch männliches Personal Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen. Diesbezüglich sind wir also gemeinsam unterwegs.

Es ist aber auch zu konstatieren, dass es sich bei diesem Trend vor allem um einen Trend der alten

Bundesländer handelt. Der Bedarf an pädagogischen Fachleuten ist dort weitaus größer, als wir ihn hierzulande verzeichnen. Daher sind die dortigen Herausforderungen auch von einer anderen Dimension als bei uns im Land.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach diesen Vorbemerkungen will ich nun kurz auf einige Punkte des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingehen. Hierbei möchte ich anmerken, dass ich diese Kritik an der Qualität und der Attraktivität der Erzieherausbildung, wie man sie vielleicht in einer etwas zu pauschalen Art im Antrag wiederfinden kann, so nicht teile.

Wir haben sicherlich Unterschiede im Bereich der Bildungsanbieter und bei deren Ausbildungsqualität zu verzeichnen. Wir haben jedoch auch im Jahr 2009 einiges zur Verbesserung der Situation getan. Ich erinnere an die Überarbeitung der Rahmenrichtlinien. In diesem Zusammenhang muss man jetzt einmal schauen, wie sich das in der Praxis wirklich auswirkt.

Dieser kurze Zeitraum gibt uns natürlich noch keine Möglichkeit für eine gründliche Evaluierung der Ergebnisse, die ich jedoch als Grundlage dafür sehe, ein umfassendes und objektives Bild zu bekommen.

Zur Verkürzung der Gesamtausbildungsdauer. In Sachsen-Anhalt wurde die Erzieherausbildung mehrfach novelliert und auch immer wieder an die Anforderungen der KMK, also an die Rahmenvereinbarung der KMK über Fachschulen, angepasst, zuletzt im März 2010.

Die Ausbildung erfolgt auf Fachschuleebene und dauert unter Einbeziehung einer einschlägigen beruflichen Vorbildung in der Regel fünf Jahre. Das haben wir gerade noch einmal gehört.

Trotz eines gewissen Verständnisses für die Forderung nach einer Verkürzung dieser vergleichsweise langen Gesamtausbildungszeit haben wir jedoch auch die Mindestanforderungen der KMK-Vereinbarung mit Blick auf die bundesweite Anerkennung zu gewährleisten.

Zur Einführung der dualen Ausbildung von Erziehern. Das Kultusministerium in Baden-Württemberg hat sich mit dem Städte- und Gemeindebund, dem Landesjugendamt und den Trägern der Kindergärten darauf verständigt, ab dem Schuljahr 2012/2013 den Schulversuch „Dual orientierte Erzieherausbildung“ zu starten. Teilnehmen können alle Fachschulen für Sozialpädagogik, die die erforderlichen Kooperationsvereinbarungen mit ihren Trägern abgeschlossen haben.

Noch etwas zur Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten. Derzeit gibt es im Land die Möglichkeit, durch das Ablegen einer Nichtschülerprüfung bei erfüllter Vorbildung den Abschluss als staatlich anerkannter Erzieher zu erwerben.

Die Nichtschülerzahlen steigen. Allerdings - das muss man auch sagen - ist die Quote derer, die die Prüfung bestehen, nicht sehr hoch. Das zeigt auch, dass die Zulassung von Quereinsteigern sorgfältig geprüft sein muss, gerade auch mit dem von ihnen erwähnten Blick auf das Ziel, die hohe Qualität der Arbeit mit Kindern im Auge zu behalten. Wir wollen das Ausbildungsniveau gerade nicht nach unten nivellieren, auch wenn wir mehr Leuten den Zugang gern ermöglichen wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe eingangs vom Stellenwert der frühkindlichen Bildung und Erziehung gesprochen, dessen wir uns bewusst sind. Das heißt auch, dass in Abständen geprüft werden muss, ob die gesetzlichen Rahmenbedingungen und definierten Erfolgsfaktoren im Bereich der Erzieherausbildung optimal sind.

Vor diesem Hintergrund bietet der vorliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Möglichkeit für eine vertiefte und alle relevanten Aspekte berücksichtigende Debatte über das Thema. Ich plädiere deshalb für eine Überweisung des Antrags in den Bildungsausschuss und in den Sozialausschuss.

Vielleicht kann man an dieser Stelle auch schon einmal anregen, dass in den Ausschüssen über ein Fachgespräch zu diesem Thema nachgedacht wird, um miteinander ins Gespräch zu kommen.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister Dorgerloh. - Wir kommen nunmehr zu der vereinbarten Fünfminuten-debatte. Als Erster spricht für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Keindorf.

Bis dahin kann ich die nächsten Gäste begrüßen. Es sind Schülerinnen und Schüler des Schulzentrums Könnern. Herzlich willkommen bei uns im Hause!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Keindorf (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um von vornherein der Debatte jegliche Spitze zu nehmen, möchte ich gleich klarstellen, dass die CDU das Anliegen der Antragsteller unterstützen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Antrag zielt auf eine Reform der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern ab.

(Frau Weiß, CDU: Sie wissen doch noch gar nicht, was da kommt!)

Die pauschal - darin schließe ich mich den Worten des Ministers an - in Punkt 1 Ihres Antrags vorge-

brachte Kritik an der Qualität der Ausbildung der Erzieher in unserem Bundesland ist für uns jedoch nicht akzeptabel;

(Beifall bei der CDU)

denn diese von Ihnen vorgetragene Annahme verstehe ich so, dass Kinder und Jugendliche in Sachsen-Anhalt unerzogen und vernachlässigt sind. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren Landtagskolleginnen und -kollegen, möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich zurückweisen.

(Frau Bull, DIE LINKE: Sie wollten doch zustimmen!)

Vielmehr leisten unsere Erzieher und Pädagogen eine nutzbringende und aufopferungsvolle Arbeit und erfahren dafür viel zu selten den entsprechenden Dank und die Anerkennung.

(Beifall bei der CDU)

In einer Sache gehe ich aber durchaus mit Ihnen, Frau Lüddemann. Man kann auch Gutes durchaus noch besser machen.

Die Vielzahl der Aufgaben, die die Erzieher in den verschiedensten Kinderbetreuungseinrichtungen erfüllen - ich möchte hier nur einige wie Kindergärten und Kinderkrippen, Horte, Jugendwohnheime, Jugendzentren, Familien- oder Suchtberatungsstellen, Wohnheime für Menschen mit Behinderungen oder den Ambulanten Sozialen Dienst nennen, die sich alle ein klein wenig voneinander unterscheiden -, ist durchaus dafür geeignet, um sich noch einmal über die Form der Ausbildung zu unterhalten.

Das bringt Vor- und Nachteile mit sich. Bisher war es eine schulische Ausbildung. Die kompakten Bildungsgänge und die einheitlichen Lehrpläne sind die Vorteile dieser Ausbildung. Aber wie bei so vielen rein schulischen Ausbildungsgängen geht nach dem Ende der Schule das wirkliche Lernen erst los, weil nämlich die Anforderungen der Praxis das in der Theorie Erlernte ganz schnell relativieren.

Sie wissen sicherlich, dass ich ein Verfechter der dualen Ausbildung bin. Aufgrund meiner Erfahrung denke ich, dass sich für einen Beruf mit so vielseitigen Anforderungen auch eine duale Ausbildung anbieten würde.

(Zustimmung)

Dafür sprechen zwei Argumente. Die zukünftigen Erzieher würden nach einem einheitlichen und geordneten System ausgebildet, so wie jetzt auch. Das muss auch so bleiben; denn Bildung und Erziehung sind keine Experimentierfelder.

Hinzu kämen aber von Anfang an echte praktische Erfahrungen im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen, die Möglichkeit, vom Können und Wissen der erfahrenen Erzieher zu profitieren, und das Kennenlernen der Spezifik der auszubildenden Ein-

richtungen. Kurz gesagt: Die theoretische Grundbildung bleibt in der Schule. Dazu kommt die Praxis in den Ausbildungsstätten.

Ich verspreche mir vor allem die Bindung der jungen Leute an diese Einrichtungen; denn - wir kennen das aus dem Handwerk - eine Ausbildung führt nicht nur zu Wissen und Können, sondern sie soll auch zur Identifikation mit dem Unternehmen führen. Wir bilden doch in unseren Unternehmen nicht aus, um anschließend den freien Arbeitsmarkt zu bestücken, sondern um bestmögliche Mitarbeiter zu gewinnen und vor allem in unseren Betrieben zu halten.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen - das möchte ich an dieser Stelle anfügen - beneidet uns die halbe Welt um das duale Ausbildungssystem, das wir in Deutschland haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Vorschlag, mehr Quereinsteiger für den Erzieherberuf zu gewinnen, ist nicht neu und ist berechtigt. Auch diesen Vorschlag können wir unterstützen, ebenso Ihren letzten Hinweis auf die notwendige erleichterte Anerkennung von fachnahen Studienabschlüssen als Frühpädagogin oder Frühpädagoge. Eine Verkürzung der Ausbildungszeit sehen wir etwas kritisch.

Aber ich freue mich darüber, über alle diese Dinge im Ausschuss noch beraten zu können. Ich bitte deshalb um die Überweisung in die Ausschüsse für Bildung und Kultur sowie für Arbeit und Soziales.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Keindorf. - Als nächster Redner spricht in der Debatte für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Hohmann.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bereich der Erzieherinnen und Erzieher steht von mehreren Seiten unter Druck: mangelnde gesellschaftliche und vor allem finanzielle Anerkennung des Erzieherberufs, Fachkräftemangel und Überalterung, ein viel zu geringer Anteil männlicher Erzieher, Abwerbeversuche der alten Bundesländer, eine reformbedürftige Ausbildung.

Wir benötigen dringend eine Weiterentwicklung der Erzieherinnenausbildung. Gerade weil den Kitas ein hoher Stellenwert zukommt, sind Kompetenz und Qualifikation notwendig. Es gilt, Kindern aus unterschiedlichsten Lebensbereichen eine bedarfs- und entwicklungsgerechte Erziehung und Bildung zu bieten.

Daneben sind in den letzten Jahren die Aufgaben der Tageseinrichtungen gestiegen: Elternarbeit,

Netzwerk im Gemeinwesen, Kinderschutz, Bildungsdokumentation und Entwicklungstagebücher sowie Sprachstandserhebung, um nur einige zu nennen.

Für diese anspruchsvollen Arbeiten benötigen wir anspruchsvolle Qualifikationen. Eigentlich sollte man davon ausgehen, dass gerade wir in Sachsen-Anhalt diesem Schritt schon etwas näher wären. So gab es bereits im Jahr 2006 einen Beschluss des Landtages, der die Akademisierung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern forderte.

Auch die Empfehlungen des Bildungskonventes zur frühkindlichen Bildung werden nur sehr schleppend realisiert bzw. aus meiner Sicht sogar gar nicht mehr beachtet. Darin hieß es nämlich zur Ausbildung von Erzieherinnen - ich zitiere -:

„Die Ausbildungsstandards für Erzieherinnen sollten erhöht und in Anlehnung an internationale Erfahrungen stufenweise im Rahmen einer Qualifizierungsoffensive auf akademisches Niveau gehoben werden. Dabei sollte die Ausbildung zukünftiger Erzieherinnen in Form eines Bachelorstudiengangs Elementarpädagogik erfolgen.“

Und weiter:

„Der Umfang der praktischen Ausbildung muss im Vergleich zu den gegenwärtigen Vorgaben erweitert werden.“

Dies, werte Kolleginnen und Kollegen, wurde bereits am 10. März 2008 beschlossen. Im Jahr 2010 haben dann sowohl die Kultusministerkonferenz als auch die Jugend- und Familienministerkonferenz einen Beschluss zur Weiterentwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern gefasst. Auch hierin wurde gefordert, den zunehmenden Anforderungen an diesen Beruf gerecht zu werden.

Was erleben wir momentan in Sachsen-Anhalt? - Vor einigen Wochen wurde in den Ausschüssen noch heftig darüber gestritten, die Haushaltsmittel für das Kompetenzzentrum „Frühkindliche Bildung“ an der Fachhochschule Stendal freizugeben. Man hatte zeitweise das Gefühl, dass diese Maßnahme halbherzig, oder - besser gesagt - gar nicht gewollt war.

(Frau Mittendorf, SPD: Na, na, na! - Frau Niestädt, SPD: Das ist aber gefühlt!)

Mittlerweile ist das Geld freigegeben und die Hochschule kann ihre Arbeit aufnehmen. Wir können nach wie vor konstatieren, dass die erteilten Hausaufgaben nur unvollständig erledigt wurden.

Auch die von den Einrichtungsträgern zum Teil massiv geübte Kritik an der Erzieherinnenausbildung muss ernst genommen werden und Anlass

für eine Verbesserung der Qualität sein. Das gilt insbesondere für die zentrale Bedeutung der Praxis als wesentlicher Bestandteil der Ausbildung. Deshalb können wir den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen.

Dennoch ist auch hierbei genauestens zu schauen, unter welchen Bedingungen die duale Ausbildung stattfinden soll. Wichtig wird es sein, Realschulabgängerinnen ohne vorherige zweijährige Berufsausbildung direkt den Zugang zur Erzieherinnenausbildung zu ermöglichen.

Es ist momentan für die Mehrheit der Realschulabgängerinnen schlichtweg zu unattraktiv, eine insgesamt fünfjährige Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin zu absolvieren. Diesbezüglich muss also etwas passieren. Im Rahmen einer dualen Ausbildung sind die fachtheoretischen Ausbildungsanteile deutlich zu qualifizieren und mindestens im gegenwärtigen zeitlichen Umfang beizubehalten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es darf nicht passieren, dass der Praxisanteil auf Kosten der fachtheoretischen Inhalte ausgeweitet wird.

Bereits frühere Reformpädagogen haben immer wieder die Verknüpfung von Theorie und Praxis als ganzheitlichen Ansatz gefordert und genau diesen Ansatz gilt es nun umzusetzen.

Dass wir noch Diskussionsbedarf in Bezug auf die Frage sehen, unter welchen Rahmenbedingungen eine duale Ausbildung initiiert werden kann, ist selbstverständlich. Viele offene Fragen, wie zum Beispiel die Gestaltung der Ausbildungsverträge, die Frage „Welcher Betrieb kann bzw. darf Ausbildungsbetrieb werden?“ oder die Finanzierung des Ausbildungsgeldes müssen in diesem Zusammenhang mitgedacht werden.

Wir lehnen es entschieden ab, ein neues Berufsbild eines staatlich anerkannten Erziehers zu entwickeln, dessen Abschluss möglicherweise nur in Sachsen-Anhalt anerkannt wird.

Zur Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger - auch für solche, die nicht zwingend über einen pädagogischen Abschluss verfügen müssen - werden in unserem KiFöG-Entwurf entsprechende Regelungen enthalten sein. Auch wir sehen Handlungsbedarf, zum einen die künftig benötigten Fachkräfte zu gewinnen und zum anderen auch Professionen aus weiteren pädagogischen Berufen einzubeziehen.

Man darf also gespannt sein, wie sich die Diskussionen dazu im Landtag und in den Ausschüssen entwickeln werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Hohmann. - Als Nächste spricht für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Reinecke.

Frau Reinecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Es vergeht in der Tat keine Woche, in der nicht das Thema Fachkräftemangel diskutiert wird.

Für den Bereich der Erzieherinnen und Erzieher haben wir uns auch in der vorhergehenden Legislaturperiode sehr oft in diesem Haus über diese Frage verständigt.

So war ich zum Beispiel im Jahr 2009 bei einem ersten Expertengespräch über Fachkräftemangel und Ausbildungsqualität in pädagogischen Einrichtungen in meinem Landkreis unterwegs. Ich möchte Ihnen kurz aus den Protokollen vortragen, wie diese Frage bereits im Jahr 2009 eingeschätzt wurde:

Die Lage im Landkreis Wittenberg sei schon heute prekär. Auf Ausschreibungen für Erzieher- und Sozialarbeiterstellen melde sich kaum jemand und wenn, dann seien die Bewerber nicht ausreichend qualifiziert. Nicht selten fehle es den ausgebildeten Erzieherinnen an Allgemeinwissen, mitunter habe es sogar an der deutschen Sprache, pflichtete eine weitere Kollegin bei.

Das war die Einschätzung von Trägern der freien Jugendhilfe. Hier geht es also nicht nur um die Kitas, sondern insgesamt auch um die Einrichtungen der Jugendhilfe. Das möchte ich vorwegschicken.

Eine dort mitwirkende junge und sehr engagierte Erzieherin stellte fest, als sie über ihre Ausbildung erzählte, dass es bei gut 80 % ihrer Mitstudierenden offensichtlich an der nötigen Motivation für diesen Beruf mangle.

Zudem mangle es bei ihnen oftmals an grundlegenden Kenntnissen über naturwissenschaftliche Zusammenhänge. Dennoch, die Erzieher- und Sozialarbeiterfachschulen seien sinnvoll. Schließlich müsse die Schulpflicht erfüllt werden. Das bedeute, die Plätze müssten besetzt werden, hieß es.

Eine Vermittlerin für Abiturienten von der Agentur für Arbeit in Wittenberg wiederum machte die Erfahrung, dass die Erzieherausbildung mit fünf Jahren vielen jungen Leuten viel zu lange dauern würde. Gegen den Erzieherberuf spreche ferner, dass die Interessenten während der Ausbildungszeit keine Ausbildungsvergütung erhielten.

Die Fragen, die Sie angesprochen haben, Kollegin Lüddemann, sind Fragen, die uns in der Tat schon sehr lange beschäftigen.

Nun haben wir aktuell den Kontext zum Betreuungsausbau. Wir haben Kenntnis davon, dass die

Bundesregierung den Plan vorgelegt hat und dass die Fachministerin, Frau Schröder, ihre zehn Punkte gerade im Kabinett besprochen hat.

Abgesehen davon, dass neben einigen Initiativen, die schon gut im Gange sind, gerade in Sachsen-Anhalt viele Absichtserklärungen dahinterstehen, deren Umsetzung noch im Dunkeln bleibt, ist die Gewinnung von zusätzlichem Fachpersonal zweifellos ein wichtiger Punkt auch für uns in diesem Bereich.

Wir haben gehört und wissen, dass sich die frühkindliche Bildung einen höheren Stellenwert erarbeitet hat. Eine weitere Erhöhung dieses Stellenwertes ist notwendig, da die Qualität des gesamten Bildungssystems entscheidend ist für die Qualität der frühkindlichen Bildung.

Ich möchte noch einmal betonen - das mache ich immer wieder gern -, dass die frühkindliche Bildung als erste Stufe des Bildungssystems hervorzuheben ist; denn bereits hierbei wird das Fundament für die weitere Bildungsbiografie gesetzt. Das ist mittlerweile auch anerkannt.

Nun zu dem Anliegen, die frühpädagogische Ausbildung zu reformieren. Die Neujustierung der Kitas erfordert eine entsprechende Ausbildung. Wir haben es gehört. Das Qualifikationsprofil muss definiert sein, die erforderlichen Kompetenzen für das Berufsbild sind auch vorgegeben.

Ich würde diesen Bereich gern noch erweitern. Wir haben zum einen die hochwertige anschlussfähige Ausbildung an den Fachschulen, wobei Sie jetzt auf die duale Ausbildung abzielen. Aber betonen und einfügen möchte ich unbedingt auch den wissenschaftlichen Bereich, nämlich die angewandte Kindheitswissenschaft und den Bereich Bildung, Erziehung und Betreuung im Kindesalter.

Ich meine explizit die Leiterinnen von Kitas, die sich berufsbegleitend auf einen Studiengang im Sozialmanagement eingelassen haben und die sich im Kompetenzzentrum für frühkindliche Bildung an der Hochschule Magdeburg-Stendal qualifiziert haben.

Man kann wirklich feststellen: Es hat sich einiges bewegt - der Minister hat es noch einmal angesprochen -, was die Rahmenrichtlinien betraf, und diese Verbesserungen muss man einfach einmal anerkennen. Dennoch gilt es, sich in der politischen Debatte weiterhin an diesem Thema „abzuarbeiten“.

Auch die Neuprogrammierung der EU-Fördermittel, die Sie angesprochen haben, hatten wir in der letzten Legislaturperiode als Thema aufgenommen. Diesbezüglich sind erfolgreiche Seminare der Fort- und Weiterbildung in Form von Inhouse-Veranstaltungen in den Kitas durchgeführt worden.

Ich selbst konnte mich davon überzeugen und kann einschätzen - ich denke, dass der Sozial-

minister das ebenso bestätigen kann -, dass diese Fortbildung, Qualifizierung bzw. Offensive flächendeckend für Sachsen-Anhalt eine Erfolgsstory war. Das möchte ich an dieser Stelle betonen, weil das auch in den Gesprächen mit Erzieherinnen und Erziehern im Kontext mit der KiFöG-Novellierung zum Ausdruck kam. Das muss man wertschätzen, ohne selbstverständlich Ihr Anliegen aus den Augen zu verlieren.

Deshalb werde ich namens meiner Fraktion dafür plädieren, Ihren Antrag in die Ausschüsse für Bildung und Kultur sowie für Arbeit und Soziales zu überweisen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Reinecke. - Als Nächste spricht in der Debatte für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Zunächst möchte ich sagen, dass ich mich freue, vom Grundsatz her von allen Fraktionen - das ist höchst selten in diesem Hause - Zustimmung zu dem Antrag gehört zu haben. Das zu sagen ist mir ein Bedürfnis; denn der Antrag ist mir persönlich sehr wichtig.

Zum Minister wollte ich gern sagen -- Aber das kann er sich, wenn er will, hinterher im weltweiten Web ansehen.

(Minister Herr Dorgerloh sitzt auf den Bänken der Fraktion der SPD - Herr Felke, SPD: Er sitzt hier!)

- Herr Minister, ich habe Sie hier vorn vermisst. Da sind Sie. Dort kann ich Sie sogar noch besser sehen.

Ich wollte Ihnen nur sagen: Die Nichtschülerprüfung ist nur eine Möglichkeit des Quereinstieges; der Hauptschwerpunkt liegt für mich auf der Anerkennung der anderen, der fachnahen Studienabschlüsse.

Dort sind die Hürden nicht derart hoch zu hängen, weil die fachinhaltlichen Überschneidungen sehr groß sind. Da müsste man sich, glaube ich, die Ausbildungsinhalte noch einmal genauer anschauen, um schneller und zielführender zum Beruf der Erzieherin kommen zu können.

Ich möchte sehr deutlich in Richtung der CDU sagen: Ich habe an keiner Stelle gesagt, dass die Erzieherinnen in diesem Land eine schlechte Arbeit machen und dass sie nicht engagiert sind.

Aber ich höre und erlebe immer wieder Folgendes - hat auch die Kollegin Reinecke in ihrem Beitrag eben bestätigt -: Es gibt einen großen Unterschied zwischen den Kolleginnen, die noch in der DDR

ausgebildet worden sind - ich bin wirklich weit davon entfernt, das hoch zu hängen und zu loben, was in der DDR passiert ist; aber in diesem Bereich ist es wirklich fundamental -, und den Kolleginnen, die die heutige Ausbildung genossen haben. Dazwischen liegen Welten - in der Motivation, in der fachlichen Qualifizierung, im Engagement. Ich glaube, das haben wir nicht nötig.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE, und bei der LINKEN)

Der Kern der dualen Ausbildung - das hat Herr Keindorf noch einmal betont; das hat mich auch sehr gefreut - ist in der Tat die stärkere Verwurzelung der jungen Menschen hier, der bessere Praxisbezug, die bessere Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis. Das ist das, was wir erreichen wollen. Ich bin fest davon überzeugt, dass man das in der Tat auch in drei Jahren erreichen kann.

Wenn man Mechatroniker oder junge Leute in anderen hochwertigen Berufen konzentriert in drei Jahren ausbilden kann, kann man das auch im Bereich der Erzieherinnen in drei Jahren. Selbstverständlich muss der Abschluss dann bundesweit anerkannt sein. Das muss über eine IHK-Zertifizierung gesichert werden. Das ist überhaupt nicht die Frage.

Die SPD könnte ich jetzt fragen - aber das ist wahrscheinlich auch nur rhetorisch -, warum denn, wenn das Problem schon seit der letzten Legislaturperiode und seit 2009 derart hochgradig bekannt ist, nichts passiert ist. Aber diese Frage stellen wir bei allen möglichen Themen in diesem Hohen Hause immer wieder und darauf werden wir auch in diesem Fall keine Antwort bekommen. Aber nichtsdestotrotz freue ich mich, wenn jetzt etwas passiert.

Wir sind immer noch dafür, über den Antrag direkt abzustimmen, erst recht, wenn es eine solch hohe Zustimmung dafür gibt. Aber das werden wir im Verfahren entscheiden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Abgeordnete Lüddemann. - Wir kommen nunmehr zum Abstimmungsverfahren. Es ist die Überweisung in die Ausschüsse für Bildung und Kultur sowie für Arbeit und Soziales beantragt worden. Ich nehme an, zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung und Kultur. - Ja, das ist der Fall.

Dann frage ich, wer einer Überweisung des Antrags zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung und Kultur und zur Mitberatung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales zustimmt. - Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und ein Christdemokrat. Da-

mit ist die Überweisung mit großer Mehrheit beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 2 ist erledigt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einer geht noch vor der Mittagspause.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Beratung

Neuen Planungszeitraum der Schulentwicklungsplanung langfristig vorbereiten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1150**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1179**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1180**

Den Antrag bringt Herr Höhn für die Antragstellerin ein. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Schulentwicklungsplanung hat aus zwei Gründen erhebliche Bedeutung für unser Land.

Wir haben heute Morgen im Zusammenhang mit den Schulgesetzen schon sehr viel über Bildungsqualität gesprochen. Aber auch die Frage, wie unser Schulnetz aufgestellt ist, wie Schule erreichbar ist, ob sie für jede und jeden erreichbar ist und zu welchen Bedingungen, hat maßgeblichen Einfluss auf die Bildungsqualität in unserem Land.

Letztlich wissen wir: Bildungsqualität entscheidet auch über die Perspektive unseres Bundeslandes insgesamt.

Zudem - das wissen wir aus langer Erfahrung - gibt es kaum ein Thema, das vor Ort, in den Gemeinden, in den Landkreisen, mit einer solchen Intensität und Leidenschaft diskutiert wird wie die Frage von Schulstandorten.

Ich möchte auch sagen: Wir sollten dankbar dafür sein, dass sich die Entscheidungsträger, die Eltern und die Lehrerinnen und Lehrer für das Schicksal ihrer Schule - wie sie sie nennen - vor Ort einsetzen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Weil das so ist, sollten wir alles dafür tun, um die notwendigen Dinge mit einem hohen Maß an Transparenz vorzubereiten und dieses Haus und die Planungsträger in den Prozess einzubinden.

Wer die Prozesse aus der kommunalen Verantwortung heraus ein Stück weit kennt, der weiß,

dass es in der Sache notwendig ist, dass wir frühzeitig Klarheit für die Planungsträger schaffen. Die jetzige Planungsperiode wird mit dem Schuljahr 2013/2014 auslaufen. Schon deswegen halten wir es für geboten, dass wir spätestens im ersten Quartal des Jahres 2013 Klarheit darüber haben, unter welchen Bedingungen die Schulentwicklungsplanung fortgeschrieben wird.

Deswegen war es aus unserer Sicht notwendig, heute diesen Antrag einzubringen und die Landesregierung zu bitten, die Planungen auf den Weg zu bringen und - ich komme damit zu einem weiteren wichtigen Punkt - darüber mit dem Fachausschuss zu reden. Wir haben mit einem solchen Weg im Landtag der vergangenen Legislaturperiode vor ziemlich genau fünf Jahren ziemlich gute Erfahrungen gemacht. Der damalige Minister Olbertz hat auch seinerseits das Gespräch mit dem Fachausschuss gesucht. Der Bildungsausschuss hat in dieser Frage damals eine einmütige Empfehlung abgeben können, was nicht immer zu erwarten ist. Wir sollten zumindest versuchen, daran anzuschließen. Auf die Probleme möchte ich im Folgenden zu sprechen kommen.

Minister Dorgerloh hat am 30. April 2012 über die „Mitteldeutsche Zeitung“ einen ersten öffentlichen Aufschlag zu diesem Thema gegeben, indem er verlauten ließ, dass von den 81 Grundschulen, die weniger als 60 Schülerinnen und Schüler haben, ungefähr zwei Drittel zur Disposition stünden. In derselben Meldung ist die Frage der sinkenden Schülerzahlen thematisiert worden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle eines sehr deutlich sagen: Das Land Sachsen-Anhalt hat in den vergangenen Jahren in seinem Schulsystem große Probleme gehabt, mit den drastisch sinkenden Schülerzahlen umzugehen. Jetzt haben wir allerdings eine Situation vor uns, in der die Schülerzahlen auf absehbare Zeit, bis zum Jahr 2020, weitgehend stabil bleiben werden. Das Problem, das wir in diesem Zeitraum miteinander zu bereden haben, sind nicht wegbrechende Schülerzahlen, sondern sinkende Lehrerzahlen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Fraktion und auch ich persönlich hier am Rednerpult haben in den vergangenen Jahren mehrmals auf den drohenden Lehrermangel hingewiesen.

(Zustimmung von Herrn Lange, DIE LINKE)

Diese und die vorherige Landesregierung haben dieses Problem über Jahre hinweg ausgesessen. Und sie haben noch viel mehr getan: Sie haben nicht nur in ihrem Koalitionsvertrag, sondern auch über die Beschlüsse des Kabinetts den Kurs des konsequenten Personalabbaus auch in diesem Bereich fortgesetzt; sie haben zu keinem Zeitpunkt kritisch hinterfragt, ob er mit einem beständigen Schulnetz vereinbar ist.

Und sie haben im Koalitionsvertrag vereinbart, im Land möglichst keine Schulschließungen zuzulassen.

Wenn man von den genannten drei Prämissen ausgeht, nämlich dass wir in den nächsten Jahren konstante Schülerzahlen haben werden, dass - daran halten die Landesregierung und die Koalition fest - in demselben Zeitraum ein Drittel des Lehrpersonals abgebaut werden soll und dass - wenn die Ansage bestehen bleibt - möglichst keine Schule geschlossen werden soll, dann sind Sie als Koalition und Landesregierung nach wie vor in der Pflicht darzulegen, wie das gehen soll. Diese Gleichung wird nicht aufgehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte hier auch Folgendes sehr deutlich aussprechen: Natürlich ist es möglich, in Sachsen-Anhalt mit 10 000 Lehrerinnen und Lehrern Schule zu machen. Das geht. Dann müssen Sie aber auch sehr deutlich sagen, dass Sie einen tiefen Einschnitt in das Schulnetz vornehmen und großflächig Schulen schließen wollen.

Denn Sie können ein solches Maß an Effektivierung oder Reduzierung des Lehrereinsatzes nur erreichen, wenn Sie die Zahl der Klassen deutlich reduzieren und die Klassen noch einmal ein Stück vergrößern. - Herr Schellenberger, weil Sie mich so anschauen: Sie brauchen für jede Klasse mindestens einen Lehrer; deswegen ist die Zahl der Klassen durchaus erheblich.

Wenn Sie sich das Schulnetz anschauen, dann stellen Sie fest, dass wir nicht nur im Grundschulbereich ein Problem haben. Wir haben auch bei den weiterführenden Schulen ein Problem. Jede kleine, zweizügige Sekundarschule ist infolge eines solchen Personalabbaus in ihrer Existenz bedroht. Wie wollen Sie in einer zweizügigen Sekundarschule, die pro Jahrgang zwei Klassen mit jeweils - sagen wir einmal - 23 Schülerinnen und Schülern hat, Lehrer einsparen? Sie können doch nicht zwei Klassen mit jeweils 23 Schülerinnen und Schülern zu einer Klasse zusammenlegen. Nur dann könnten Sie einen Lehrer einsparen. Das heißt, Sie müssten viel größere Schuleinheiten schaffen, um die Klassenzahl reduzieren zu können. Anders geht die Gleichung nicht auf.

Die Sozialdemokraten haben im Landtagswahlkampf versprochen: Wir streichen keine Schule. Liebe Kolleginnen und Kollegen! So wird es nicht funktionieren. Wenn Sie diesen Kurs in der Personalpolitik weiterfahren, dann werden Sie eine ganze Menge Schulen streichen müssen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Gestatten Sie mir, etwas zu Ihrem Änderungsantrag zu sagen, den Sie als Koalitionsfraktionen eingereicht haben. Wissen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht so, dass wir heute zum

ersten Mal über das Thema Personal reden. Ich kann verstehen, dass man bestimmte Sachen vor sich her schiebt. Ich kann auch verstehen, dass man vor der Landtagswahl nicht so viel Lust hat, über diese Frage zu reden. Wenn Sie aber glauben, wir könnten über das Thema Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2014 und folgende reden, ohne über das Personalproblem zu reden, dann haben Sie jeden Bezug zur Realität verloren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist der entscheidende Punkt in Ihrem Änderungsantrag; Sie streichen den Punkt Personal heraus.

Ich möchte sehr deutlich sagen: Ich habe auch in der Sache - jenseits der politischen Differenzen - kein Verständnis mehr dafür, dass Sie sich schlicht weigern, das Problem anzugehen, oder dass Sie es bewusst in Kauf nehmen. Beides ist fahrlässig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Lassen Sie mich beim Thema Schulentwicklungsplanung noch einige Punkte kurz ansprechen. Ich muss etwas zu dem Thema Stark III sagen.

Im Zusammenhang mit Stark III gibt es den so genannten Demografiecheck. Es werden Zahlen für Schulstandorte vorgegeben, die in den Genuss einer Förderung kommen wollen. Ich bin sehr dafür, dass wir bei der Frage der Förderpolitik gemeinsam dafür sorgen, dass die Mittel langfristig gebunden werden. Aus meiner Sicht ist es aber nicht akzeptabel, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass das Finanzministerium über die Förderkriterien Schulentwicklungsplanung durch die Hintertür macht. Danach sieht es mir derzeit aber aus.

(Beifall bei der LINKEN - Frau Niestädt, SPD:
Das ist ja gar nicht wahr! Sie wissen genau, dass das nicht stimmt!)

Es wird von uns - ich bin damit bei der Gemeinsamkeit, die ich vorhin angesprochen habe - natürlich keine Zustimmung geben, sollten Sie der Illusion nachlaufen, man könne die Eckdaten des Demografiechecks zum Maßstab der Schulentwicklungsplanung machen.

Zu einer weiteren offenen Frage. Sie alle haben vorhin sehr tapfer über die Frage der Demokratisierung und der Eigenständigkeit geredet. Wir sollten beim Thema Schulentwicklungsplanung auch noch einmal darüber reden, ob wir den Planungsträgern nicht zuletzt angesichts schwieriger werdender Ressourcenlagen mehr Flexibilität bei der Schulentwicklungsplanung einräumen sollten.

(Zustimmung von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Wir sollten in diesem Zusammenhang unbedingt noch einmal über das Thema Schülerbeförderung

reden, nicht über die Frage der Kosten für die einzelnen Schülerinnen und Schüler, zu der sich Frau Bull vorhin geäußert hat, sondern über die Wegebeziehungen. Wenn es so kommt, dass wir in Sachsen-Anhalt noch einmal erheblich in das Schulnetz eingreifen müssen, wie Sie es beabsichtigen, dann sind Sie gezwungen, über die Schülerbeförderung zu reden und damit über die großen Schleifen, die schon jetzt gefahren werden. Wir sind dafür, dass die Schülerbeförderung - im wahrsten Sinne des Wortes - zielgerichteter erfolgt, damit wir Wege und Zeiten verkürzen können, meine Damen und Herren.

(Herr Bergmann, SPD: Theoretisch ist das gut! Machen Sie einmal einen Plan, Herr Kollege! - Herr Borgwardt, CDU: Muss er ja nicht!)

Letztlich hat auch das - das hat schon vorhin eine Rolle gespielt -, worüber wir bildungspolitisch im Zusammenhang mit Inklusion und Gemeinschaftsschule diskutieren, Einfluss auf die Frage, wie unser Schulnetz aussieht. Insofern ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu begrüßen.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, dass wir im Fachausschuss sehr zügig zu einer Diskussion mit der Landesregierung zu diesen Fragen kommen werden, um Planungssicherheit für die Verantwortlichen vor Ort zu schaffen. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Höhn. - Bevor der Minister für die Landesregierung sprechen wird, haben wir einen Begrüßungs-marathon abzuarbeiten. Auf der Presstribüne haben die Landessieger des Wettbewerbs „Jugend forscht!“ gemeinsam mit ihren Lehrerinnen und Lehrern und ihren Patinnen und Paten Platz genommen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Auf der Südtribüne begrüßen wir Schülerinnen und Schüler des Landschulheims Grovesmühle. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Dorgerloh. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe großes Verständnis für den Tenor des Antrags. Darin ist in gewisser Weise aber auch eine Selbstverständlichkeit formuliert. Warum? - Angesichts der Bedeutung der Thematik ist es für mich selbstverständlich und notwendig, die zuständigen Ausschüsse des Landtags über die Planungsgrundlagen für die Schulentwicklungsplanung ab dem Schuljahr 2014/2015 zu unterrichten, aber auch Details zu erörtern und

miteinander zu beraten, und das rechtzeitig vor der Veröffentlichung.

Ich habe mich seinerzeit im Bildungskonvent - es war damals der Beginn der Beratungen - sehr dafür eingesetzt, dass wir die Fragen der Schulentwicklungsplanung im Dialog angehen und bedenken. Das wird bei der Überarbeitung der Verordnung auch so sein, das sage ich Ihnen an dieser Stelle ausdrücklich zu. Wie gesagt, es ist für mich auch ein Stück Selbstverständnis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn ich mit den folgenden Sätzen Eulen nach Athen trage, so sei daran erinnert, dass Schulentwicklungsplanung ein sehr sensibles Thema ist. Es geht um die Demografie, um die Schulwege unserer Jüngsten, um die Infrastruktur, um Haltefaktoren und zu guter Letzt natürlich auch um den Einsatz von Ressourcen.

Immer, wenn es um die mögliche Schließung einer Schule geht, schlagen die Emotionen hoch. Auch dafür habe ich natürlich Verständnis. Vor diesem Hintergrund ist die Schulentwicklungsplanung immer auch ein Garant für Schlagzeilen. Alle in der politischen Öffentlichkeit wissen das und nützen die Klaviatur. Manchmal wird dabei etwas über Gebühr in die Tasten gegriffen. Insofern möchte ich in dieser Debatte zum angemessenen Piano raten, in dem auch die von Natur aus etwas leiseren Stimmen wahrgenommen und nicht vom Fortissimo übertönt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Nach einem unruhigen Jahrzehnt, geprägt von dramatisch sinkenden Schülerzahlen, Standortdebatten, Gebietsreformen und Schulschließungen, ist es mit der geltenden Verordnung zur Schulentwicklungsplanung gelungen, die Schulen und ihre Standorte in ruhiges Fahrwasser zu manövrieren. Das nützt den Schulen, aber auch den Schülerinnen und Schülern.

Wir haben inzwischen Regelungen, die die Besiedlungsdichte vor Ort berücksichtigen, die zwischen Einzelstandorten und Mehrfachstandorten differenzieren und die in besonders gelagerten Einzelfällen konstruktive Lösungen zulassen.

Vor diesem Hintergrund werden in Sachsen-Anhalt im Vergleich der Bundesländer - jetzt ist es einmal ganz wichtig, sich die Zahlen anzuhören - mit deutlichem Abstand die meisten Schülerinnen und Schüler in den kleinsten Schulen beschult, insbesondere in den Grundschulen.

Dies resultiert aus einem überparteilichen Konsens der letzten Legislaturperiode - darauf hat Herr Höhn gerade hingewiesen -, den ich natürlich respektiere und schätze. Insofern wird an den bis zum Schuljahr 2013/2014 gültigen Schulentwicklungsplänen nicht gerüttelt.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage das so klar, weil ich diesbezüglich vor Ort stellenweise Verunsicherung feststelle. Ich sehe keinen Grund, mit der anstehenden Novelle zur Verordnung zur Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/2015 bis 2018/2019 in alte Verhaltensmuster zurückzufallen und Schulschließungen in größerem Umfang auszulösen. Dazu haben wir auch keinen unmittelbaren Anlass, da die Schülerzahlen in den nächsten Jahren noch relativ stabil bleiben.

Dennoch: Die Ruhe ist trügerisch. Es gibt keinen Anlass dafür, im Nichtstun zu verharren. Leider muss ich hier ein deutliches Aber einflechten. Unmittelbar im Anschluss an den genannten kommenden Planungszeitraum wird ein zunächst langsamer und sich dann stetig beschleunigender Rückgang der Schülerzahlen einsetzen, der - das liegt in der Natur der Sache - zuerst die Grundschulen erreichen wird.

Die Ursache ist landläufig bekannt: Die Fünfte Regionalisierte Bevölkerungsprognose erwartet eine Abnahme der Geburtenzahl in Sachsen-Anhalt. Diese wird von derzeit 17 500 bis 2015 auf 15 200 zurückgehen. Danach fällt sie stärker ab auf ca. 12 000 im Jahr 2020 und auf 9 300 im Jahr 2025 - so die offiziellen Zahlen. Damit sind wir fast bei einer Halbierung der Zahl der Einschulungen.

Infolge dieser Entwicklung bleibt die Zahl der Schülerinnen und Schüler zunächst, bis zum Jahr 2020, relativ konstant; das haben Sie eben zu Recht hervorgehoben. Danach sinkt sie jedoch, beginnend in den Grundschulen, und dies ab dem Jahr 2025 dramatisch.

All das gilt es in den Blick zu nehmen, wenn wir öffentliche Mittel für die Modernisierung oder Sanierung von Schulen verantworten. Wir sind gut beraten, dieses Wissen um die kommenden Zahlen und Entwicklungen vor Ort in unsere Erörterungen über die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung sensibel und mit Augenmaß einzubeziehen.

Jetzt haben wir gemeinsam mit den Schulträgern noch die Chance, diese Entwicklung verhältnismäßig sanft und vernünftig zu gestalten. Reagierte man erst nach dem Jahr 2020, bestünde die berechtigte Sorge, dass alle politisch Handelnden wiederum zu Getriebenen werden. Notwendiges Augenmaß hätte es dann deutlich schwerer, sich in einer aufgeheizten Debatte durchzusetzen. Inwieweit mit den künftigen Planungsparametern den Erfordernissen des Personalentwicklungskonzeptes der Landesregierung entsprochen werden kann, hängt von unserem Verständnis ab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die novellierte Verordnung zur Schulentwicklungsplanung soll den Planungsträgern spätestens im ersten Quartal des Jahres 2013 vorliegen, da die mittelfristigen Schulentwicklungspläne für die Schul-

jahre 2014/2015 bis 2018/2019 bis zum 31. Dezember 2013 von den zuständigen Gremien zu beschließen und dem Landesschulamt zur Genehmigung vorzulegen sind. Insofern ist eine Erörterung im vierten Quartal des Jahres 2012 in den Landtagsausschüssen geboten. Das gilt auch deshalb, weil die neue Verordnung zur Gemeinschaftsschule und zur zukünftigen Entwicklung der Förderschulen entsprechende Aussagen treffen muss.

Die Schulgesetznovelle wird bis zum Herbst im Landtag beraten. Die fachliche Erörterungen zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Unterrichts finden etwa im gleichen Zeitraum statt. Darüber werden wir morgen hier in diesem Hause miteinander reden. Beiden Erörterungen können und wollen wir nicht vorgreifen. Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen berücksichtigt das. Insofern möchte ich Sie bitten, dem Änderungsantrag zuzustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir treten jetzt in die vereinbarte Fünfminutendebatte ein. Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Herr Dr. Schellenberger. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Dr. Schellenberger (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie wir gehört haben, ist das ein Thema, das durchaus in den Landtag gehört. Herr Höhn war so nett, darauf hinzuweisen, dass wir uns mit dem Thema bereits im Jahr 2007 befasst haben.

Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass ich ziemlich stolz darauf war, dass wir es geschafft hatten, einen gemeinsamen Antrag auf die Reihe zu bekommen. Ganz spannend war dabei, die damalige PDS und die FDP einzubinden. Herr Kley hatte seinerzeit ein Problem mit seinen Sportschulen. Aber das ist uns gemeinsam gelungen. Das Schmunzeln auf Ihrer Seite zeigt mir, dass auch Sie sich daran erinnern. Wir alle waren sehr stolz darauf, ein so heißes Thema wie die Schulentwicklungsplanung gemeinsam über die Bühne bekommen zu haben. Das ist, so denke ich, ein gutes Omen dafür, dass wir das auch dieses Mal schaffen und dass die Polemik außen vor bleibt. Es geht schließlich um unsere Kinder.

Wir werden uns große Mühe geben. Dass das nicht von heute auf morgen gehen wird, ist klar. Es braucht eine gewisse Zeit, um diesen Prozess gemeinsam zu bewältigen. Vor diesem Hintergrund ist auch die Änderung in unserem Antrag zu verstehen; hierbei geht es um das vierte Quartal. Das Kultusministerium muss unsere gutgemeinten Ratschläge aufnehmen und berücksichtigen und dann

in die Verordnung einfließen lassen. Das werden wir in bewährter Weise gemeinsam in den Griff bekommen.

Zur Ehrlichkeit gehört aber auch, darauf hinzuweisen, in welcher schwierigen Situation wir uns befinden. Erinnern wir uns an die letzten Jahre. Es gab dramatische Entwicklungen bei den Schülerzahlen. Die Leute haben das vor Ort gar nicht so richtig verstanden. Es hieß: Wir brauchen unsere Schule vor Ort. Es ist völlig klar, dass jeder die Schule vor Ort behalten möchte. Man muss sich aber einmal den Einbruch um mehr als 50 % bei den Schülerzahlen anschauen.

Herr Höhn, ich finde es ganz nett, dass Sie mir bei dieser mathematischen Geschichte helfen wollten. Als alter Mathelehrer bekomme ich das aber schon noch auf die Reihe. Es geht um einen Einbruch um mehr als 50 %.

Bei den Grundschulern wird der Einbruch im Moment nicht allzu groß sein, aber es wird noch irgendwann ein großer Einbruch kommen. Und auf diese Entwicklung muss man vorausschauend hinweisen.

Wir haben fast auf den Tag genau vor fünf Jahren, am 28. April 2007, im Parlament die Schulentwicklungsplanungsgrundsätze gemeinsam verabschiedet. Fast fünf Jahre später sagt der Kultusminister: Wir haben ein kleines Problem; diesem Problem müssen wir uns stellen. Dazu kann man nun sagen: Das ist ganz schön verrückt, so etwas in der Öffentlichkeit zu sagen. - Ich finde das ehrlich.

Wir müssen uns dieser Aufgabe stellen. Das müssen wir gemeinsam tun. Wir haben eine gemeinsame Verantwortung. Wir wissen, was die Leute vor Ort denken. Jeder möchte die Grundschule vor Ort behalten. Wir wissen, was in einer kleinen Grundschule passiert. Dort kann man gut gemeinsam arbeiten. Das neue Projekt heißt manchmal Inklusion, manchmal heißt es gemeinsamer Unterricht. Das sind viele Prämissen, die wir besprechen müssen.

Ich bin auch Ihnen, Frau Dalbert, sehr dankbar für Ihren Antrag. Das ist eine ganz spannende Geschichte, über die wir auf jeden Fall sprechen müssen. Wie geht es mit den Förderschulen weiter? - Ich habe eine etwas andere Sicht als viele der Leute, die weiter links und weiter rechts von mir im Parlament sitzen. Ich schaue die CDU an; das ist Gott sei Dank meine Heimat.

Es gibt unterschiedliche Auffassungen dazu, aber wir werden das gemeinsam in bewährter Art und Weise betreuen. Wir haben schon verschiedene Projekte in Angriff genommen, sodass wir das im Ausschuss für Bildung und Kultur gemeinsam in den Griff bekommen und hoffentlich zu einem ordentlichen Ergebnis kommen werden. An dieser Stelle hilft uns Polemik überhaupt nicht.

Vor Kurzem habe ich gelesen, die beste Reform wäre eigentlich keine Reform.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Ich kann dazu nur sagen: Wir sollten nicht nur feststellen, dass das Durchschnittsalter unsere Lehrer bei 54 Jahren liegt, sondern wir sollten auch feststellen, dass wir sie bei allen Projekten, die wir durchziehen, mitnehmen. Das ist nämlich keine schlechte Geschichte.

(Beifall bei der CDU)

Denn wir können hier beschließen, was wir wollen - vor Ort muss es umgesetzt werden. Bei der Frage, wie es umgesetzt wird, geht es um die Qualität. Wir werden uns bemühen.

Ich hätte mir an dieser Stelle ein wenig Polemik erlauben und heute mit einem Maleranzug und einer Malerbürste kommen können nach dem Motto: Wir streichen alle Schulen. - Ach nein, wir streichen keine. Aber Spaß beiseite! In der Koalition sind wir uns an dieser Stelle relativ einig.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das merkt man!)

Wir tragen gemeinsam eine Verantwortung. Dass wir in Nuancen unterschiedliche Auffassungen haben, ist völlig in Ordnung. Wir werden das für unser Land Sachsen-Anhalt gemeinsam in den Griff bekommen. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir danken Ihnen, Herr Dr. Schellenberger. Möchten Sie eine Frage von Frau Dr. Paschke beantworten?

Herr Dr. Schellenberger (CDU):

Wenn es mir gelingt. Ich werde es versuchen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Dann wird Frau Dr. Paschke jetzt ihre Frage stellen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Dr. Schellenberger, sind Sie mit meiner Fraktion und mir einer Auffassung, dass im Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanung das Personal zur Gesamtschau unbedingt dazugehört? Wenn Sie diese Auffassung teilen, frage ich Sie, warum dieser Aspekt in dem Änderungsantrag nicht zum Ausdruck kommt.

Herr Dr. Schellenberger (CDU):

Wenn Sie mich fragen, ob wir einer Auffassung sind, dann läuten bei mir die Alarmglocken. An dieser Stelle kann ich Sie aber beruhigen. Zur Gesamtschau gehört natürlich eine ganze Menge.

Das muss man aber nicht explizit in einem solchen Antrag hineinschreiben.

(Lachen und Zustimmung bei der LINKEN - Zurufe von der LINKEN)

- Ich freue mich, dass wir endlich einmal eine etwas lebhaftere Debatte haben. So gesehen finde ich durchaus in Ordnung.

Wir werden uns über viele Dinge verständigen müssen. Herr Höhn hat das vorhin angesprochen - ich bin dankbar, dass ich jetzt weitersprechen kann -, wir haben sehr viele Themen erwähnt wie die Frage der Gebäude vor Ort und Stark III.

In den Kreistagen hatte es ganz unterschiedliche Positionen dazu gegeben. So wurde zum Beispiel gesagt: Bei Stark III mit solchen Schülerzahlen zu kommen; wir haben kleine Grundschulen, die von dieser Möglichkeit abgeschnitten sind. Natürlich werden wir uns auch darüber unterhalten müssen. Wir werden uns auch auf Möglichkeiten für kleinere Grundschulen verständigen müssen; aber nicht in diesem Programm.

Es ist eine spannende Aufgabe, wie wir das auf die Reihe bekommen. Herr Höhn wollte mir vorsorglich erklären, welche Möglichkeiten es gibt. Man könnte daran denken, die Lehrerstundenzahlen entsprechend zu verändern. Man könnte Tod und Teufel tun. Wir haben schon über vieles diskutiert.

(Zurufe von der LINKEN)

- Was die Lehrer angeht, so haben wir nicht vor, dass sie mehr arbeiten sollen als bisher. Haben Sie keine Sorge, das ist nicht im Gespräch. - Wir müssen uns über viele Dinge verständigen. Schulqualität ist ganz wichtig.

Zu den Ausführungen von Herrn Höhn kann ich auch noch sagen: Wir werden auf keinen Fall fahrlässig handeln. Ich freue mich, dass der jetzige Bundesgeschäftsführer der LINKEN - dazu meinen herzlichen Glückwunsch - mit seiner Kompetenz im Ausschuss verbleibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Er ist eines der zwei Ausschussmitglieder, die seit 2002 dabei sind. So viel Kompetenz tut dem Ausschuss gut. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Professor Dalbert. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich meinen Vorrednern insoweit anschließen, als Schulentwicklungsplanung ein zentrales Thema für das Land, für die Eltern und für

die Kinder ist, die die Frage in zentraler Weise betrifft, welche Schulen sie in welcher Entfernung antreffen.

Das ist auch ein zentrales Thema für die Landesentwicklung. Ich sage immer: Die Schulen sind die Seelen der Orte; wenn man die Schulen schließt, beraubt man die Orte der Seelen. Das heißt nicht, dass das immer zu verhindern ist, aber es zeigt, welche Tragweite eine solche Entscheidung hat. Insofern bin ich der Fraktion DIE LINKE sehr dankbar dafür, dass sie ihren Antrag gestellt hat. Es war an der Zeit für einen solchen Antrag. In der Tat müssen wir jetzt die neue Schulentwicklungsplanung auf den Weg bringen.

Sie haben in Ihrem Antrag einen Zeitplan vorgelegt, dessen wesentlicher Eckpunkt ist, dass den Schulträgern im ersten Quartal des Jahres 2013 die Schulentwicklungsplanung in der neuen Fassung vorliegt, sodass sie an die Arbeit gehen können. Die Änderung des Zeitplans in dem Änderungsantrag der die Regierung tragenden Fraktionen finde ich nicht so wesentlich; denn das betrifft den Zeitraum, wann darüber im Ausschuss debattiert wird und wie viel Zeit man dann hat, um das fertigzustellen.

Ich glaube, es herrscht Einigkeit bezüglich des Eckdatums, dass das im ersten Quartal 2013 in den Kreistagen, in den Stadträten und in den Verwaltungen vorliegen muss. Das ist gut so.

Sie haben in Ihren Antrag ausgeführt, dass Sie aufgrund der positiven Erfahrungen bei der letzten Aufstellung der Planungsunterlagen für die Schulentwicklung eine breite Debatte wollen. Auch darüber herrscht Einigkeit. Auch das finden wir gut und auch das wurde in den Antrag der regierungstragenden Fraktionen aufgenommen.

Wenn man die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Ursprungsantrag der Fraktion DIE LINKE und dem Antrag der regierungstragenden Fraktionen betrachtet, dann stellt man fest, dass dieser Unterschied in der Frage besteht, welche Zielpunkte bei der Schulentwicklungsplanung debattiert werden sollen. Bei dieser Frage übernehmen die regierungstragenden Fraktionen im Wesentlichen nur die Frage der Schulnetze. Dies ist zwar eine zentrale Frage bei der Schulentwicklungsplanung, allerdings ist es nur eine von vier zentralen Fragen.

Ich finde es sehr gut, dass die Fraktion DIE LINKE in ihrem Antrag auch einmal das Thema der Eigenverantwortlichkeit der Schulentwicklungsplaner in den Fokus nimmt und sagt, wir wollen selbständige Schulen. Das ist eigentlich ein Ziel, das alle Fraktionen im Haus verfolgen. Dabei müssen wir auch fragen, wie wir bei der Schulentwicklungsplanung mehr Freiheit und mehr Flexibilität gewährleisten können; denn das ist ein sinnvolles Ziel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich müssen wir über das Personal sprechen. Auch meine Fraktion redet, seitdem sie im Landtag ist, über das das Personalentwicklungskonzept, gerade auch im Hinblick auf die Schulen. Das ist bereits im Rahmen der Debatte zur Regierungserklärung des Ministerpräsidenten deutlich geworden. Damals habe ich gefragt, wie die Vorstellungen des Ministerpräsidenten zu seinem Einstellungskorridor aussehen, und zwar auch im Hinblick darauf, dass man damit im Land sinnvoll Schule machen kann.

In diesem Zusammenhang kann man sich Verschiedenes vorstellen. Man kann sich vorstellen, dass man Schulen zusammenlegen muss oder dass größere Klassen eingerichtet werden. Man kann sich vorstellen, die Deputate der Lehrer zu erhöhen, sodass sie noch mehr unterrichten müssen. Ich habe damals provokativ gesagt, dass man sich auch Klassen ohne Lehrer vorstellen könne; denn darauf wird es am Ende hinauslaufen.

Insofern finde ich es notwendig und richtig, dass wir auch über das Personalentwicklungskonzept im Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanung reden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir halten weitere Aspekte für wichtig, die wir in unseren Änderungsantrag aufgenommen haben. Ich freue mich sehr, dass alle Redner diesen Änderungsantrag begrüßt haben. Natürlich müssen wir wissen, wie sich die Schulentwicklungsplanung auf die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen einstellen soll. Wenn der Minister sagt, dass es das wesentliche Merkmal der Gemeinschaftsschule ist, dass sie andere Schulen ersetzen kann, dann hat das Auswirkungen auf die Schulentwicklungsplanung.

Wenn wir erfahren, dass wir Schlusslicht beim Anteil der Ganztagschulen sind und in der Zeitung lesen können, dass der Minister eine Erhöhung der Anzahl der Ganztagschulen anstrebt, dann ist das auch eine Frage der Schulentwicklungsplanung. Nicht zuletzt ist das auch eine Frage der Gebäudeplanung. Man muss genau hinschauen, welche Schulen in den Fokus zu nehmen sind und welche Schulen sich für einen Umbau zu einer Ganztagschule eignen.

Natürlich wollen wir schulische Inklusion haben. Die Schulentwicklungspläne machen Aussagen über Förderzentren und über Förderschulen. Auch an dieser Stelle muss eine klare Ansage gemacht werden und eine Debatte zu der Frage geführt werden, welche Vorstellungen hinsichtlich der Förderschulen und Förderzentren im neuen Planungszeitraum existieren. Welche Förderschulen sollen auslaufen, welche sollen weitergeführt werden? - Das sind Fragen, die uns bewegen.

Außerdem ist es eine Frage der Gebäudeplanung. Ich will es abschließend an einem Beispiel deutlich

machen. Wenn wir Schulen inklusionsfähig machen wollen, dann müssen wir an der einen oder anderen Stelle überlegen, ob wir nicht die Förderschulen im Land in Regelschulen umwandeln. Denn diese Schulen sind so ausgebaut, dass sie alle Kinder aufnehmen können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Auch diesen Aspekt müssen wir bei der Schulentwicklungsplanung berücksichtigen. Deswegen begrüße ich den Antrag der Fraktion DIE LINKE, der diese Ziele noch einmal benennt. Das ist der wesentliche Unterschied. Ich würde mich freuen, wenn die Aspekte unseres Änderungsantrags Eingang in diesen Antrag finden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Professor Dalbert. - Für die Fraktion der SPD spricht nun der Kollege Herr Wanzek. Bitte schön.

Herr Wanzek (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, mit Ihrem Antrag rennen Sie offene Türen ein; denn ich wüsste nicht, dass Minister Dorgerloh irgendwann einmal Anlass zu der Vermutung gegeben hätte, dass wir die Planungsgrundlagen für die Schulentwicklungsplanung nicht im Fachausschuss diskutieren wollen. Das war für ihn von Anfang an klar; das hat er ja eben auch noch einmal herausgestellt.

Auch für uns als Koalitionsfraktionen war dies immer klar und wir haben dies betont. Denn auch wir kennen die Bedeutung der Schulentwicklungsplanung für alle Regionen und die Kommunen vor Ort. Denn der Großteil von uns ist in den Kreistagen und Stadträten vertreten.

Deswegen plädieren wir für eine frühzeitige Vorlage der Planungsgrundlagen im ersten Quartal 2013. Aufgrund Ihres Antrages, meine Damen und Herren von der LINKEN, kann ich feststellen, dass Sie der von uns von Anfang an geplanten Vorgehensweise zustimmen und diese befürworten.

Allerdings - dies wurde bereits festgestellt - gibt es auch Unterschiede. Dies betrifft die Berichterstattung und die Diskussion im Fachausschuss. Bis zum dritten Quartal 2012 wird im Fachausschuss die Änderung des Schulgesetzes diskutiert werden müssen. Außerdem müssen wir fachlich darüber diskutieren, wie wir den gemeinsamen Unterricht fortentwickeln. Deswegen beantragen wir, die Diskussion im Fachausschuss zur Schulentwicklungsplanung im vierten Quartal dieses Jahres zu führen. Also auch an dieser Stelle besteht eine breite Übereinstimmung aller Fraktionen.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei dieser Diskussion muss die demografische Entwicklung beachtet werden. Zwar bleiben die Schülerzahlen in den nächsten fünf Jahren relativ stabil - damit haben Sie Recht, Herr Höhn -, aber ab dem Jahr 2020 sinken die Schülerzahlen dramatisch ab, und zwar von 186 000 Schülern auf 173 000 Schüler im Jahr 2025. Diese Entwicklung müssen wir bereits jetzt im Blick haben und diskutieren.

Daher können wir es uns nicht leisten, nur in Fünfjahresschritten zu denken, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir müssen die längerfristige Entwicklung in unsere Betrachtungen und Überlegungen einbeziehen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Geburtenzahlen werden sinken. Laut Statistischem Landesamt werden die Geburtenzahlen von 17 045 Kindern im Jahr 2010 auf 15 196 Kinder im Jahr 2015, auf ca. 12 000 Kinder im Jahr 2020 und auf ca. 9 300 im Jahr 2025 sinken. Es sind also massive Rückgänge bei den Geburtenzahlen zu verzeichnen. Diese werden sich auch im Schulsystem widerspiegeln. Diese Entwicklung trifft zuallererst die Grundschulen und dann die allgemeinbildenden und die weiterführenden Schulen.

Über diese demografische Entwicklung müssen wir frühzeitig diskutieren. Wir müssen das gewisse Augenmaß dafür haben. Wir müssen mit der notwendigen Sensibilität vorgehen. Wir brauchen aber auch ein Quäntchen mehr Ehrlichkeit in dieser Diskussion sowohl vor Ort als auch in diesem Hohen Haus. Wir brauchen außerdem den Gestaltungswillen aller Beteiligten.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir als SPD-Fraktion werden uns stets für Lösungen einsetzen, die zum Wohle der Schülerinnen und Schüler sind, die aber auch regional differenzierte Planungsmöglichkeiten vorhalten, für die wir uns in der letzten Legislaturperiode auch eingesetzt haben.

Lassen Sie mich nun auf einige Punkte eingehen, die im Zusammenhang mit den Planungsgrundsätzen zur Schulentwicklungsplanung zu diskutieren sind, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Eine Möglichkeit, der demografischen Entwicklung zu begegnen, ist die Gemeinschaftsschule, über die wir unter einem früheren Tagesordnungspunkt bereits diskutiert haben. Vor allem im dünnbesiedelten Raum ergibt sich durch eine Gemeinschaftsschule, die alle allgemeinbildenden Schulabschlüsse vorhält, eine Chance, ein regional ausgewogenes Schulnetz vorzuhalten. Denn an einer Schulform, die zweizügig betrieben wird, ist eine geringere Mindestschülerzahl vonnöten als an einem dreizügigen Gymnasium oder an einer vierzügigen Gesamtschule.

Wir können also mit der Gemeinschaftsschule nicht nur in Bezug auf pädagogische Fortschritte einen Vorteil erreichen, sondern auch in Bezug auf die demografische Entwicklung. Wir können also ein viel kleinmaschigeres Schulnetz stricken.

Hinzu kommt die bereits angedeutete Chance, die im gemeinsamen Unterricht liegt. Denn anstatt Tausende von Schülern täglich bis zu eineinhalb Stunden zu einer Förderschule zu fahren, ist es besser, sie in die naheliegende Gemeinschaftsschule einzuschulen und sie dort mit dem richtigen inklusiven Bildungskonzept zu beschulen. Damit haben wir die Chance, die Schülerzahlen in der Region zu erhöhen und ein Schulnetz vorzuhalten, das für alle Schülerinnen und Schüler gut ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Unter dem Aspekt der Wertschöpfung haben wir einen weiteren Schwerpunkt zu diskutieren, nämlich die Schulqualität. Diese wurde bisher von keinem Redner angesprochen. Auch wenn kleine Klassen zu begrüßen sind, können in kleinen Klassen nicht alle modernen pädagogischen und didaktischen Mittel angewendet werden. Versuchen Sie einmal eine Jigsaw-Methode oder eine Sechs-Drei-Fünf-Methode in einer Klasse von neun Schülern durchzuführen. Das wird ein bisschen schwerfallen und verfehlt sein Ziel.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stimme dem Minister zu. Lassen Sie uns mit der notwendigen Ruhe die fachliche Diskussion im Ausschuss am Ende des Jahres beginnen und lassen Sie uns die Planungsgrundlagen erarbeiten, die die Menschen vor Ort zufriedenstellen. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Wanzek. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht noch einmal Herr Höhn. Bitte schön.

(Herr Scheurell, CDU: Vertrauen wagen!)

Herr Höhn (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Schellenberger, zunächst einmal herzlichen Dank für die Gratulation.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Dr. Schellenberger, CDU: Bitte!)

Vielleicht könnte man auch sagen, dass mich zehn Jahre im Bildungsausschuss hart genug gemacht haben für die Arbeit, die vor mir liegt.

(Beifall bei der LINKEN - Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD - Herr Scheurell, CDU: Das beweist Humor!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will zu zwei Dingen etwas sagen. Erstens. Wenn ich den Reden aufmerksam zugehört habe, auch der

Rede der SPD-Fraktion, dann habe ich schon den Eindruck, dass Sie die jetzt vor uns liegenden Planungsparameter, die neu zu stricken sind, an den Schülerzahlprognosen des Jahres 2025 festmachen wollen. Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei dieser Übung und der Ansage, dass die Schulen erhalten bleiben. Das ist ein absurder Vorgang.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens. Dass weder der Kultusminister noch die CDU-Fraktion noch die SPD-Fraktion in ihren Redebeiträgen darauf eingegangen sind, dass wir jetzt ein Personalproblem bekommen, und sie stattdessen über die Jahre 2025 und 2030 lange Vorträge halten, finde ich unglaublich.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das ist eine Form der politischen Unehrllichkeit, die ich nicht mehr bereit bin, widerspruchslos hinzunehmen. Sie alle fahren in ihre kommunalen Vertretungen und erzählen, wie furchtbar alles sei, was der Finanzminister wieder für ein PEK geschrieben habe, dass das nicht gehe und dass Ihre Schule erhalten bleiben müsse.

Es wird aber im Landtag entschieden. Wenn Sie nicht in der Lage sind, sich zu der Tatsache, dass jede dritte Lehrerstelle gestrichen werden soll, zu verhalten, dann werden Sie das Schulnetzproblem nicht lösen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Höhn.

Wir treten nun in das Abstimmungsverfahren ein. Ich habe keine Anträge auf eine Überweisung vorgenommen. Zunächst wird über den weitergehenden Änderungsantrag in der Drs. 6/1179 abgestimmt. Sollte dieser eine Mehrheit finden, kann ich den Änderungsantrag in Drs. 6/1180 nicht mehr aufrufen, sondern muss dann über den Ausgangsantrag in der geänderten Fassung abstimmen lassen.

Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in Drs. 6/1179. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? Das sind die antragstellenden Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit hat sich die Frage nach den Stimmhaltungen erledigt. Damit ist der Änderungsantrag in der Drs. 6/1179 angenommen worden.

Wir stimmen über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 6/1150 mit den soeben beschlossenen Änderungen ab. Wer stimmt diesem geänderten Antrag zu? Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich

der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag in der geänderten Fassung angenommen worden.

Der Tagesordnungspunkt 3 ist erledigt. Wir treten nun in die Mittagspause ein und setzen die Sitzung um 14.15 Uhr fort.

Unterbrechung: 13.15 Uhr.

Wiederbeginn: 14.15 Uhr.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist nur einmal am Tag 14.15 Uhr.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Deshalb fahren wir jetzt in der Tagesordnung fort. Ich habe mein Sprechtempo etwas gedrosselt, damit der eine oder andere noch aus seinem Büro herbeieilen kann.

Während geeilt wird, rufe ich **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung abgeordnetenrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1029**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1057**

Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1028**

Beschlussempfehlung Ältestenrat - **Drs. 6/1174**

Entschließungsantrag Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1184**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1187**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1189**

Die erste Beratung fand in der 24. Sitzung des Landtages am 26. April 2012 statt. Bevor ich den Berichterstatter aufrufe, begrüßen wir gemeinsam Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Lucha. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt kommt der Berichterstatter zu Wort. Bitte schön, Herr Kollege Borgwardt, Sie haben das Wort.

Herr Borgwardt, Berichterstatter des Ältestenrates:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag hat die beiden genannten Gesetzentwürfe mit dem Änderungsantrag in der 24. Sitzung am 26. April dieses Jahres in den Ältestenrat überwiesen. Gemäß § 28 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtags war der Finanzausschuss mitberatend beteiligt.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD sieht im Wesentlichen vor, dem Vorschlag der Unabhängigen Kommission gemäß Artikel 56 Abs. 5 Satz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu folgen und die Besoldung eines Richters in der Endstufe der Besoldungsgruppe R 1 als Maßstab für eine angemessene und unabhängigkeitssichernde Entschädigung der Abgeordneten anzusehen. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1057 vor, der eine monatliche Entschädigung von 5 193 € vorsieht.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD sieht des Weiteren eine Anpassung an das seit September 2006 im Zuge der Föderalismusreform erlassene Landesrecht zu wesentlichen Bereichen des Beamten- und Richterrechts vor.

Zugleich erfolgte eine vor allem redaktionelle Überarbeitung von § 24 des Landesbesoldungsgesetzes, um aufgetretene Auslegungs- und Anwendungsprobleme zu beseitigen.

Daneben wird klarstellend die Zuständigkeit der obersten Dienstbehörde bzw. der obersten Rechtsaufsichtsbehörde für die Überprüfung und Durchsetzung der Regelungen des § 34 des Abgeordnetengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt - Unvereinbare Ämter - festgelegt.

Schließlich werden klarstellende und redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht ebenfalls wie der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE eine monatliche Entschädigung von 5 193 € sowie eine Abänderung der Altersentschädigung vor. Beides soll am 1. Januar 2013 in Kraft treten.

Der Ältestenrat beriet die Gesetzentwürfe in der 15. Sitzung am 16. Mai 2012, wobei er beschloss, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD der Beratung zugrunde zu legen. Die Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte den Inhalt der Bestimmungen des Gesetzentwurfs ihrer Fraktion in der Drs. 6/1028 als Änderungsantrag.

Der Gesetzentwurf in Drs. 6/1029 wurde mit 8 : 2 : 1 Stimmen als vorläufige Beschlussempfehlung für den Finanzausschuss beschlossen.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1057 wurde bei 2 : 9 : 0 Stimmen abgelehnt.

Der Ausschuss für Finanzen hatte sich in der 26. Sitzung am 30. Mai 2012 mit den vorgenannten Gesetzentwürfen befasst und empfahl mit dem Abstimmungsergebnis von 7 : 5 : 0, diese in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung anzunehmen.

Die abschließende Beratung fand in der 16. Sitzung des Ältestenrates am 31. Mai 2012 statt.

Der Gesetzentwurf in der Drs. 6/1028 wurde mit dem Ergebnis 12 : 1 : 0 Stimmen abgelehnt.

Der Gesetzentwurf in der Drs. 6/1029 wurde, wie er bereits der vorläufigen Beschlussempfehlung für den Finanzausschuss zugrunde lag, mit dem Ergebnis von 8 : 4 : 1 Stimmen als Empfehlung für den Landtag beschlossen.

Ich freue mich sehr, dass alle vier Fraktionen einen gemeinsamen Entschließungsantrag beschlossen haben. Als Berichterstatter möchte ich jetzt nicht weiter dazu ausführen. Dazu wird Frau Grimm-Benne nähere Aussagen treffen.

Zum Abschluss bitten wir, der Ältestenrat, um Zustimmung zur Beschlussempfehlung.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Borgwardt, für Ihre Berichterstattung aus dem Ältestenrat. - Wir treten jetzt in die vereinbarte Fünfminutendebatte in der Reihenfolge BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE und CDU ein. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Striegel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Debatten über die Änderung des Abgeordnetengesetzes können zu Sternstunden der parlamentarischen Demokratie werden. Voraussetzung ist, dass der Blick nicht auf Äußerlichkeiten bei Rednern verweilt und Reformvorhaben nicht auf eine einzige Zahl bzw. einen Eurobetrag reduziert werden.

Angesichts des Lohngefüges und der eingangs geschilderten Beschäftigungssituation in unserem Bundesland hat sich die gesellschaftliche Kontroverse um das Abgeordnetengesetz beinahe ausschließlich um die Frage der angemessenen Entschädigung der Abgeordneten gedreht. Das verwundert angesichts eines auf den ersten Blick eher hohen, aber voll zu versteuernden Einkommens von aktuell 4 797 € und der in Rede stehenden Steigerung auf 5 655 € überhaupt nicht.

Nachdem aber seit einem Jahrzehnt alle Diätenkommissionen die Höhe einer angemessenen Entschädigung an der Höhe der Richterbesoldung orientieren wollten, sich drei von vier Fraktionen hier im Hause zu einer solchen Orientierung als richtig bekannt haben und in der Debatte in der ersten Lesung des Gesetzes auch breit erörtert worden ist, warum eine solche Höhe zu Sicherung der Unabhängigkeit der Abgeordneten sinnvoll erscheint, möchte ich die Frage der Angemessenheit hier heute nicht noch einmal erörtern.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekennt sich zu einer angemessenen Entschädigung in Höhe der Richterbesoldung. Wir halten es aber für notwendig, die Erhöhung zeitlich zu staffeln und zeitgleich zur Erhöhung der Diäten auch die Altersversorgung der Abgeordneten an die der Richterinnen und Richter anzugleichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daher, meine Damen und Herren, schlagen wir zum 1. Januar 2013 eine Absenkung der Altersversorgung vor. Da in der vorliegenden Beschlussempfehlung zur Änderung des Abgeordnetengesetzes auch viele sinnvolle Dinge geregelt werden, haben wir unsere Vorschläge noch einmal als Änderungsantrag formuliert und bitten um Ihre Zustimmung.

Für uns steht fest: Wenn wir die Entschädigung der Abgeordneten an das Niveau von Richterinnen und Richtern angleichen, dann muss das auch für die Altersversorgung gelten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Uns liegt zur heutigen Sitzung auch ein Entschließungsantrag aller Fraktionen zur zukünftigen Größe des Landtags vor. Über diese zu sprechen ist notwendig, weil der Landtag als Folge des Wahlrechts auch in den kommenden Jahren regelmäßig größer zu werden droht als die im Wahlgesetz vorgesehenen 91 Abgeordneten.

Lassen Sie uns die Debatte über die Größe des Parlaments breit und ohne Scheuklappen führen. Die anstehende Überprüfung der Wahlkreiseinteilung bietet dafür einen guten Anlass.

Bei der Debatte über die Zahl der Wahlkreise sollten wir es aber nicht bewenden lassen, sondern innerhalb und außerhalb des Parlaments in einen Dialog darüber eintreten, wie wir das System repräsentativer Demokratie unter Beachtung sowohl der demografischen Entwicklung als auch der gegenwärtigen Krise demokratischer Institutionen neu ausgestalten können.

Die Demokratiekosten wachsen auch bei einer schrumpfenden Bevölkerungszahl in Sachsen-Anhalt nicht in den Himmel. 1,20 € an Steuermitteln kostet jede Sachsen-Anhalterin und jeden Sachsen-Anhalter pro Monat der Landtag in seiner Gesamt-

heit, ein insgesamt verschwindend geringer Beitrag.

Doch nicht nur die Zahl der Abgeordneten - und damit die Demokratiekosten - steht in der Kritik. Viele Menschen hegen große Zweifel, ob sie durch Wahlen überhaupt etwas bewegen können. Wir werden uns deshalb auch Gedanken machen müssen, wie wir das Wahlrecht selbst demokratischer gestalten können, zum Beispiel, indem wir den Wählerinnen und Wählern mehr Spielraum eröffnen zu entscheiden, wer über die jeweiligen Landeslisten in den Landtag einzieht.

Schrumpft das Parlament, bleibt unser Land doch genauso groß. Es ist unsere Aufgabe, Lösungen zu finden, damit auch in Zukunft die Bürgerinnen und Bürger bei der Wahl ihrer Abgeordneten auf sie zugehen können und dafür nicht endlose Strecken überwinden müssen.

Wir müssen darüber diskutieren, welche Ressourcen Abgeordnete brauchen, um trotzdem ansprechbar zu sein.

Wer das System repräsentativer Demokratie zukunftsfest machen will, der muss es um Elemente einer wirklichen Mitmachdemokratie ergänzen. Bürgerinnen und Bürger wollen sich informieren und sie wollen mitbestimmen. Deshalb gehören in die Diskussion über die sich wandelnde Rolle der Abgeordneten in einer repräsentativen Demokratie auch diese Bedürfnisse. Wir müssen Modelle für mehr direkte Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger entwickeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir über Wahlrecht und Parlament sprechen, sprechen wir über die DNA und die Herzkammer der Demokratie. An beiden bastelt man besser nicht im Vorbeigehen. Schnellschüsse und unsinniges Arbeiten führen in solchen Bereichen nicht weiter oder - wie CDU und FDP im Bund gerade erleben dürfen - direkt vor das Bundesverfassungsgericht. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam darum ringen, die parlamentarische Demokratie in Sachsen-Anhalt zukunftsfest zu machen. Ich freue mich auf die Debatte.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Striegel. - Für die Fraktion der SPD spricht jetzt Frau Grimm-Benne. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Wir haben im April intensiv über die Anpassung der Abgeordnetenentschädigung beraten. Ich will deshalb auf die einzelnen Argumente nicht noch einmal eingehen. Zum Ende meiner Rede im April habe ich angekündigt, dass

wir zur heutigen Beratung einen Entschließungsantrag vorlegen werden, der sich mit der demografischen Entwicklung unseres Landes und den Folgen für den Landtag auseinandersetzt. Wir haben Wort gehalten. Der Antrag, der Ihnen heute vorliegt, ist ein - darüber freue ich mich sehr - Antrag aller Fraktionen geworden und nicht nur einer der Regierungsfraktionen.

Worum geht es? - Die 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose geht davon aus, dass Sachsen-Anhalt im Vergleich zu 2008 in den nächsten 13 Jahren weitere 442 000 Einwohner verliert. Bereits im Jahr 2023 werden wir weniger als zwei Millionen Einwohner haben. Dabei ist die regionale Betroffenheit durchaus unterschiedlich. In den großen Städten wird die Entwicklung weniger dramatisch verlaufen als in anderen, zumeist ländlich geprägten Regionen unseres Landes. Wir spüren dies auch unmittelbar vor Ort in unseren Wahlkreisen.

Heute geht es nicht darum zu diskutieren, welche Maßnahmen die Landesregierung ergreifen muss, um den Herausforderungen der demografischen Entwicklung zu begegnen. Heute wollen wir, durchaus bewusst im Rahmen der Debatte über das Abgeordnetengesetz, darüber zu beraten beginnen, welche Auswirkungen die demografische Entwicklung für uns als Parlament hat. Ich sage deshalb „beginnen“, weil es hier heute nur ein Anfang sein kann und wir die Debatte auf der Grundlage von Daten weiter führen müssen.

Wir als Fraktion bekennen uns jedenfalls zu unserer Verantwortung als Parlamentarier, auch das eigene Haus, den Landtag, zu gestalten. Wir werden dies tun, auch in dem Wissen um unsere Verantwortung, die wir in dieser parlamentarischen Demokratie tragen. Ich sage das durchaus selbstbewusst.

Uns als Parlament obliegt die legislative Gewalt, und unsere Aufgabe ist es, die Regierung zu kontrollieren. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, brauchen wir ein Parlament, das arbeitsfähig und effizient ist und das aufgrund seiner strukturellen Zusammensetzung in der Lage ist, die, wie es in unserem Antrag heißt, durch die Verfassung zugewiesenen Kompetenzen und Zuständigkeiten zu erfüllen.

Dazu gehört meines Erachtens auch, dass die persönliche Kommunikation zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den Abgeordneten auch in Zukunft gewährleistet sein muss. Nicht alles ist über Telefon und Mail zu erledigen; so funktioniert Demokratie nicht.

Sich der Verantwortung zu stellen, was wir heute tun, heißt aber auch, dass wir uns den Bericht über die Veränderung der Einwohnerzahl in den Wahlkreisen genau anschauen werden. Es ist heute noch zu früh, um über konkrete Zahlen oder gar Namen von Wahlkreisen zu sprechen. Es ist je-

doch absehbar, dass infolge des Bevölkerungsrückgangs auch über die Größe des zukünftigen Landtages zu debattieren sein wird.

Wir wollen diese Debatte offensiv führen. Ich denke, es wird Veränderungen geben. Wir werden spannende Diskussionen erleben. Wir werden um bestimmte Punkte ringen. Aber unser Ziel ist es - darauf haben sich alle parlamentarischen Geschäftsführer verständigt; das hat Herr Striegel vorhin ausgeführt -, dass wir vor den nächsten Wahlen Klarheit haben.

So etwas, wie wir es jetzt im Bund erleben, nämlich dass das Bundesverfassungsgericht Ende der Woche oder Anfang nächster Woche festlegen wird, ob und wann Bundestagswahlen stattfinden und nach welchen Kriterien gewählt wird, sollten wir uns für Sachsen-Anhalt ersparen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Grimm-Benne. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Herr Dr. Thiel. Bitte schön, Herr Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE wird der vorgeschlagenen Änderung des Abgeordnetengesetzes zustimmen, wenn unser Änderungsantrag angenommen wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Position haben wir bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfes deutlich gemacht. Wir haben sie bei den Diskussionen im Ältestenrat wiederholt. Es wurde auch im Finanzausschuss über dieses Thema gesprochen.

Wir sind der Auffassung, dass die tatsächlich von uns vorgeschlagene maßvolle Erhöhung der Abgeordnetendiäten entsprechend der Einkommensentwicklung der Beschäftigten in Sachsen-Anhalt eine richtige Entscheidung wäre.

(Beifall bei der LINKEN)

Damit befinden wir uns immer noch in der Kategorie, die die Diätenkommission vorgeschlagen hat, nämlich das Richter Gehalt als Anspruch für die Abgeordnetenentschädigung zu nehmen, allerdings nicht in der Erfahrungsstufe 8, sondern eben erst in der Erfahrungsstufe 6.

Die anderen Vorschläge, die unterbreitet worden sind und die wir auch im Plenum und in den zuständigen beiden Ausschüssen diskutiert haben, finden unsere Zustimmung.

Herr Präsident, wir plädieren dafür, dass wir über die Punkte I und II der Beschlussempfehlung des Ältestenrates getrennt abstimmen; denn das, was

die Kollegen der Bündnisgrünen in ihrem eigenständigen Gesetzentwurf vorgelegt haben, lehnen wir aus prinzipiellen Erwägung heraus ab, weil sich erstens an der Höhe der Entschädigung nichts ändert und wir zweitens nach wie vor - auch das haben wir bereits deutlich gemacht - für die Einzahlung in die staatlichen sozialen Sicherungssysteme plädieren. Das ist der richtige Weg, und nicht hier und dort ein wenig an den Schrauben zu drehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bin sehr froh darüber und den Initiatoren sehr dankbar dafür, dass wir als Fraktionen den vorgelegten Entschließungsantrag heute gemeinsam in großer Einmütigkeit, so denke ich, verabschieden werden.

Warum sage ich das? - Kollege Striegel sprach davon, dass Diskussionen zum Abgeordnetengesetz immer Sternstunden der Demokratie wären.

(Herr Striegel, GRÜNE: Sein könnten!)

- Sein könnten. - Aus meinen Erfahrungen als parlamentarischer Geschäftsführer heraus weiß ich, dass es nicht immer so einfach war.

(Zustimmung von Herrn Bommersbach, CDU)

Die Sterne sind relativ schnell untergegangen und übrig blieb nur noch ein blasser Mond.

Meine Damen und Herren! Um noch einmal auf den Ernst der Sache zurückzukommen: Mit diesem Entschließungsantrag haben wir die Möglichkeit, den Prozess der Diskussion, den wir begonnen haben, fortzusetzen.

Wir haben zu Beginn unter dem Stichwort Parlamentsreform eben nicht nur die Höhe der Diäten, eben nicht nur die Amtsausstattung oder die Höhe der Fahrtkosten und sonst etwas gesehen; vielmehr haben wir gesagt: Wenn wir dieses Thema in der laufenden Legislaturperiode anpacken wollen, dann wollen wir es breiter fassen.

Ich gebe Kollegen Striegel vollkommen Recht darin, dass im Rahmen unserer Demokratie tatsächlich nach neuen Möglichkeiten gesucht werden muss, um Bürgerinnen und Bürger aktiver einzubeziehen. Damit meine ich eben nicht nur das Wahlrecht. Mitmachdemokratie ist ein wenig mehr, als an einem Wahltag in eine Kabine zu gehen und ein Kreuz oder zwei, drei oder fünf Kreuze zu machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Mitmachdemokratie heißt sich einzumischen, mit zu diskutieren, mit zu entscheiden. An dieser Stelle haben wir eine Menge Reserven zu erschließen. Dieser Entschließungsantrag eröffnet uns diesen Weg.

Es ist natürlich wichtig, über die Zahl der Abgeordneten oder die Größe des Parlamentes zu diskutieren. Selbst in unserer Fraktion haben wir dies-

bezüglich eine sehr breit angelegte Debatte angestoßen. Es wird Ihnen in Ihren Fraktionen ähnlich gehen. Wir müssen uns nicht nur selbst mitnehmen, das heißt die Diskussion nach innen führen, sondern wir müssen sie auch nach außen führen.

Auch unsere Landesvorstände haben ein Interesse an den Vorstellungen der Fraktionsvertreter bei der Frage, in welche Richtung das gehen soll. Wir werden dafür plädieren, dass wir in unseren Gremien sehr sachkundig zum Beispiel mit unserem Landesvorstand und den betroffenen Kreisorganisationen und Kreisverbänden sprechen.

Es geht tatsächlich darum, zu entscheiden, welches ist der gangbare Weg. Wie muss zum Beispiel das Wahlrecht geändert werden, welche Möglichkeiten sollten diesbezüglich ins Auge gefasst werden? Es gibt an dieser Stelle eine breite Palette.

Ich wäre sehr froh darüber, wenn wir in einer ähnlichen Art und Weise, wie wir das beim Abgeordnetengesetz getan haben, verfahren und als kleine Arbeitsgruppe der parlamentarischen Geschäftsführer den Auftrag erhalten, diese Tätigkeit fortzuführen und es so zu handhaben, wie wir es bisher praktiziert haben.

Es hat ein wenig den Charakter der Einmaligkeit, dass sich in den Fraktionen Arbeitsgruppen getroffen haben, die sich gemeinsam mit den parlamentarischen Geschäftsführern und darüber hinaus miteinander darüber verständigt haben, welche Standpunkte man als Fraktion beziehen kann. Das halte ich für einen sehr ermutigenden Weg. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Dr. Thiel. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt noch einmal der Kollege Borgwardt. - Er verzichtet darauf.

Dann treten wir jetzt in das Abstimmungsverfahren ein. Ich gehe davon, dass ich dem Wunsch von Herrn Dr. Thiel entsprechen kann, den er zu Beginn seiner Ausführungen vorgetragen hat, nämlich dass wir über die Empfehlungen des Ältestenrates getrennt abstimmen. - Dann haben wir das abgearbeitet. Wir stimmen also getrennt darüber ab.

Ich rufe jetzt Punkt II der Beschlussempfehlung des Ältestenrates auf. Darin wird empfohlen, den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/1028 abzulehnen.

Wer der Empfehlung, diesen Gesetzentwurf abzulehnen, zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit

ist der Gesetzentwurf in der Drs. 6/1028 abgelehnt worden.

Der Ältestenrat empfiehlt unter Punkt I, den Gesetzentwurf in der Drs. 6/1029 anzunehmen. Ich gehe davon aus, dass mit der Ablehnung des Gesetzentwurfes in der Drs. 6/1028 auch der inhaltsgleiche Änderungsantrag in der Drs. 6/1189 abgelehnt ist. Sieht das jemand anders? - Herr Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Angesichts des Umstandes, dass sich der Änderungsantrag explizit auf den ersten Teil der Beschlussempfehlung bezieht, kann ich das formal nicht erkennen. Das heißt, aus meiner Sicht müssen wir darüber abstimmen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Dann müssten wir jetzt gemäß der Geschäftsordnung erneut abstimmen. Das heißt, wir stimmen nun über die selbständigen Bestimmungen unter Berücksichtigung der jeweils vorliegenden Änderungsanträge ab. Das macht das Verfahren etwas schwieriger, aber wir haben dazu keine Alternative. Ich rufe die einzelnen Artikel auf und wir müssen uns dabei ein klein wenig konzentrieren.

Zu Artikel 1 liegen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Ich würde sagen, der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE geht weiter, weshalb wir jetzt über den Änderungsantrag der LINKEN abstimmen. Ich werde genau ausführen und dann müssen wir darüber abstimmen.

Wer stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Artikel 1 Nr. 1 zu? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das ist der größere Teil des Hauses. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Artikel 1 Nr. 1 ab. Wer stimmt dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu? - Das ist naturgegeben diese Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Da zu den Nrn. 2 bis 6 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ältestenrates keine Änderungsanträge vorliegen, fasse ich die Abstimmung hierüber zusammen. Wer stimmt diesen Nummern - -

(Herr Gallert, DIE LINKE: Nr. 1!)

- Es ist alles klar. Wir haben nur über die Änderungsanträge abgestimmt, aber nicht über Nr. 1. Deshalb rufe ich sie jetzt auf. Wer stimmt Nr. 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ältestenrates zu? Das sind die Koalitionsfraktionen.

- Wer stimmt dagegen? Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist Nr. 1 mehrheitlich angenommen worden.

Jetzt wiederhole ich mich: Ich fasse die Abstimmung über die Nrn. 2 bis 6 der Beschlussempfehlung des Ältestenrates zusammen, weil dazu keine Änderungsanträge vorliegen. Wer den Nrn. 2 bis 6 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und ein Abgeordneter der Fraktion DIE LINKE. Damit sind die Nrn. 2 bis 6 angenommen worden.

Wir stimmen nun über Punkt 2 des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich lasse nun über die Nrn. 7 bis 13 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ältestenrates abstimmen. Wer diesen Nummern zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und ein Abgeordneter der Fraktion DIE LINKE.

Dann stimmen wir über Punkt 3 des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich lasse nun über die Artikel 2 und 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ältestenrates abstimmen. Wer stimmt den Artikeln 2 und 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ältestenrates zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und ein Abgeordneter der LINKEN.

(Herr Lange, DIE LINKE: Es müssen mindestens zwei sein!)

- Jetzt sehe ich es: Es sind sogar drei Enthaltungen.

Wir haben noch nicht über den Artikel 1 abgestimmt. Wer dem Artikel 1 in der vom Ältestenrat empfohlenen Fassung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthält sich jemand der Stimme?

- Damit ist Artikel 1 mehrheitlich angenommen worden.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über Punkt 4 des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Das ist die Antragstellerin. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Jetzt gibt es keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Punkt 4 abgelehnt worden.

Jetzt stimmen wir über Artikel 4 ab. Wer stimmt Artikel 4 in der vom Ältestenrat vorgeschlagenen Beschlussempfehlung zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei Stimmenthaltungen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Artikel 4 mehrheitlich angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über die Gesetzesüberschrift „Gesetz zur Änderung abgeordnetenrechtlicher Vorschriften“ und über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist nicht der Fall. Damit ist das Gesetz mehrheitlich beschlossen worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag in der Drs. 6/1184. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? - Das ist eine große Mehrheit im gesamten Hause. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Entschließungsantrag einstimmig angenommen worden und wir haben den Tagesordnungspunkt 4 abgearbeitet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Beratung

Änderung der Geschäftsordnung des Landtages

Antrag Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1164**

Einbringer ist Herr Dr. Thiel. Herr Dr. Thiel, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute werden nach einem Jahr intensiver Debatte in den Fraktionen und in den Arbeitsgruppen, zwischen den parlamentarischen Geschäftsführern und gemeinsam mit den Parlamentsrechtlern der Landtagsverwaltung dem Hohen Haus Vorschläge zur Änderung der Geschäftsordnung unterbreitet.

Mancher von uns hat sich vielleicht hier und da einmal gefragt, warum mit solcher Leidenschaft

über bestimmte Paragraphen diskutiert worden ist bzw. über dessen Interpretation so gestritten wurde.

In den Erläuterungen der Geschäftsordnung des Bundestages heißt es - ich zitiere -:

„Ein Parlament, das diesen Namen verdient, ist eine Versammlung frei gewählter mit großem Selbstbewusstsein und einer gewaltigen Portion Parteilichkeit ausgestatteter Frauen und Männer ... Um ihr Zusammenwirken zu ermöglichen und ihren vielfältigen Wettbewerb auf das Maß des Hinnehmbaren sowie des Nützlichen zu beschränken, bedarf es seit jeher gewisser Regeln. Dabei wäre es nicht hinreichend, wenn diese Regeln jeweils für die knappe Mehrheit akzeptabel wären, von der Minderheit jedoch - -“

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Dr. Thiel; einen kleinen Moment. - Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir sollten dem Einbringer eines gemeinsamen Antrages unser Ohr nicht nur leihen, sondern auch widmen. Bitte hören Sie zu!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich habe mich gerade in diesen Satz so schön hineingeredet, da habe ich gar nicht gemerkt, dass Sie mir nicht folgen, meine Damen und Herren.

(Herr Scheurell, CDU: Was?)

Also wiederhole ich den letzten Satz und fahre fort:

„Dabei wäre es nicht hinreichend, wenn diese Regeln jeweils für die knappe Mehrheit akzeptabel wären, von der Minderheit jedoch als ungerecht empfunden würden. Nichts muss so unstreitig sein wie die Regeln des Streites.“

Neu gewählte Parlamente sind regelmäßig frei in ihrer Entscheidung darüber, ob sie an das Geschäftsordnungsrecht des Vorgängerparlamentes anknüpfen wollen oder nicht. Es ist jedoch auffallend, dass in unserem Lande die jeweiligen Landtage selbstverständlich die Geschäftsordnung des Vorgängerlandtages in Kraft gesetzt haben und nur behutsame Veränderungen in Angriff nahmen.

Durch Plenarbeschluss haben wir die alte Geschäftsordnung am 19. April 2011 wieder in Kraft gesetzt. Dessen ungeachtet machte sich bereits im Konstituierungsverfahren anhand verschiedener Einlassungen von den Fraktionen deutlich, dass wir die Geschäftsordnung evaluieren wollen. Der Auftrag dazu erging an die parlamentarischen Ge-

schäftsführer vom zuständigen Geschäftsordnungsausschuss, dem Ältestenrat.

Mit dem heute vorliegenden Antrag in der Drs. 6/1164 legen wir Ihnen das Ergebnis der Verhandlungen in erster Lesung vor. Es ist unser Plan, die Geschäftsordnungsänderungen im Juli-Plenum zu beschließen, um dann spätestens nach der Sitzungsfreien Zeit in die Anwendung der neuen Regeln einsteigen zu können.

Der Verantwortung, diese Regeln zu überprüfen, hatten wir uns als parlamentarische Geschäftsführer mit durchaus unterschiedlichen Vorstellungen und Erwartungen genähert. Aber wir haben uns in diesen Verhandlungen auch auf das Leitmotiv verständigt, im Rahmen der Reform vor allem die Institution Landtag im Blick zu behalten, die Rechte des Einzelnen dort zu stärken, wo es der Institution nutzt, und alles nach Möglichkeit im Einvernehmen aller Fraktionen zu regeln, also niemanden zu überfordern.

Die vorliegende Drucksache enthält all jene Änderungsvorschläge, über die wir entweder im Einzelfall oder im Paket mit anderen Änderungsabsichten Einvernehmen erzielen konnten.

Alle Seiten haben sich bewegt, und zwar aufeinander zu und nicht voneinander weg. Deshalb hat dieser Antrag nicht eine bestimmte Farbe. Er ist ein Erfolg aller Fraktionen. Alle mussten sich bewegen und Zugeständnisse machen, und der selbst gewählte Anspruch, dem Plenum nur Änderungen vorzuschlagen, über die wir alle Einvernehmen erzielt haben, sicherte eben erst im Interesse des Hauses den Erfolg.

Ich möchte nun zu einzelnen Änderungsvorschlägen der Fraktionen überleiten und anhand von ausgewählten Änderungen zeigen, an welchen Stellen die Kompromisse liegen.

Der vorliegende Antrag enthält 29 einzelne Änderungskomplexe in verschiedenen Kategorien. So finden wir in diesem Katalog Änderungen, die aus gelebter Praxis in den Wortlaut der Geschäftsordnung aufgenommen werden sollen.

Erstens. Wir haben vereinbart, zum Beispiel Auslegungsentscheidungen des Ältestenrates zu Fragen wie der Überweisung in den Finanzausschuss bei Finanzangelegenheiten oder Erledigungserklärungen bei parlamentarischen Initiativen in die Geschäftsordnung zu übernehmen.

Weiterhin schlagen wir vor, einzelne, bislang lediglich auf informellen Absprachen beruhende Verfahren als ausdrückliche Regelung in die Geschäftsordnung aufzunehmen, zum Beispiel die Regelung, dass Ausschussvorsitzende und Stellvertreter eben nicht der gleichen Fraktion angehören sollen.

Zweitens. Wir halten es für notwendig, mit einzelnen Änderungen auf praktische Probleme im parla-

mentarischen Verfahren zu reagieren. So schlagen wir beispielsweise unter Nr. 7 vor, die Regelung hinsichtlich der Bestellung von Sachbeständigen für Enquete-Kommissionen zu ändern.

Mit diesem Vorschlag tragen wir nicht nur dafür Sorge, dass jede Fraktion eine Sachverständige oder einen Sachverständigen benennen kann. Wir sichern auch, dass es im künftigen Konfliktfall nicht zu einem Mehr an Sachverständigen kommt, was auch den Landeshaushalt belastet.

Vor allem die Fraktion der CDU, die in fünf von sechs Wahlperioden die stärkste Fraktion war bzw. ist, hat hierbei zugunsten der Gleichbehandlung aller Fraktionen und im Interesse des Landeshaushaltes auf eine bevorzugte Verfahrensposition verzichtet.

Auch haben wir die Frist für das Beantragen von Aktuellen Debatten für die Fraktionen etwas verlängert, um allen Fraktionen dienstags die Chance zu geben, in ihren Fraktionsvollversammlungen über diese Antragstellung zu entscheiden.

Dabei waren wir zunächst auch geneigt, im Interesse einer höheren Aktualität diesen Termin noch später zu setzen, näher an den Sitzungstag, haben aber dann im Interesse der Landesregierung darauf verzichtet.

Wir hoffen jedoch, mit der wieder zu erprobenden Regierungsbefragung noch aktueller werden zu können.

Das sind alles Beispiele, wo Veränderungen aus der parlamentarischen Praxis heraus verbindlicher definiert worden sind.

Etwas anders verhält es sich mit den wenigen zentralen parlamentspolitischen Leitentscheidungen, auf die wir uns ebenfalls interfraktionell verständigen konnten und die auch in den Fraktionen folgerichtig intensiv und teilweise auch kontrovers debattiert worden sind. Dazu möchte ich jetzt sprechen.

Ich möchte Sie auf die Nrn. 21 und 22 des Antrages aufmerksam machen. Diese Änderungen betreffen das Amt des Alterspräsidenten. Dieses wird in der Regel nur kurz ausgeübt während der Legislaturperiode, und damit ist das beendet. Allerdings hatten wir im ersten Jahr der Legislaturperiode bereits einen Fall, in dem der Alterspräsident die Sitzungsleitung übernehmen musste. Kollege Steinecke hat dies auch in der Kurzfristigkeit ad hoc sehr souverän gemeistert, sicherlich auch, weil er einen reichen Erfahrungsschatz als Landtagspräsident der fünften Wahlperiode in sich vereint.

Dennoch haben wir uns die Frage gestellt: Wollen wir die Lebensalterregelung beibehalten? Wollen wir, dass wir das Rekrutierungsprinzip Lebensalter in Dienstalter abändern? Oder wollen wir das Amt gänzlich zugunsten einer Regelung abschaffen,

bei der der Präsident oder das Präsidium des Vorgängerlandtages bis zur Wahl einer Landtagspräsidentin oder eines Landtagspräsidenten in die Pflicht genommen wird? - All diese Varianten sind möglich.

Wir schlagen die Dienstaltersoption vor, weil wir im Konstituierungsprozess des Parlamentes stärker auf solide parlamentarische Erfahrungen und nicht nur auf das allgemeine Senioritätsprinzip setzen wollen.

Wir haben dabei im Blick, dass dem Amt des Alterspräsidenten bis zur Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten auch deren Befugnisse zuwachsen. Deshalb soll die im Abgeordneten-dienstalter vorhandene Erfahrung in der Mandatsausübung der Alterspräsidentin oder des Alterspräsidenten zusätzlich zum allgemeinen Lebensalter in die Waagschale gelegt werden.

Weiterhin möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass wir uns sehr intensiv mit der Beantwortung von Großen und Kleinen Anfragen befasst haben. Die Grundlage für diese Beratungen bildete eine im Ältestenrat durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte Überprüfung der Beantwortung Kleiner Anfragen zur schriftlichen Beantwortung durch die Landesregierung. Dabei sind auch Fragen des verfassungs- und geschäftsordnungsrechtlichen Rahmens diskutiert worden. Die Landesverfassung bestimmt in Artikel 53 Abs. 2 Satz 1 - ich zitiere -:

„Fragen einzelner Mitglieder des Landtages oder parlamentarische Anfragen haben die Landesregierung oder ihre Mitglieder im Landtag und in seinen Ausschüssen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten.“

Damit ist die Frage, ob die vollständige Beantwortung einer Großen oder einer Kleinen Anfrage fristgerecht oder fristwidrig erfolgte, zunächst in jedem konkreten Einzelfall verfassungsrechtlich daran zu messen, ob die Antwort unverzüglich, das heißt ohne schuldhaftes Zögern erfolgte. Von einzuhaltenden Fristen von einem, zwei oder drei Monaten ist hierbei nicht die Rede.

Wir haben uns deshalb entschlossen, die geschäftsordnungsrechtliche Ausgestaltung des Beantwortungsverfahrens stärker an den Wortlaut der Verfassung heranzuführen und im konkreten Einzelfall auch Geltung zu verschaffen. Wir wollen mit diesen Regelungsvorschlägen im Interesse der Mandatsausübung auch künftig ein geordnetes Verfahren der Beantwortung durch die Landesregierung ermöglichen, wollen aber dabei die Rechte des einzelnen Abgeordneten stärken.

Meine Damen und Herren! Ebenfalls neu ist der Vorschlag, den kommunalen Spitzenverbänden auch im parlamentarischen Verfahren einen Anspruch darauf einzuräumen, im Ausschuss ange-

hört zu werden, wenn durch Rechtsvorschriften die Belange der Gemeinden oder der Landkreise unmittelbar berührt werden. Zu einer alten Forderung, nicht nur der kommunalen Spitzenverbände, konnte also nunmehr das Einvernehmen aller Fraktionen hergestellt werden.

Schließlich möchte ich bei den Ausschüssen bleiben und auf die Öffentlichkeit der Ausschussberatungen zurückkommen.

Bei Beginn der Verhandlungen war keinem der Beteiligten klar, dass es auch in diesem Punkt zu einer Verständigung kommen würde. Das hat meines Erachtens zwei Gründe:

Zum einen lag es quasi auf der Ebene der politischen Auseinandersetzung daran, dass dieses Thema wiederholt zu Beginn der jeweiligen Wahlperiode Gegenstand von Forderungen zum Beispiel auch meiner Fraktion war und ist und dass auch die Bündnisgrünen im Wahlkampf die Botschaft vertreten haben, ihre erste Maßnahme nach dem Einzug in den Landtag würde die Herstellung der Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen sein. Damit war der Ausgangspunkt der parteipolitischen Kontroverse um diese parlamentarische Grundsatfrage definiert.

So wird als Argument für die Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen ins Feld geführt, sie gewähre mehr Einblick in die mitunter kleinteilige und anspruchsvolle verantwortungsvolle Sacharbeit der Gewählten in den Ausschüssen und sie ermögliche das Nachvollziehen, wer welche Interessen verfolge. Außerdem motiviere es zu einer weiteren Verbesserung der Ausschussarbeit, wenn sie öffentlich kontrolliert werde bzw. werden könnte.

Schließlich ermögliche die Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen es Interessierten, die Ausschussverhandlungen selbst zu interpretieren. Sie wären dann nicht mehr nur auf die parteipolitisch gefärbten Interpretationen durch die Pressemitteilungen der Fraktionen oder das notwendigerweise selektive Recherchieren und Schreiben von Journalisten angewiesen.

Bedenken hingegen fußen regelmäßig auf der Sorge, man gäbe mit der Herstellung der Öffentlichkeit im Ausschuss zugunsten von mehr Transparenz eine Arbeitsatmosphäre auf, die für die Arbeitsergebnisse des Gesamtparlamentes wichtig ist. Fachpolitische Kontakte über Fraktions- und Lagergrenzen hinweg sind unabdingbar, um den Ausschüssen und dem Parlament insgesamt ihre Arbeits- und Entscheidungskapazität zu erhalten und um eben die fachlich besten Ergebnisse zumindest möglich zu machen. Die Sorge besteht darin, dass die Anwesenheit der Öffentlichkeit im Ausschuss zum Halten von Fensterreden verführen könne oder es den Mehrheitsfraktionen erschweren könne, fachlich solide Anregungen der Opposition zu übernehmen.

Die Grundlage unserer Verhandlungen war zunächst die Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages. Dass wir in der Auseinandersetzung mit den sächsischen Erfahrungen eine eigenständige Lösung vereinbaren konnten, die einen weiteren Schritt hin zur Öffnung geht, ohne die Öffentlichkeit vollständig herzustellen, ist ein überzeugender Verhandlungserfolg aller Fraktionen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Wir sind uns auch darin einig, dass im Einzelfall im Einvernehmen mit allen Fraktionen mitunter sehr kurzfristig die Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen oder von Teilen der Sitzungen hergestellt werden kann. Wir wollen ein Mehr an Transparenz, diese sollte aber steuer- und verhandelbar sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen der parlamentarischen Geschäftsführer möchte ich mich bei allen bedanken, die unseren Auftrag unterstützt haben. Das betrifft die Kolleginnen und Kollegen in den Fraktionen genauso wie die speziellen Arbeitsgruppen, die wir in den Fraktionen gebildet haben, um an den Paragrafen zu feilen und Erfahrungen aus dem Parlament einzubringen.

Das betrifft aber auch die Landtagsverwaltung. Diese hat nicht nur ihre Erfahrungen einfließen lassen. Sie hat uns wie so oft mit Akribie und Geduld dabei geholfen, die in typischer Abgeordnetenmanier vorgebrachten Vorschläge in eine Form zu bringen, in der sie parlamentarischen Bestand haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mark Twain soll einmal gesagt haben: Die Musik von Richard Wagner ist besser, als sie klingt.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

In diesem Sinne interpretiere ich unsere Geschäftsordnung nicht als eine Sammlung von Worten und Paragrafen, sondern als ein Notenwerk für eine lebendige parlamentarische Debatte. Ich möchte Sie alle daher bitten, der Überweisung des Antrages in den Ältestenrat zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank für die Einbringung, Herr Dr. Thiel. - Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind, dass auch die nächsten Beiträge gesprochen und nicht gesungen werden.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der LINKEN)

Dann treten wir jetzt in die vereinbarte Fünfminutendebatte ein. Die Fraktionen erhalten in der folgenden Reihenfolge das Wort: CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE. Es beginnt die CDU. Herr Kollege Borgwardt, bitte schön.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Wagner könnte ich wirklich nicht konkurrieren; deshalb bin ich froh, dass ich meine Rede nicht singen muss.

Die Geschäftsordnung eines Parlaments wie auch die Geschäftsordnung dieses Hohen Hauses ist von einer größeren Bedeutung als eine normale Geschäftsordnung. Sie regelt nicht nur reine Verfahrensfragen, sondern auch Mitwirkungs- und Minderheitenrechte. Sie ist durch das Diskontinuitätsprinzip ein herausragendes Beispiel für eine lebendige Demokratie.

Im Bewusstsein um diese Bedeutung der Geschäftsordnung gilt mein persönlicher Dank - Herr Dr. Thiel hat es bereits gesagt - all denjenigen, die sich in das Vorhaben eingebracht haben, Vorschläge unterbreitet haben, Transparenz, Effizienz und Lebendigkeit hineingebracht haben und in dem intensiven Diskussionsprozess der letzten Monate fraktionsübergreifend dafür gesorgt haben, dass einvernehmliche Lösungen erzielt werden konnten.

Herr Dr. Thiel hat bereits die wichtigsten Punkte angesprochen. Ich möchte deshalb auf einige aus der Sicht der CDU-Fraktion wesentliche Regelungen eingehen.

Wir alle kennen das: In der Parlamentswoche kann über die Beantragung einer Aktuellen Debatte erst durch die Einbringung in die Fraktion in der Fraktionssitzung am Nachmittag entschieden werden. Aufgrund der derzeitigen Regelungen kann die Frist zur Beantragung einer Aktuellen Debatte oft nur durch eine kurzfristige Entscheidung des Fraktionsvorstandes und durch eine nachträgliche Bestätigung durch die Fraktion eingehalten werden. Die neue Fristenregelung sichert eine bessere Einbindung der Fraktion in diesen Willensbildungsprozess. Das ist gut so.

Das parlamentarische Frage- und Auskunftsrecht, auch zu aktuellen Themen, wird sichtlich gestärkt. Mündliche Kleine Anfragen sollen - das ist ebenfalls schon ausgeführt worden - künftig bis zum Montag einer Sitzungswoche eingereicht werden können. Bei Kleinen Anfragen zur schriftlichen Beantwortung hat sich in der bisherigen Praxis eine Frist von einem Monat zur Beantwortung manifestiert. Zukünftig - darauf ist ebenfalls schon eingegangen worden - soll auch das Verfahren der Beantwortung näher an die verfassungsrechtlichen Regelungen heranrücken; das heißt, die Beantwortung soll unverzüglich erfolgen.

Gegenstand der Neuerungen ist somit keine generelle Frist, sondern das Erfordernis einer Einzelfallprüfung. Zugegeben, für schwierige Fragestellungen bedeutet dies eine enorme Herausforderung für die Ministerien. Die Regelung stärkt jedoch eindeutig die Rechte der Mandatsträger.

Herr Kollege Dr. Thiel ging bereits auf die bessere Wahrung der Minderheitenrechte bei der Einsetzung einer Enquete-Kommission ein; deswegen möchte ich dazu keine weiteren Ausführungen machen.

Stichwort „heißer Stuhl“. Das hatten wir schon einmal, denken die meisten. Das stimmt. Die Fraktionen haben sich trotzdem darauf verständigt, probeweise die Regierungsbefragung wieder aufzunehmen. Durch den Erprobungsbeschluss sollen weitere Erfahrungen mit diesem Instrument gesammelt werden, das sich stark an dem Modell des Deutschen Bundestages orientiert. Wir erhoffen uns hiervon natürlich auch eine Entlastung der Gremien des Landtages.

Zur Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen nur noch so viel: Auch zukünftig wird bei Ausschusssitzungen nicht generell die Öffentlichkeit zugelassen. Wie auch in Sachsen - Herr Dr. Thiel ist darauf eingegangen - wollen wir den Ausschüssen mehr Möglichkeiten geben, zukünftig öffentlich zu verhandeln.

Der Gesetzentwurf beinhaltet - auch das ist begrüßenswert - eine Stärkung der kommunalen Spitzenverbände. Auch darauf ging mein Vorredner schon ein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir abschließend ein paar Worte zur Parlamentarischen Kontrollkommission. Zur Änderung der Zusammensetzung der Parlamentarischen Kontrollkommission und der G10-Kommission haben die Fraktionen unter Zustimmung der Fraktion DIE LINKE bereits in einer zusätzlichen gemeinsamen EntschlieÙung ihren Willen zum Ausdruck gebracht, eine Bestimmung in die Geschäftsordnung des Landtages aufzunehmen, wonach die PKK als parlamentarisches Gremium im Sinne der Geschäftsordnung einzurichten ist. Dies umfasst insbesondere eine organisatorische und räumliche Anbindung der Geschäftsstelle der PKK und der Protokollführung an den Landtag.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie wie auch der Einbringer um Zustimmung zur Überweisung des Antrages in den Ältestenrat bitten.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Borgwardt. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Striegel. Bitte schön, Herr Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist gute parlamentarische Tradition, dass an Geschäftsordnungen nicht permanent und nicht von einer oder wenigen Fraktionen herum-

gedoktert wird; vielmehr sollte immer der Versuch unternommen werden, parlamentarische Gepflogenheiten, Abläufe und Vereinbarungen gemeinsam und behutsam weiterzuentwickeln.

Mit der Novelle zur Geschäftsordnung legen die Fraktionen einen Vorschlag vor, der sich sehen lassen kann. Er kann sich sehen lassen, weil es damit gelingt, manchen politischen Graben zu überspannen. Das macht mich froh.

Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen Geschäftsführern ausdrücklich für den erfolgreichen und nicht immer ganz einfachen Versuch, eine gemeinsame Formulierung für eine Novelle der Geschäftsordnung zu entwickeln. Ich möchte an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen und der Landtagsverwaltung, die im Hintergrund daran mitgewirkt haben, Dank sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Zugegebenermaßen starten wir im Landtag von Sachsen-Anhalt aus einer relativ komfortablen Situation. Dieses Haus hat wechselnde Mehrheiten, mehrere unterschiedliche Koalitions- und Oppositionsbündnisse gesehen. In Sachsen-Anhalt regierte Schwarz-Gelb ebenso wie große Koalitionen. Hier gab es rot-grüne Tolerierungsmodelle und Minderheitsregierungen.

Der Geschäftsordnung sieht man diese wechselnden Mehrheiten an. Sie versucht - aus meiner Sicht recht erfolgreich -, den Ausgleich zwischen den Rechten der Mehrheit und den Erfordernissen der Minderheit im Hause zu vermitteln. Als zwischen den Fraktionen Verhandelnde konnten wir sozusagen auf den Schultern der altvorderen Geschäftsordnungsmacherinnen und Geschäftsordnungsmacher stehen.

Viele der nun vorgelegten Änderungen und die über Beschlüsse des Ältestenrats umzusetzenden Vereinbarungen nehmen Erfahrungen der vergangenen Jahre auf und versuchen, diese parlamentsrechtlich zu fassen. Nur wenig ist wirklich revolutionär.

Zwei Dinge möchte ich herausgreifen: die Öffnung der Ausschüsse für die Öffentlichkeit und die Konkretisierung im Bereich des Fragerechts der Abgeordneten. Letztere stärkt das Parlament gegenüber der Landesregierung, weil die Geschäftsordnung nun an die Vorgaben der Verfassung herangeholt wird und weil die auf beiden Seiten geübte Praxis, Kleine Anfragen seien per se nach einem Monat durch die Landesregierung zu beantworten, damit hinterfragt wird.

Meine Fraktion hofft, dass die Landesregierung die Signale versteht. Auch wenn die Regierung formal nicht durch die Geschäftsordnung gebunden ist, gehen wir davon aus, dass Kleine Anfragen zu-

künftig grundsätzlich schneller beantwortet werden, damit dem Unverzögerlichkeitserfordernis der Landesverfassung Rechnung getragen wird.

Die nun mögliche teilweise Öffnung der Ausschüsse stärkt die Demokratie und schafft mehr Möglichkeiten zur demokratischen Teilhabe für Bürgerinnen und Bürger. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätte sich eine noch weitergehende, eine grundsätzliche Öffnung der Ausschüsse vorstellen können. Wir erachten den gefundenen Kompromiss aber als tragfähig und werden versuchen, ihn gemeinsam mit allen Fraktionen im Haus mit Leben zu erfüllen.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch etwas zur Lebendigkeit im Hohen Hause sagen. Die neue Geschäftsordnung versucht auch hierbei, moderat einzugreifen, indem beispielsweise das Instrument der Aktuellen Debatte besser für die Fraktionen verfügbar gemacht wird.

Ich freue mich aber besonders, dass wir uns unterhalb der Geschäftsordnung auf einen neuen und deutlich vereinfachten Probelauf zur Regierungsbefragung einigen konnten. Darin sehe ich große Chancen, die Attraktivität von Parlamentssitzungen zu steigern und für die Öffentlichkeit ein konstruktiv streitendes Parlament erfahrbar zu machen.

Ich sehe der Befassung mit der Geschäftsordnung im Ältestenrat mit Freude entgegen und bitte wie auch meine Vorredner um Zustimmung für eine Überweisung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Striegel. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Grimm-Benne. Bitte schön.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Seien Sie mir nicht böse, aber wenn ich jetzt in den Saal schaue, habe ich das Gefühl, dass die parlamentarischen Geschäftsführer gerade über ihr Hobby gesprochen haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Einzigen, die richtig begeistert zu sein scheinen, sind die parlamentarischen Geschäftsführer, die sich beschwingt über ein lebendiges Parlament und über die Geschäftsordnung unterhalten.

Deshalb sage ich, auch wenn eine Geschäftsordnung nichts ist, was die Öffentlichkeit von den Bänken reißt, wissen wir alle, dass sie das Substrat der parlamentarischen Abläufe ist. Sie garantiert, dass alles geordnet abläuft und dass alle zu ihrem Recht kommen, Oppositions- wie auch Regierungsfractionen.

In diesem Sinne - das ist meine feste Überzeugung - haben wir einen guten Entwurf vorgelegt.

Wir werden ihn im Ältestenrat auch um viele Punkte erweitern. Ab Herbst werden wir mit Ihnen allen Feldversuche durchführen, sei es bei der Fragestunde oder sei es bei Aktuellen Debatten. Darauf freue ich mich schon. Deshalb bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit und hoffe, Sie überweisen den Entwurf gemeinsam mit uns in den Ältestenrat.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Sie hatten „Feldversuche“ und nicht „Tierversuche“ gesagt?

(Heiterkeit bei der SPD - Frau Grimm-Benne, SPD: Feldversuche!)

- Okay, wunderbar. - Jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Dr. Thiel. Bitte schön.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Grimm-Benne, als ich in der Fraktionssitzung - ich glaube, es war Ende März 2012 - den gemeinsamen Entwurf in der damaligen Fassung vorstellte, erschien wenige Minuten später der Kommentar eines Kollegen bei Facebook oder bei Twitter - ich weiß es nicht mehr so genau -, in dem es hieß: Der Genosse Frank Thiel spricht über die Geschäftsordnung. Danach gab es ein Zeichen, bei dem ich mir nicht sicher war, wie ich dieses zu interpretieren habe.

Das Problem, über das wir sprechen, ist sicherlich, dass einige sagen: Wir haben jetzt gewisse Formalien zu bestimmen und auszutarieren. Aber das Interessante in der Geschäftsordnung ist eigentlich das, was nicht in der Geschäftsordnung steht, nämlich wie sich das parlamentarische Leben in den Ausschüssen und im Parlament widerspiegelt. Diesbezüglich kann man nichts vorschreiben. Das muss man einfach leben.

Die Geschäftsordnung ist in diesem Fall das Justierungsinstrument, das dafür sorgt, dass der Zeiger nicht zu stark nach der einen oder nach der anderen Seite ausschlägt.

Ich denke, diesbezüglich sollten Sie den Anspruch ernst nehmen, den wir bei der Überarbeitung der Geschäftsordnung zu formulieren versucht haben, nämlich wie bestimmte Nuancen neu auszulegen und zu interpretieren sind und wie wir in der parlamentarischen Praxis damit umgehen.

Das beginnt mit sehr banalen Dingen und zeigt sich darin, wenn wir Ausschusssitzungen vorbereiten, über die Tagesordnung abstimmen und die Frage zu klären haben, ob wir dabei die Öffentlichkeit zulassen oder nicht. Dabei kann durchaus ein Prozess entstehen, bei dem man sich nach einem halben Jahr fragt: Warum haben wir eigentlich beschlossen, dass die Öffentlichkeit zugelassen wird?

Oder wenn man zum Beispiel Kleine oder Große Anfragen formuliert und bei der Überarbeitung der Fragestellungen Unterstützung erhält, damit die Landesregierung auch die richtigen Antworten geben kann, und dann gesagt wird, man dürfe dort aber keine Wertungen hineinschreiben, sondern nur Fakten, dann beginnt zum Beispiel eine sehr zündende Debatte darüber: Was ist eine Wertung und was ist ein Fakt? Wer bestimmt das eigentlich?

Ich wollte nur sagen: Die Dinge können spannend werden. Ich hoffe, dass Sie alle sich aktiv daran beteiligen. Wir haben in der Juli-Sitzung noch einmal die Gelegenheit, abschließend über die Geschäftsordnung zu sprechen. Dann können wir die Weichen dafür stellen, dass wir hier zu einem wirklich lebendigen Parlament kommen, in dem eine ordentliche Musik herrscht und nicht nur trockene Noten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Dr. Thiel. - Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein, das jetzt, glaube ich, viel einfacher wird als bei dem vorherigen Tagesordnungspunkt.

Ich gehe davon aus, dass die Mehrheit des Hauses dafür ist, dass wir den Antrag der Fraktionen der CDU, der LINKEN, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Ältestenrat überweisen. - Ich sehe, dass das der Fall ist. Dann stimmen wir darüber ab. Wer ist dafür, dass der Antrag an den Ältestenrat überwiesen wird? - Das sind alle Fraktionen im Haus. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Dann haben wir die Änderung der Geschäftsordnung einstimmig an den Ältestenrat überwiesen.

Wir kommen damit zum **Tagesordnungspunkt 6:**

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/815**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/1129**

Den Bericht des Ausschusses für Finanzen wird uns jetzt die Berichterstatterin Frau Niestädt vortragen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Niestädt, Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen:

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Der genannte Gesetzentwurf

der Landesregierung wurde in der 19. Sitzung des Landtages am 23. Februar 2012 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Finanzen und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Inneres und für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien überwiesen.

Mit dem vorliegenden Staatsvertrag errichten die Vertragsländer in gemeinsamer Trägerschaft eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts unter der Bezeichnung „GKL - Gemeinsame Klassenlotterie der Länder“, die ab 1. Juli 2012 die ordnungsrechtliche Aufgabe der Länder zur Sicherstellung eines ausreichenden Glückspielangebotes durch einheitliche Veranstaltungen von staatlichen Klassenlotterien und ähnlichen Spielangeboten wahrnehmen soll.

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Einen Moment bitte.

Frau Niestädt, Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen:

Das ist offensichtlich nicht sonderlich spannend.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch auf den Verdacht hin, dass Sie alle dem Glücksspiel nicht erlegen sind, bitte ich Sie dennoch, der Berichterstatterin zuzuhören. - Bitte schön, Frau Niestädt.

Frau Niestädt, Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Die Gründung einer Gemeinsamen Klassenlotterie der Vertragsländer ist Folge der Änderung des Glücksspielstaatsvertrages zum 1. Juli 2012. Dieser Glücksspielstaatsvertrag wird in § 10 Abs. 3 vorsehen, dass Klassenlotterien künftig nur noch von einer von allen Vertragsländern des Glücksspielstaatsvertrages gemeinsam getragenen Anstalt des öffentlichen Rechts veranstaltet werden.

Die nun vorgesehene länderübergreifende Zusammenfassung des Glückspielangebotes im Bereich von Klassenlotterien bei einem einzigen von sämtlichen Vertragsländern getragenen und bundesweit agierenden staatlichen Veranstalter soll eine konsequente Ausrichtung des staatlich organisierten Glückspielangebotes an den Zielen des Glücksspielstaatsvertrages bzw. der Glücksspielgesetze der Länder erleichtern und durch den Abbau von Mehrfachstrukturen die Transparenz gegenüber den spielinteressierten Bürgern und die Effizienz bei der Aufgabenerfüllung steigern.

Der Ausschuss für Finanzen hat in der 24. Sitzung am 4. April 2012 über den Gesetzentwurf beraten.

Dazu lag ihm eine Synopse mit Empfehlungen des GBD vor, auf deren Grundlage die vorläufige Beschlussempfehlung erarbeitet wurde. Zusätzlich nahm der Finanzausschuss als Anlage zu § 16 Abs. 1 des Staatsvertrages die Gründungssatzung in die vorläufige Beschlussempfehlung auf und beschloss diese mit 7 : 0 : 4 Stimmen.

Die mitberatenden Ausschüsse empfahlen dem federführenden Ausschuss die Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung - der Europaausschuss mit 7 : 0 : 5 Stimmen und der Innenausschuss mit 6 : 0 : 5 Stimmen.

In der 25. Sitzung am 9. Mai 2012 hat der Finanzausschuss die Beschlussempfehlung in Drs. 6/1129 mit 7 : 0 : 4 Stimmen beschlossen. Diese ist mit der vorläufigen Beschlussempfehlung identisch. Der Ausschuss für Finanzen bittet um Zustimmung zu der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Niestädt. - Bevor wir zur Abstimmung kommen, darf ich ganz herzlich Seniorinnen und Senioren vom Betreuten Wohnen der „SARA-Seniorenresidenz“ in Bitterfeld-Wolfen begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Es ist vereinbart worden, dass dieser Tagesordnungspunkt ohne Debatte abgearbeitet wird. Ich sehe auch niemanden, der debattieren möchte.

Ich schlage vor, dass wir über die vorliegende Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abstimmen; es sei denn, ein Mitglied des Landtages wünscht eine getrennte Abstimmung. - Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir jetzt über die Gesetzesüberschrift „Gesetz zum Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder“ ab. Wer der Gesetzesüberschrift zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Stimmt jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE enthalten sich der Stimme. Die Überschrift ist so beschlossen worden.

Dann lasse ich über das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen. Wer dem Gesetz in seiner Gesamtheit zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Das Gesetz ist damit beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 6 ist abgearbeitet worden.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 7:**

Zweite Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften (Zweites Glücksspielrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/914**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres - **Drs. 6/1168**

Die erste Beratung erfolgte in der 23. Sitzung des Landtages am 23. März 2012. Berichterstatter des Ausschusses für Inneres ist der Kollege Dr. Ronald Brachmann. Bitte, Dr. Brachmann, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Brachmann, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften, einen Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 6/914, hat der Landtag - der Präsident hat es eben gesagt - in der 23. Sitzung am 23. März 2012 zur federführenden Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Inneres überwiesen. Mit der Mitberatung wurden die Ausschüsse für Finanzen, für Arbeit und Soziales, für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien und für Wissenschaft und Wirtschaft beauftragt.

Einige Neuregelungen in Artikel 1 des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages machten eine Anpassung und Änderung der landesrechtlichen Ausführungsbestimmungen notwendig. Des Weiteren enthält der Glücksspielstaatsvertrag Vorschriften, die eine nähere Konkretisierung oder eine Umsetzung mit einem bestimmten Mindestinhalt in den Ausführungsbestimmungen der Länder erforderlich machen.

Der Innenausschuss befasste sich in der 17. Sitzung am 11. und 12. April 2012 erstmals mit dem Gesetzentwurf. Im Ergebnis der Beratung wurde vereinbart, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Den eingangs erwähnten mitberatenden Ausschüssen wurde der Gesetzentwurf im Ergebnis dieser Beratung zunächst in unveränderter Fassung zur Beratung vorgelegt. Eine Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes lag zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich in der 25. Sitzung am 9. Mai 2012 mit dem in Rede stehenden Gesetzentwurf und empfahl, in Artikel 2 einen neuen § 13a - Jugendschutz - einzufügen.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft verabschiedete in der 11. Sitzung am 10. Mai 2012 eine Beschlussempfehlung und regte an, die Abstandsregelung in Artikel 4 § 2 Abs. 4 Nr. 5 sowie die Übergangsregelung in Artikel 4 § 11 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Gesetzentwurfs zu überprüfen.

Die Ausschüsse für Arbeit und Soziales sowie für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien befassten sich am 16. Mai 2012 mit dem Gesetzentwurf und empfahlen die Annahme des Gesetzentwurfes in unveränderter Fassung.

Nach dem Eingang der Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse befasste sich der Ausschuss für Inneres in einer Sondersitzung am 29. Mai 2012 erneut mit dem Gesetzesvorhaben. Die Sondersitzung war deshalb erforderlich, weil seitens der Regierungsfractionen die Absicht bestand, das Gesetzesvorhaben in der heutigen Landtagssitzung zu verabschieden, damit der Glücksspielstaatsvertrag, wie vorgesehen, am 1. Juli 2012 in Kraft treten kann.

Zur Beratung lag nunmehr eine Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor, die sich keineswegs nur auf rechtsförmliche Hinweise beschränkte, sondern auch eine ganze Reihe inhaltlicher Fragen aufwarf. Weiterhin lagen dem Ausschuss Stellungnahmen verschiedener Verbände und Institutionen vor.

Im Verlauf der Beratung beantragten die Oppositionsfractionen, aufgrund der zahlreichen Hinweise des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, Artikel 1 - hierbei handelt es sich um die Zustimmung zum Staatsvertrag - aus dem Gesetzentwurf herauszulösen und erst einmal nur hierzu eine Beschlussempfehlung für den Landtag zu erarbeiten. Über die übrigen Bestimmungen des Gesetzentwurfes, also die Anpassungen bzw. die Neuregelungen im Landesrecht, sollte dann später, aber gleichwohl zeitnah abschließend beraten werden, um den Hinweisen des GBD nachgehen zu können.

Die Koalitionsfractionen beantragten dagegen, den vorliegenden Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der rechtsförmlichen Änderungsvorschläge des GBD zu beschließen und darüber in Gänze abzustimmen.

Der Antrag der Oppositionsfractionen wurde bei 5 : 7 : 0 Stimmen abgelehnt. Im Anschluss an diese Abstimmung verließen die Abgeordneten der Fractionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Beratungsraum und beteiligten sich nicht mehr an der weiteren Abstimmung. Dem Antrag der Koalitionsfractionen wurde daraufhin gefolgt.

Im weiteren Verlauf der Beratungen wurde der in der Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Finanzen enthaltene Vorschlag, in Artikel 2 eine neue Regelung für den Jugendschutz aufzunehmen, mit 7 : 0 : 0 Stimmen beschlossen.

Den vorliegenden Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften beschloss der Ausschuss für Inneres mit den rechtsförmlichen Änderungen des GBD sowie den Empfehlungen des Ausschusses für Finanzen dann mit 7 : 0 : 0 Stimmen.

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie im Namen des Ausschusses für Inneres bitten, der vorliegenden Beschlussempfehlung zuzustimmen, und danke für Ihre Aufmerksamkeit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Dr. Brachmann, für die Berichterstattung. - Wir begrüßen ganz herzlich auf der Südtribüne Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Osterburg. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Landesregierung bekommt jetzt Herr Minister Stahlknecht das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es relativ kurz machen. In den Beratungen, die in fünf verschiedenen Ausschüssen sehr intensiv stattgefunden haben, hat es nur Änderungen rechtsförmlicher Art gegeben, sodass es inhaltlich bei dem geblieben ist, auf das ich in meiner Einbringungsrede am Beginn dieses Verfahrens hingewiesen habe. Insofern ist im federführenden Innenausschuss das zusammengefasst worden, was in den mitberatenden Ausschüssen besprochen worden ist.

Ich sage in Richtung der Opposition: Wir hätten ausgesprochen gern unseren Gesetzentwurf wesentlich eher vorgelegt und eingebracht. Die Schwierigkeit bestand allein darin, dass die EU-Kommission längere Zeit dazu gebraucht hat, um sich zu dem Gesetzesvorhaben zu erklären, und wir auf der anderen Seite aber in einer gewissen Fristbedrängnis sind.

Der Bundesrat tagt jetzt aufgrund eines Fristverkürzungsverfahrens, das ich während der Innenministerkonferenz angeregt habe, am 15. Juli. Insofern war Eile geboten. Das ist zwar nicht so gelaufen, wie man sich das gelegentlich gemeinsam wünscht. Aber manchmal liegen die Imponderabilien eben bei der Europäischen Union und weniger bei uns.

Ich bedanke mich gleichwohl dafür, dass diesem Vertrag jetzt zugestimmt wird. Das soll es dann an dieser Stelle von mir gewesen sein.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es wurde eine Fünfminutendebatte vereinbart. Die Fraktionen sprechen in der Reihenfolge DIE LINKE, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Grünert das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der vorliegenden Beschlussempfehlung soll zum einen in Artikel 1 dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland zugestimmt werden. Zum anderen sollen durch Artikel 2 das Glücksspielgesetz, durch Artikel 3 das Spielbankengesetz, durch Artikel 4 das Spielhallengesetz usw., also die landesrechtlichen Bestimmungen, an diesen Staatsvertrag angepasst werden.

Aufgrund erheblicher verfassungsrechtlicher Mängel und notwendiger Anpassungen schlug der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst in der Beratung des Innenausschusses am 29. Mai 2012 eine Abkoppelung des Artikels 1 - Gesetz zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland - von den anderen Bestimmungen der Artikel 2 bis 8 vor. Der Berichterstatter ist bereits auf diesen Vorgang eingegangen. Dies hätte eine sach- und fachgerechte Bearbeitung der Einwände des GBD möglich gemacht sowie einen höheren Grad an Rechtssicherheit ermöglicht.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Kolze, CDU: Dafür haben wir doch keine Zeit gehabt!)

Nun, die Koalitionsfraktionen von SPD und CDU haben diesen Vorschlag abgelehnt, sodass die vorliegende Beschlussempfehlung innerhalb von nur 20 Minuten behandelt und abgestimmt wurde.

(Herr Kolze, CDU: Weil Sie keine Zeit mehr hatten!)

- Das war eine Sondersitzung, Herr Kolze. Die Sondersitzung haben wir extra eingeplant, weil Sie natürlich auf den Artikel 1 abgehoben haben, dass der Glücksspielstaatsvertrag zum 1. Juli in Kraft tritt.

(Herr Kolze, CDU: Und Sie hatten keine Zeit mehr!)

Aufgrund dieser Art und Weise des Umgangs mit Hinweisen und vorgebrachten verfassungsrechtlichen Bedenken und der Kürze der vorgesehenen Zeit hat sich unsere Fraktion dann entschlossen, nicht an der Abstimmung teilzunehmen.

Meine Damen und Herren! Wie ich bereits in der Einbringungsrede für meine Fraktion ausgeführt habe, steht auch DIE LINKE den Regelungen des Ersten Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland prinzipiell positiv gegenüber. Wir haben jedoch erhebliche Zweifel hinsichtlich der Umsetzung dieser Regelungen im Landesrecht.

So weist der Staatsvertrag verfassungsrechtliche Risiken auf, die die Spielhallen und deren Bestandsschutz, die Art und Weise der Bestimmung der Mindestabstände zwischen Spielhallen und

den Umgang mit dem Mindestabstandsgebot betreffen. So ist unklar, wie und nach welchen Kriterien bei der Schließung von Spielhallen vorgegangen werden muss, wenn etwa zwei oder drei Spielhallen in größerer räumlicher Nähe existieren. Diese Art der Beschränkung führt unmittelbar zu einer Wettbewerbsbeschränkung und faktisch zu einer - in Anführungsstrichen - Marktberreinigung. Warum der Bestandsschutz auf noch fünf Jahre beschränkt wird, ist nicht nachvollziehbar.

Des Weiteren ist aus der Sicht meiner Fraktion, der Fraktion DIE LINKE, die Frage der Gesetzesfolgenabschätzung nicht angemessen berücksichtigt worden. Auf die Kommunen kommen im Zusammenhang mit der Zulassung, der Kontrolle und der Ahndung Mehraufwendungen zu, für die es derzeit im Entwurf keine ausreichende Refinanzierungsregelung gibt. Das Konnexitätsprinzip wird also hierbei nicht eingehalten.

Zudem ist im Zusammenhang mit dem Hinweis, das Spielhallen ein Unterfall der Vergnügungsstätten seien, die bereits in der Baunutzungsverordnung Niederschlag gefunden hätten, darauf aufmerksam zu machen, dass dort lediglich die Befugnis, nicht jedoch Regelungen bezüglich der Ausübung der Befugnis und etwa der Spielhalleneinrichtung verankert sind. Wenn es jedoch tatsächlich darum gehen soll, Suchtgefahren zu kanalisieren, müssten darin eindeutige Regelungen verankert werden, die zur Anwendung kommen.

In Bezug auf das Sozialkonzept ist offen, aufgrund welcher inhaltlicher Kriterien eine Kontrolle bzw. eine Sanktionierung erfolgen sollte. Diesbezüglich besteht ein sehr breites Ermessen für die Ordnungsbehörden, die im kommunalen Bereich sicherlich die Einhaltung kontrollieren müssen.

Meine Damen und Herren! Die EU-Kommission hat in einem Brief vom 20. März 2012 an die Ministerpräsidenten nochmals darauf hingewiesen, dass der vorliegende Entwurf immer noch nicht kohärent sei. Beanstandet wird insbesondere, dass das Pokerspiel im Gegensatz zu den Sportwetten nach wie vor illegalisiert wird. Die Kommission fragt nach Beweisen dafür, ob und dass in diesem Bereich ein besonders hohes Spielsuchtpotenzial liegen soll, und verweist am Ende des Schreibens darauf, dass es nach einer zweijährigen Evaluierung noch einmal geprüft werden könne.

Offenkundig ist, dass das Wetten an der Börse auf zukünftige Kurse von Wertpapieren sowie der Umgang des Landes Schleswig-Holstein mit der Erteilung von Konzessionen nach dem dort geltenden Landesrecht völlig außer Betracht bleiben. Die niedersächsische Landesregierung vertritt zum Beispiel die Auffassung, dass Spieler aus 15 Bundesländern unerlaubt spielen, wenn sie sich in Schleswig-Holstein anmelden, vergleiche Drs. 16/4818 des niedersächsischen Landtages. Ob

das so ist und wie das gegebenenfalls verfolgt werden soll, ist ebenfalls nach wie vor ungeklärt.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion lehnt aus diesen von mir dargestellten Gründen die Beschlussempfehlung des Innenausschusses ab und wird dieser Drucksache also nicht zustimmen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Grünert. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt der Kollege Herr Krause. Bitte, Herr Krause.

Herr Krause (Zerbst) (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Protokollerklärung zu dem unter der Federführung des Landes Sachsen-Anhalt ausgehandelten Glücksspieländerungsstaatsvertrag haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs von 15 Ländern ihre Absicht erklärt, erst nach dem Vorliegen einer positiven Stellungnahme der EU-Kommission im Notifizierungsverfahren den Staatsvertrag den Landtagen zur Ratifizierung zuzuleiten. Der Vorsitzende des Innenausschusses Herr Dr. Brachmann hat darauf schon hingewiesen.

Genau das war das Hauptproblem in den Beratungen über den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften im Land Sachsen-Anhalt als Zustimmung- und Ergänzungsgesetz zum Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag. Auf der einen Seite haben wir auf die Beendigung des Notifizierungsverfahrens und damit auf das grüne Licht aus Brüssel gewartet, sodass sich eine Behandlung und Ratifikation in den Landtagen zunächst verzögert hat.

Auf der anderen Seite stehen wir aber unter erheblichem Zeitdruck, da mindestens 13 Ratifikationsurkunden bis zum 30. Juni 2012 in der Staatskanzlei hinterlegt sein müssen, damit der Erste Glücksspieländerungsstaatsvertrag am 1. Juli 2012 in Kraft treten kann. Herr Minister Stahlknecht hat darauf bereits hingewiesen.

Wie wir den Beratungen im Innenausschuss entnehmen konnten, gibt es keine Fraktion in diesem Hohen Haus, die kein einheitliches Glücksspielrecht in Deutschland und keinen Glücksspielstaatsvertrag wünscht. Wir brauchen und wollen also verlässliche Rahmenbedingungen. Durch den Staatsvertrag wird meines Erachtens eine ausgewogene Lösung für die unterschiedlichen Interessen getroffen. Dass es hinsichtlich des Glücksspielwesens auch andere Auffassungen gibt, dürfte nach dem Sondervotum des Landes Schleswig-Holstein offensichtlich sein.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Grundsätzlich sind wir Parla-

mentarier in deutschen Landtagen hinsichtlich strittiger Staatsverträge leidgeprüft. Entweder man akzeptiert sie, oder eben nicht. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll dem Staatsvertrag zugestimmt werden. Da wir in diesem Hohen Haus nicht die Möglichkeit haben, Staatsverträge zu ändern, war ein Einstieg in die einzelnen Regelungen im Ausschuss nicht nötig. Es bedarf also unserer grundsätzlichen Entscheidung, ob wir durch unsere Zustimmung ein einheitliches Glücksspielrecht in Deutschland sichern.

Darüber hinaus werden bestehende landesrechtliche Regelungen des Glücksspielgesetzes und des Spielbankengesetzes an den Staatsvertrag angepasst und zweckmäßige Änderungen im Spielbankengesetz vorgenommen. Letztlich soll die landesrechtliche Umsetzung der Vorgaben des Staatsvertrags für Spielhallen in Sachsen-Anhalt durch ein Spielhallengesetz erfolgen.

Im Ausschuss wurde im Hinblick auf die Synopse des GBD der Vorschlag geäußert, zunächst nur zu Artikel 1 des Gesetzentwurfs eine Beschlussempfehlung zu verabschieden, durch die dem Staatsvertrag zugestimmt wird, und den übrigen Entwurf einer weiteren Beratung zuzuführen. Ich möchte ganz deutlich sagen, dass eine isolierte Zustimmung zum Staatsvertrag rechtlich gefährlich ist. Wenn der Staatsvertrag ratifiziert ist, dann beginnt auch das Wettrennen um die Konzessionen im Sportwettenbereich. Uns würden dann die Ausführungsbestimmungen fehlen, sodass wir in große Schwierigkeiten kommen würden.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sicherlich ist das Thema hoch komplex. Es wurde bereits mehrfach pauschal von verschiedenen Interessenvertretungen verkündet, dass der Erste Glücksspieländerungsstaatsvertrag europarechts- und verfassungswidrig sei. Ich verweise hier zum Beispiel auf die Ausführungen des Deutschen Lottoverbandes im Anhörungsverfahren. Sie können jedoch sicher sein, dass der Glücksspielstaatsvertrag umfassend juristisch geprüft worden ist.

Aber eines sage ich hier ganz offen. Es besteht durchaus ein Risiko, dass Gerichte später zu dem Ergebnis kommen, dass der Staatsvertrag in Teilen europarechts- und verfassungswidrig sein könnte. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat eindeutig darauf hingewiesen, dass eine Zustimmung zum Staatsvertrag nicht unvertretbar ist, da der Staatsvertrag noch nicht Gegenstand höchstrichterlicher Rechtsprechung gewesen ist.

Im Rahmen des Notifizierungsverfahrens ist lediglich deutlich geworden, dass die Kommission noch Fragen hat. Es ist meines Erachtens aber nicht so, dass wir sehenden Auges europarechts- und verfassungswidrige Normen passieren lassen. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass es im Bereich des Glücksspielwesens immer schwierig sein wird,

allen Interessenlagen vollumfänglich gerecht zu werden.

Bis dato gehen die Koalitionsfraktionen davon aus, dass wir ein rechtssicheres Vertragswerk und einen rechtssicheren Entwurf eines Zustimmungs- und Ergänzungsgesetz haben. Ich bitte daher abschließend um Ihre Zustimmung zur Beschlussempfehlung des federführenden Ausschuss für Inneres und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Krause. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Striegel. Bitte schön, Herr Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute in zweiter Lesung über den neuen Glücksspielstaatsvertrag und die ihn untersetzenden weiteren landesgesetzlichen Bestimmungen im Glücksspielbereich, kurz das Zweite Glücksspielrechtsänderungsgesetz.

Die Rednerinnen und Redner haben im Rahmen der ersten Lesung des Paketes die gesetzgeberischen Herausforderungen im Bereich des Glücksspiels ausführlich beleuchtet. Als Stichworte seien nur die weitestgehende Zurückdrängung illegaler Angebote, die Suchtprävention und ein wenigstens deutschlandweit einheitliches Gesetzeswerk genannt.

Gerade hinsichtlich des letzten Punktes sind wir nach der Wahl in Schleswig-Holstein ein gutes Stück weiter gekommen. SPD, GRÜNE und SSW haben in Kiel vereinbart, dass auch das nördlichste Bundesland dem Staatsvertrag beitreten soll. Die Partner prüfen die Aufhebung der schwarz-gelben Landesgesetzgebung, und das, meine Damen und Herren, ist auch gut so.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich nahm im Bereich des Glücksspiels eigentlich ein relativ großes Maß an Einigkeit in der Sache wahr. Umso erstaunter war die bündnisgrüne Fraktion über die Art und Weise der Behandlung des Gesetzentwurfes in den Ausschüssen. Es ist von allen Fraktionen im Hause, Koalition und Opposition, der Wille gezeigt worden, den Glücksspielstaatsvertrag zügig zu ratifizieren und damit die Voraussetzung für ein so weit wie möglich einheitliches Glücksspielrecht zu schaffen.

Die Oppositionsfraktionen haben sich einem mehr als engen Zeitplan mit dem Ziel eines Inkrafttretens des Staatsvertrages zum 1. Juli 2012 nicht versperrt. Wir haben Zweifel im Detail, die der Staatsvertrag aufwirft - das ist schon zur Sprache gekommen -, hinter das große und gemeinsame

Ziel gestellt. Wir wehren uns aber gegen das dreiste Vorgehen von Koalition und Landesregierung, mit dem sie sämtliche Bedenken - selbst massive verfassungsrechtliche Bedenken, vorgetragen vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst - vom Tisch gewischt und die anhängende Landesgesetzgebung durchgepeitscht haben.

(Zurufe von Herrn Bommersbach, CDU, und von Herrn Krause (Zerbst), CDU)

Meine Damen und Herren! - Herr Krause, das ist unnötig. Einen Monat später. - Verzögerungen wären überhaupt kein Problem gewesen. Sie haben offenbar dem GBD nicht gut genug zugehört. Ansonsten hätte Sie gewusst, dass es verfassungsrechtlich und gesetzgeberisch ohne Probleme möglich ist.

(Widerspruch bei der CDU)

Wir wehren uns dagegen, dass die Landesregierung, konkret das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft, Fragen von Abgeordneten zum Gesetzgebungspaket und dessen Umsetzung nur unzureichend und ausweichend beantwortet.

Meine Damen und Herren! Das ist unwürdig. Sie schädigen mit Ihrem Verhalten das Ansehen der Landesregierung als um Gründlichkeit bemühte Landesverwaltung. Sie schaden mit Ihrem Vorgehen dem Ruf des Parlaments als solide arbeitendem Gesetzgeber. Sie schaden den Spielhallenbetreibern ebenso wie den Glücksspielsüchtigen, weil Sie Rechtsunsicherheit schaffen. Das, meine Damen und Herren, ist unnötig, und es fragt sich, welchem gefühlten oder tatsächlichen Lobbydruck Sie als Koalitionsfraktionen eigentlich nachgeben und warum.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es hätte uns allen gut angestanden, die aufgeworfenen massiven verfassungsrechtlichen Bedenken, beispielsweise im Bereich der Privilegierung der Lotto-Toto Sachsen-Anhalt GmbH im Sportwettenbereich, bei der Datenübermittlung an und zwischen Behörden oder in der Umsetzung des Mindestabstandes zwischen Spielhallen nach einer Übergangszeit, vollständig zu prüfen, zu gewichten, zu bewerten und anschließend eine abschließende gesetzgeberische Entscheidung zu treffen. Ein weiterer Monat hätte hierfür ausgereicht. Das spätere Inkrafttreten der den Staatsvertrag untersetzenden Landesgesetzgebung hätte keinerlei negative Auswirkungen gehabt.

Sie, meine Damen und Herren von CDU und SPD, wollen schlechte Gesetze machen. Hieran werden wir uns nicht beteiligen und lehnen das vorliegende Glücksspielrechtsänderungsgesetz daher ab. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Striegel. - Für die Fraktion der SPD spricht jetzt Herr Kollege Erben. Bitte schön, Herr Erben.

Herr Erben (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Wir befassen uns heute zum zweiten Mal und abschließend mit einem sehr komplexen Artikelgesetz, das zugegebenermaßen im Galopp durch dieses Haus gebracht werden musste.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Das gefiel sicherlich den meisten Parlamentariern nicht, aber es ist nun einmal so. Herr Striegel, angesichts der Art, wie Sie das eben beschrieben haben, frage ich Sie: Wie wollen Sie eigentlich in Ihrer Wortwahl vorgehen, wenn es wirklich um etwas Wichtiges geht?

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Sie haben bei Ihrer Schilderung der Verhältnisse überhaupt keine Steigerungsmöglichkeiten mehr.

(Herr Striegel, GRÜNE: Da fällt mir schon noch etwas ein!)

Dabei ging es hierbei nur um ein Spielhallengesetz und nur um die Ausführung von Vorschriften des Glücksspielstaatsvertrages.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Das späte Einbringen des Gesetzentwurfs gefiel sicherlich der Landesregierung selbst am allerwenigsten. Aber wir hätten es für fahrlässig gehalten, einen Gesetzentwurf einzubringen und anschließend von der EU-Kommission ein Schreiben zu kassieren, in dem die EU-Kommission unter Umständen sehr schwerwiegende Bedenken vorträgt. Es wäre dann vielleicht wirklich ein großes Fest für Sie gewesen,

(Herr Striegel, GRÜNE: Aber das war nicht die Kritik!)

wenn ein solches Schreiben im Laufe des Verfahrens hier eingegangen wäre.

(Zustimmung bei der CDU)

Die EU-Kommission lässt sich nun einmal leider von den Abläufen eines Landtages in Sachsen-Anhalt nicht so wahnsinnig beeinflussen. Das bedaure ich auch, aber es ist nun einmal so.

Wir hätten - das habe ich bereits gesagt - auch gern länger Zeit für die Beratung gehabt. Aber was wir uns als Land insgesamt, nämlich Landesregierung und Landtag, ersparen sollten, ist die Blamage, dass es ausgerechnet in dem Land, das dieses komplexe Gebilde Glücksspielstaatsvertrag feder-

führend verhandelt hat, am Ende bei der Ratifizierung klemmt.

Uns war es auch wichtig - der Kollege Krause hat das eben bereits betont -, dass mit dem Glücksspielstaatsvertrag die begleitenden Vorschriften zur Ausführung desselben im Land Sachsen-Anhalt als Landesrecht erlassen werden und dass wir erstmals die gewerblichen Spielhallen mit in die Suchtbekämpfung und in das Konstrukt des Glücksspielrechts in Sachsen-Anhalt aufnehmen.

Deswegen werbe ich auch um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. Meine Fraktion wird zustimmen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Erben. - Damit ist die Debatte beendet.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/1168. Ich gehe davon aus, dass ich über die Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abstimmen lassen kann. - Ich sehe niemanden, der etwas anderes verlangt.

Dann stimmen wir als Erstes über die Artikelüberschriften ab. Wer stimmt den Artikelüberschriften zu? Den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir jetzt über die Gesetzesüberschrift „Zweites Gesetz zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften (Zweites Glücksspielrechtsänderungsgesetz)“ ab. Wer stimmt der Gesetzesüberschrift zu? Den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir jetzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem Gesetz in seiner Gesamtheit zu? Ich bitte um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das Gesetz ist damit mit Mehrheit beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 7 ist erledigt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:**

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Neuorganisation der Verwaltung des Biosphärenreservates Mittelelbe, des Biosphärenreservates Karstlandschaft Südharz und des Naturparks

Drömling (Großschutzgebiete-Verwaltungsgesetz - GSG-VG LSA)

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1024**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Umwelt - **Drs. 6/1140**

Die erste Beratung fand in der 24. Sitzung des Landtages am 26. April 2012 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Wehrich. Bitte sehr.

Herr Wehrich, Berichterstatter des Ausschusses für Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf wurde in der 24. Sitzung des Landtages am 26. April 2012 zur Beratung an den Ausschuss für Umwelt überwiesen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Verwaltungen der genannten Großschutzgebiete, also die Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe, die Biosphärenreservatsverwaltung Karstlandschaft Südharz und die Naturparkverwaltung Drömling, errichtet und damit gleichzeitig aus dem Landesverwaltungsamt herausgelöst werden. Als gesonderte Einrichtungen sollen die genannten Verwaltungen nunmehr unmittelbar der Dienst- und Fachaufsicht des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt unterstellt werden.

Der Ausschuss für Umwelt hat sich in der 14. Sitzung am 16. Mai 2012 im Rahmen eines Vor-Ort-Termins im Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz mit dem in Rede stehenden Gesetzentwurf befasst. Im Vorfeld der Beratung lag eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes mit Anmerkungen und rechtsförmlichen Empfehlungen vor, die als Beratungsgrundlage herangezogen wurde.

Im Rahmen der Synopse wurde vorgeschlagen, den Termin des Inkrafttretens zum 1. Juli 2012 zu ändern. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hatte Bedenken, dass aufgrund der kurzen Frist zwischen der Landtagssitzung im Juni 2012, also heute, und dem im Gesetzentwurf vorgesehenen Inkrafttreten zum 1. Juli 2012 die Gefahr bestehe, dass die Verkündung nicht mehr vor dem Inkrafttreten erfolgen könne. Ein rückwirkendes Inkrafttreten solle aber bei Entscheidungen vermieden werden, die in die Behörden-, Personal- und Zuständigkeitsstruktur eingreifen. Andernfalls, so der GBD, seien rechtliche Unsicherheiten nicht auszuschließen. Insofern schlug der GBD ein Inkrafttreten zum 1. August 2012 vor.

Diese Bedenken konnten aber in der Ausschlusdiskussion ausgeräumt werden, und ein von der Fraktion der SPD mündlich gestellter Antrag, das Datum des Inkrafttretens, wie bereits im Gesetzentwurf vorgesehen, beim 1. Juli 2012 zu belassen, wurde einstimmig angenommen.

Darüber hinaus wurde zu Beginn der Beratung ein Änderungsantrag der Fraktion der LINKEN vorgelegt, in dem in Anlehnung an § 2 Abs. 2 des Gesetzentwurfs, der die Berufung eines Beirats für das Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz regelt, auch die Berufung jeweils eines Beirates für die anderen Großschutzgebiete angeregt wird. Da die Ausweisung des Biosphärenreservates Karstlandschaft Südharz nicht frei von Komplikationen habe realisiert werden können, sei bezüglich der Biosphärenreservatsbildung im Naturpark Drömling eine Beteiligung der Region sowie von Fachleuten in der Startphase hilfreich.

Aus der Sicht der SPD-Fraktion sei hinsichtlich des Naturparks Drömling die Einführung eines Beirats überlegenswert. Da jedoch erst die Vorbereitung der Bildung des Biosphärenreservats begonnen habe, sei eine dahin gehende Änderung des Gesetzentwurfs zunächst entbehrlich. Auch im Hinblick auf das Biosphärenreservat Mittelelbe wurde die Notwendigkeit, einen Beirat zu installieren, nicht gesehen.

Ähnlich äußerte sich die Fraktion der CDU. Der Beirat der Biosphärenreservatsverwaltung Karstlandschaft Südharz habe sich zwar als hilfreich erwiesen, sei jedoch kein Allheilmittel. Es solle vielmehr den Akteuren vor Ort überlassen werden, wie sie sich im Einzelfall organisierten. Beim Naturpark Drömling dagegen könne die Bildung eines Beirates für die Zukunft durchaus eine Option darstellen. Dessen ungeachtet sei aber für den gegenwärtigen Zeitpunkt eine Festschreibung der Beiräte im Gesetz nicht erforderlich.

Vonseiten der Landesregierung wurde der Antrag zunächst als Würdigung des Beirates des Biosphärenreservates Karstlandschaft Südharz und dessen geleisteter Arbeit gesehen. Gleichwohl plädierte die Landesregierung dafür, aufgrund der guten Erfahrungen mit den Kommunikationsstrukturen sowohl im Naturpark Drömling als auch im Biosphärenreservat Mittelelbe den Großschutzgebieten nicht per se einen Beirat förmlich überzustülpen. Es wäre ein falsches Signal, die Kommunikationsstrukturen einer Änderung unterwerfen zu wollen. Vielmehr solle auf der Basis dieser gewachsenen Strukturen erfolgreich weitergearbeitet werden.

In der Abstimmung des bezeichneten Antrags der Fraktion DIE LINKE wurde dieser bei 3 : 8 : 1 Stimmen abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekräftigte, sie sei nicht der Auffassung, dass die Entscheidung sinnvoll sei, die im Gesetzentwurf bezeichneten Großschutzgebiete direkt dem für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft zuständigen Ministerium zu unterstellen. Dies habe die Fraktion bereits im Zuge der ersten Beratung im Landtag dargelegt.

Die Biosphärenreservate bzw. die Großschutzgebiete waren dem Ministerium schon einmal unterstellt. Davon wurde aber wieder Abstand genommen. Sie wurden dann dem Landesverwaltungsamt zugeordnet.

Die Biosphärenreservate sollten vielmehr beim Landesamt für Umweltschutz angesiedelt werden. Dabei könnten sich gerade im Bereich des Artenschutzes Synergien ergeben, die angesichts des zurückgehenden Personalbestands in der Umweltverwaltung dringend notwendig seien.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Umwelt befasste sich in der 14. Sitzung am 16. Mai 2012 abschließend mit dem vorgenannten Gesetzentwurf. Er verabschiedete mit 8 : 1 : 3 Stimmen die Ihnen in der Drs. 6/1140 vorliegende Beschlussempfehlung.

Im Namen des Ausschusses für Umwelt bitte ich um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Frau Niestädt, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Recht vielen Dank, Herr Wehrich, für die Berichterstattung. - Es ist eine Dreiminutendebatte vereinbart worden. Die Landesregierung möchte am Ende der Debatte reden. Ich rufe den ersten Debattenredner auf. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Bergmann.

Herr Bergmann (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen heute zur abschließenden Beratung, denke ich, des Gesetzes zur Änderung der Struktur der Großschutzgebiete. Das ist nicht der Originaltitel, das weiß ich.

Ich denke, alles das, was in dem Gesetzentwurf steht, ist gut. Wir haben vor, die Verwaltung aus dem Landesverwaltungsamt herauszulösen und dem Ministerium unterzuordnen. Wir versprechen uns davon, eine höhere Bedeutung der Biosphärenreservatsverwaltung zu erzielen. Das ist wichtig, weil dort eine sehr gute Arbeit geleistet wird und damit unsere Großschutzgebiete noch besser wahrgenommen werden.

Ich habe selbst darum gebeten, heute noch einmal reden zu dürfen. Wir sind uns über das Gesetz einig, Herr Minister. Ich will aber auch klar und deutlich sagen, dass wir über den Fortschritt bei der Unesco-Anerkennung des Biosphärenreservats Karstlandschaft Südharz nach der Berichterstattung im Umweltausschuss in unserer Fraktion noch nicht glücklich waren. Wir hatten das Gefühl, dass Probleme, die bereits seit drei Jahren bestehen, noch nicht endgültig ausgeräumt sind.

Ich fände es schade, wenn dieses Problem zum Start der neuen Verwaltung noch nicht gelöst wäre. Deswegen bitte ich insbesondere Sie, Herr Minister, sich dafür einzusetzen, dass wir diese Problematik in den nächsten Monaten in den Griff bekommen, damit wir den Antrag, der vorbereitet und fertig ist, dann auch abschicken können, um kurzfristig die Anerkennung durch die Unesco zu erhalten.

Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, auch den Naturpark Drömling mittel- bis langfristig in ein Biosphärenreservat umzuwandeln. Daher glaube ich - deswegen noch einmal mein Appell an die Landesregierung und an die Kollegen Abgeordneten -, dass wir starke Biosphärenreservatverwaltungen brauchen, die diese Aufgaben mit entsprechender Kraft umsetzen können.

Die Leute vor Ort sind hoch motiviert. Wir müssen sicherlich noch einmal über die Personalstruktur reden. Das wird an der einen oder anderen Stelle ein Kritikpunkt sein, da auch diese Verwaltung künftig mit weniger Leuten auskommen muss. Ich denke aber, dass sie eine hohe Ausstrahlungskraft und auch Leute hat, die diese Verwaltung nach außen hin sehr gut vertreten.

Diesen Wunsch und diesen Appell wollte ich Ihnen noch einmal mit auf den Weg geben. Ansonsten bitte ich um die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Dank sehr, Herr Bergmann. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Lüderitz.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will es relativ kurz machen: Ich halte den Gesetzentwurf für durchaus berechtigt, wie ich es schon bei der ersten Lesung gesagt habe. Ich halte die Unterstellung der Verwaltung der Biosphärenreservate und des hoffentlich in Gründung befindlichen Biosphärenreservats im Drömling direkt unter das Ministerium für richtig.

Ich schließe mich ausdrücklich der Kritik am Ministerium hinsichtlich des Verfahrens zum Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz an. Ich möchte unterstreichen, dass dieses Problem schon seit längerer Zeit, schon vor der Ausweisung des Biosphärenreservats Karstlandschaft Südharz durch die Landesregierung, aktuell bestanden hat. Eigentlich hat man das Problem nie richtig in den Griff bekommen. Ich hoffe, dass ab dem 1. Juli 2012 eine Besserung eintritt.

Ich möchte auf zwei Probleme hinweisen. Eine erste Problematik hat Kollege Weihrich schon angesprochen. Ich halte die Beiratsregelung nach

wie vor für unzureichend. Wir hätten die guten Erfahrungen aus dem Südharz vor allem in den Drömling, aber auch nach Mittelelbe mitnehmen sollen.

Wir haben auch nach der Ausschusssitzung mit mehreren regionalen Akteuren gesprochen. Sie wären froh gewesen, wenn wir das so gemacht hätten. Sie sind alles andere als davon überzeugt, dass es ein „Überstülpen“ wäre, wie es der Minister in der Ausschusssitzung genannt hat.

Ich verweise noch einmal auf die guten Erfahrungen, die wir im Nationalpark Harz über Ländergrenzen hinweg unter anderem mit dem gemeinsamen Beirat gemacht haben.

Ich will noch auf eine zweite Problematik aufmerksam machen, die heute auch schon mehrfach eine Rolle gespielt hat, wenngleich in völlig anderem Zusammenhang: In dem Gesetzentwurf wird nach wie vor stark auf das Personalentwicklungskonzept abgehoben. Das bedeutet, dass auch den Verwaltungen der Biosphärenreservate und des Naturparks eine fast 30-prozentige Personaleinsparung droht.

Ich mache hier darauf aufmerksam, dass das nationale Unesco-Komitee gerade für das Biosphärenreservat Mittelelbe auf die Probleme aufmerksam gemacht hat, was die pädagogische Betreuung betrifft, die den Anforderungen nicht gerecht wird, die uns in dem Schreiben aus Bonn auf den Tisch geflattert sind.

Wer sich ein wenig damit auskennt, der weiß, dass sich Naturschutz nicht nach der Zahl der Personen, sondern immer nach der Größe der Fläche richtet. Die Zahl der Mitarbeiter muss darauf abgestellt werden.

Wir werden uns bei der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Lüderitz, würden Sie eine Frage des Abgeordneten Herrn Stadelmann beantworten?

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr.

Herr Stadelmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Kollege Lüderitz, damit man das etwas näher verorten kann und weil ich aus der Region komme: Könnten Sie vielleicht etwas näher beschreiben, mit welchen Akteuren Sie im Drömling gesprochen haben, die einen Beirat fordern?

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Im Drömling ist es die Bürgermeisterin der Einheitsgemeinde - wie heißt sie? - Oebisfelde und alles, was darum liegt.

(Herr Erben, SPD: Oebisfelde-Weferlingen!
Ich bin schuld!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Lüderitz. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Leimbach.

Herr Leimbach (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Als Mitglied des Umweltausschusses hat es mich gefreut, dass wir ein ziemlich klares Votum zu dem Gesetzentwurf bekommen konnten.

Die mit dem Gesetz verbundene direkte Unterstellung unter das Ministerium soll eine Verwaltungsvereinfachung und Effizienzsteigerung bewirken und - so haben es die Verfasser des Koalitionsvertrages verabredet - langfristig die Akzeptanz und Wirkung und damit den gewollten Erfolg für die Großschutzgebiete fördern.

Nach Darstellung des Ministeriums kann der Vollzug des Gesetzes kostenneutral - weitgehend kostenneutral - erfolgen. Das klingt sehr schön. Das ist auch notwendig. Wir sollten gemeinsam aufmerksam beobachten, dass die knappen Budgets der Großschutzgebiete nicht durch administrative Bürden belastet werden.

Wenn man die Großschutzgebiete politisch aufwerten will, dann kann man darüber diskutieren, dass diese unmittelbare ministerielle Nähe hilfreich ist. Mit gehöriger Anstrengung lassen sich sicherlich auch die positiven Synergien bewahren, die die bisherigen Unterstellungsverhältnisse gekennzeichnet haben. Meine Erfahrungen mit unmittelbarer ministerieller Unterstellung waren oft auch positiv.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Minister Herr Dr. Aeikens: Bei uns nur positiv! - Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ranger und die anderen, die die tagtägliche Aufklärungs-, Informations- und Überzeugungsarbeit in den Großschutzgebieten leisten, die dieses wichtige Naturerbe für uns bewahren, werden diese ministerielle Unterstützung möglicherweise nicht benötigen.

Ich halte es aber für richtig - das Argument hat mich einigermaßen überzeugt -, keine nach außen hin wahrnehmbare Unterscheidung zum Beispiel zwischen dem Nationalpark Harz und den anderen großen und wichtigen Naturschutz- und Großschutzgebieten aufrechtzuerhalten.

Ich glaube, dass es richtig ist, dieses Naturerbe von außergewöhnlicher Qualität zu bewahren. Ich halte die Kritik an dem Status des Biosphärenreservats Karstlandschaft Südharz für absolut unverständlich. Zum Glück ist das aber angemessen verklausuliert worden. Wenn es nämlich darum ginge, Akzeptanz durch Druck von oben zu erzeugen, dann würde das möglicherweise schlechter funktionieren, als es sich die Sprecher vorgestellt haben.

Insgesamt votieren wir mit großer Überzeugung für die Annahme der Beschlussempfehlung des Ausschusses. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke schön, Herr Kollege Leimbach. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Wehrich das Wort.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann es relativ kurz machen, weil unsere Argumente bereits in der Berichterstattung erwähnt wurden.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, noch ein paar Dinge aufzugreifen, die hier genannt worden sind. Das Erste war die Bedeutung der Großschutzgebiete und die Behauptung, man werte die Großschutzgebiete dadurch auf, dass man sie direkt dem Ministerium unterstelle. Dem möchte ich ganz entschieden entgegenreten. Aus meiner Sicht hängt die Bedeutung der Großschutzgebiete in keiner Weise von der organisatorischen Zuordnung ab.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich selbst habe mehr als zehn Jahre im Naturschutz gearbeitet und weiß selbst, welche gute Arbeit in den Großschutzgebieten geleistet wird. Ich weiß auch, dass die kleinen Detailprobleme in der Alltagsarbeit von ganz anderen Dingen abhängen, vor allem von der finanziellen Ausstattung der Großschutzgebiete

(Herr Hövelmann, SPD: Das stimmt!)

und keinesfalls von irgendeinem Unterstellungsverhältnis.

Ich möchte den Blick nach Brandenburg richten. In Brandenburg wurden die Großschutzgebiete lange Zeit in einer eigenen Landesanstalt geführt und später in das Landesamt für Umwelt überführt. Trotzdem ist die Organisation der Großschutzgebiete in Brandenburg absolut richtig und zutreffend, weil dort von der Historie her eine ganz andere Arbeitsweise gewachsen ist.

Meine Damen und Herren! Ich habe es schon erwähnt. Wir werden diesem Gesetzentwurf nicht zu-

stimmen. Wir sind der Meinung, dass die direkte Unterstellung unter das Ministerium falsch ist; denn in den Großschutzgebieten wird Facharbeit geleistet und diese Facharbeit hat in einem Unterstellungsverhältnis zum Ministerium nichts zu suchen.

Ich verweise auf die Gesetzesbegründung. Darin steht wörtlich, dass Fachaufgaben nicht zu den klassischen Verwaltungsaufgaben einer oberen Vollzugsbehörde, also des Landesverwaltungsamts, gehören. Ich möchte hinzufügen: schon gar nicht des Ministeriums.

Auch der Verweis auf den Harz, Herr Leimbach, ist insofern nicht zutreffend, als im Harz eine länderübergreifende Zusammenarbeit geleistet werden muss.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Daher denke ich, dass die Zuordnung zum Ministerium in diesem Fall gerechtfertigt ist, aber nicht im Fall der anderen Großschutzgebiete.

Aus meiner Sicht sind die Synergieeffekte ganz entscheidend, die hierbei genutzt werden sollen. Bei einem Personlrückgang von 30 % müssen sämtliche Synergieeffekte mit den Facharbeiten, die im Landesamt für Umweltschutz zu erledigen sind, genutzt werden. Deswegen sind wir der Auffassung, dass eine Unterstellung unter das Landesamt für Umweltschutz richtig gewesen wäre.

Noch ein letzter Satz zu dem Änderungsantrag der LINKEN. Ich finde es schade, dass Sie ihn hier nicht noch einmal gestellt haben. Wir hätten diesem Änderungsantrag zugestimmt. Wir sind auch der Meinung, dass man mit den Beiräten durchaus Akzeptanz in der Region schaffen könnte. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Wehrich. - Für die Landesregierung spricht Minister Herr Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank an die Regierungsfractionen für die Einbringung dieses Gesetzentwurfs. Ich bedanke mich auch beim Landtag für die zügige Beratung.

Unsere Großschutzgebiete sind unsere Schätze, meine Damen und Herren. Sie dokumentieren, dass wir in verschiedenen Regionen des Landes über vielfältige intakte Naturen verfügen. Sie dokumentieren den Willen der Landesregierung, diese Gebiete unter einen besonderen Schutz zu stellen und einer besonderen Entwicklungsperspektive zuzuführen.

Das Biores Mittelbe ist eine Erfolgsstory. Das Biores Südharz - dort wird die internationale Anerkennung angestrebt - findet ebenfalls eine positive Entwicklung und zunehmend positive Resonanz in der Region. Daher kann ich die Kritik von Herrn Lüderitz in keiner Weise verstehen, der die Landesregierung bezüglich der Entwicklung der Biores Südharz kritisiert hat.

Meine Damen und Herren! Biosphärenreservate und Großschutzgebiete sind Angebote an die jeweilige Region, gute Angebote, gut gemeinte Angebote, großzügige Angebote. Es steht der jeweiligen Region frei, von diesem Angebot Gebrauch zu machen. Die Landesregierung ist auf sehr guten Wegen, hierbei mit den regionalen Vertretern zu einem Konsens zu kommen, und, da es gute Gründe für die internationale Anerkennung gibt, die Zustimmung aller Bürgermeister und Räte zu bekommen. Wir sind auf guten Wegen, Herr Lüderitz. Wenn Sie uns dabei helfen, die zu überzeugen, die vielleicht noch überzeugt werden müssen, führt das sicherlich zu einem guten Ergebnis.

(Herr Lüderitz, DIE LINKE: Was ist mit Ihrem Koalitionspartner?)

- Herr Lüderitz, unser Koalitionspartner hilft uns, wo er kann. Aber wenn auch die Opposition noch mithilft, kann das Ergebnis doch nur besser werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte noch kurz auf die Thematik der Beiräte eingehen. Wir haben in allen Fällen installierte Kommunikationsstrukturen, die sich bewährt haben. Das müssen wir nicht gleich machen. Der Beirat im Südharz hat sich sehr bewährt. Ich danke dem Vorsitzenden, Herrn Leimbach, der einen sehr guten Job gemacht hat. Auch die Kommunikationsstrukturen in den anderen Regionen funktionieren. Hieran bedarf es keiner Änderung.

Wenn die Bürgermeisterin von Oebisfelde, die ich sehr schätze, die im Übrigen Ihrer Partei angehört, einen Beirat möchte, bin ich gern bereit, mit ihr noch einmal darüber zu reden. Ich war kürzlich bei ihr zu Gast. In der Region wurde mir gegenüber der Wunsch nicht sehr intensiv vorgetragen.

Ich bin der Auffassung, meine Damen und Herren, dass wir, wenn wir die Zuständigkeiten in ministerieller Hand haben, die selbständigen Einheiten vor Ort aufrechterhalten, adäquate Strukturen haben, um effizient Verwaltung zu betreiben und den Großschutzgebieten den erforderlichen Stellenwert zu geben, den sie innerhalb unseres Bundeslandes, aber auch hinsichtlich der Außenwirkung verdient haben. Ich freue mich auf die zusätzliche ministerielle Zuständigkeit für diese interessante und spannende Aufgabe.

Herzlichen Dank noch einmal an den Landtag für die zügige Beratung.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister Dr. Aeikens. - Ich gehe davon aus, dass nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden soll, erneut die Debatte zu eröffnen. - Das scheint nicht der Fall zu sein.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Drs. 6/1140. Ich frage, ob ich über den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit abstimmen lassen kann, also über die einzelnen Bestimmungen und die Gesetzesüberschrift insgesamt. - Ich sehe Kopfnicken.

Wer der Drs. 6/1140 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist das Gesetz so beschlossen worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:**

Zweite Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1023**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres - **Drs. 6/1159**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1183**

Die erste Beratung fand in der 25. Sitzung des Landtages am 27. April 2012 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Kolze. Bitte sehr.

Herr Kolze, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Den Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt in der Drs. 6/1023 brachten die Fraktionen der CDU und der SPD im Ergebnis der Evaluierung der Maßnahmen zum Einsatz des IMSI-Catchers in der 25. Sitzung des Landtages am 27. April 2012 ein.

Mit dem Gesetzentwurf soll außerdem das Verfassungsschutzgesetz unabhängig von der Bezeichnung des Ministeriums, das für den Verfassungsschutz zuständig ist, gestaltet werden.

Der Landtag überwies den Gesetzentwurf zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Inneres.

Der Innenausschuss befasste sich in der 18. Sitzung am 10. Mai 2012 erstmals mit dem Gesetzentwurf und beschloss, den Landesbeauftragten

für den Datenschutz zu bitten, sich zu dem Gesetzentwurf zu äußern. Zu der Beratung lag dem Ausschuss eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor.

In der darauf folgenden Beratung am 29. Mai 2012 lag dem Ausschuss für Inneres die Stellungnahme des Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt vor. Er wurde zu dieser Beratung auch eingeladen, damit die Abgeordneten Gelegenheit hatten, Fragen, die sich aus der Stellungnahme ergeben, beantwortet zu bekommen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legte einen Änderungsantrag vor, in dem sie den Einsatz eines IMSI-Catchers auf den Fall schwerwiegender Gefahren einschränken wollte. Außerdem sollte die Rechtsgrundlage in Verbindung mit der Pflicht einer unabhängigen Evaluierung beschlossen werden. Der Änderungsantrag wurde bei 5 : 7 : 0 Stimmen abgelehnt.

Ein mündlich eingebrachter Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, welcher eine veränderte Fassung des § 2 des Gesetzentwurfs zum Inhalt hatte, fand ebenfalls keine Mehrheit.

Auf der Grundlage der Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes erarbeitete der Ausschuss für Inneres mit 7 : 5 : 0 Stimmen die Ihnen in der Drs. 6/1159 vorliegende Beschlussempfehlung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Inneres bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Landesregierung spricht Minister Herr Stahlknecht. Bitte sehr.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin den regierungstragenden Fraktionen außerordentlich dankbar für die Einbringung und die zügigen Beratungen; denn der IMSI-Catcher ist ein notwendiges technisches Hilfsmittel für den Verfassungsschutz, um konspirativ genutzte Kommunikationsverbindungen zu identifizieren.

Die dort gewonnenen Erkenntnisse sind zwingende Voraussetzung für die Verfassungsschutzbehörde, um derartige verdeckt installierte Verbindungen anschließend mittels einer Beschränkungsmaßnahme nach dem Artikel-10-Gesetz überwachen zu können.

Ich bin mir sicher, dass wir den Herausforderungen von Extremismus - egal welcher Richtung - und Terrorismus nur begegnen können, wenn der für

die Vorfeldaufklärung zuständige Verfassungsschutz in die Lage versetzt wird, Erkenntnisse über Strukturen und Strategien von Extremisten und Terroristen zu gewinnen. Daher noch einmal meinen herzlichen Dank für die guten und zügigen Beratungen.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem für den Verfassungsschutz doch so wichtigen Gesetzesvorhaben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau von Angern.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Meine Fraktion wird die heute vorliegende Beschlussempfehlung ablehnen und damit der Änderung des Verfassungsschutzgesetzes in Sachsen-Anhalt nicht zustimmen.

Ich könnte es mir nun leicht machen und lediglich auf meine Rede aus der ersten Lesung verweisen. Inhaltlich hat sich an den Gründen für unser ablehnendes Verhalten heute nichts geändert.

Doch lassen Sie mich noch ein paar Worte zum Gesetzgebungsverfahren und zu der dabei stattgefundenen Diskussion sagen. Der Innenausschuss entschloss sich - leider wie so oft - mangels Zeit, lediglich eine schriftliche Anhörung vorzunehmen - die Landesregierung musste, wie wir wissen, nicht zwangsläufig eine Anhörung durchführen, weil das ja ein Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen ist -, und beschränkte die Anhörung auf den Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erschwerend kam für den Ausschuss hinzu, dass die Erarbeitung der Beschlussempfehlung durch den Ausschuss für Inneres und Sport aufgrund des bereits erwähnten Zeitproblems in einer zeitlich äußerst begrenzten Sondersitzung realisiert wurde.

Meines Erachtens war es dennoch vor allem wichtig, dass überhaupt eine Anhörung stattgefunden hat - auch wenn ich das Verfahren als solches kritisiere.

Meine Damen und Herren! Wir sollten es zu keinem Zeitpunkt zulassen, dass Gesetze das Parlament passieren, ohne dass Fachleute von außerhalb des Parlamentes ihre Gedanken hierzu vortragen können. Dazu gehören nicht selten auch Kritik, fachliche Einwände und Bedenken. Doch das müssen wir und das muss auch die Landesregierung aushalten. Vor allem sollten wir diese Hinweise ernst nehmen und entsprechend im Gesetzgebungsverfahren umsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn ansonsten werden Anhörungen zur Farce. Ich glaube, da sind wir uns einig. Wir müssen uns auch nichts vormachen: Das wird auch den Anzuhörenden mehr und mehr klar.

Die Kritik kam, wie von uns allen erwartet, vom Landesbeauftragten für den Datenschutz. So äußerte er insbesondere erhebliche Bedenken und Zweifel daran, dass die durch die Verfassungsschutzbehörde vorgenommene Evaluierung als ausreichend angesehen werden kann. Ein wesentlicher Kritikpunkt betraf also die Selbstevaluation durch die Verfassungsschutzbehörde.

Meine Damen und Herren! Ich spreche hierbei nicht grundsätzlich gegen Selbstevaluationen. Sie können in einigen Bereichen durchaus sinnvoll sein. Positiver Nebeneffekt kann zuweilen sein, dass das Geld spart. Doch im vorliegenden Fall halte ich eine Selbstevaluation für völlig indiskutabel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr von Bose sprach zu Recht davon, dass die durchgeführte Evaluierung eher einer Selbstbestätigung gleichkäme. Externen Sachverstand? - Weit gefehlt! Gerade in einem Bereich, der so sensibel ist, können wir uns genau dies nicht leisten.

Das ist das Kernproblem. Der Staat schränkt hierbei Grundrechte ein. Ein Mittel, von dem nur in ganz besonderen Fällen Gebrauch gemacht werden darf. Umso genauer müssen wir hinschauen, ob es tatsächlich gerechtfertigt bzw. verhältnismäßig ist.

Ich kann aufgrund der vorliegenden Selbstevaluation nicht seriös einschätzen bzw. entscheiden, ob die Nutzung des IMSI-Catchers tatsächlich verhältnismäßig ist.

Ich teile an dieser Stelle ausdrücklich die Position des Landesbeauftragten, dass die Eingriffsschwelle für den Einsatz des IMSI-Catchers im Landesrecht weitaus zu niedrig erscheint.

Und, offen gesagt, ein Punkt aus einer Rede des Bundespräsidenten fiel mir in diesem Zusammenhang ein: „Ängste und Ressentiments“ dürfen das Zusammenleben in Deutschland nicht leiten. Damit hat er Recht.

Ängste und Ressentiments dürfen eben auch nicht das politische Handeln und die Entscheidungen leiten. Deshalb wird meine Fraktion vor allem dann besonders hellhörig, wenn die Verschärfung von Gesetzen oder die Erweiterung der Befugnisse des Staates bei Grundrechtseingriffen mit der Gefahr des Terrorismus begründet wird, wie es auch in diesem Zusammenhang erfolgte.

Herr Minister, Sie taten das heute in Ihrer Rede in der zweiten Lesung. Das hat also ganz gut gepasst.

Dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden wir zustimmen. Ich sage

ganz offen, dass die Eingriffsbefugnis für einen IMSI-Catcher natürlich nicht dem entspricht, was wir uns in einem Verfassungsschutzgesetz wünschen. Aber das bedeutet zumindest eine Heilung der Fehler, die die Koalitionsfraktionen heute begehen wollen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Bevor ich Herrn Erben für die SPD-Fraktion das Wort erteile, möchte ich mit Ihnen Schülerinnen und Schüler des Hegel-Gymnasiums Magdeburg begrüßen. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Erben, Sie haben das Wort.

Herr Erben (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Ich würde mich wiederholen und vermutlich dieses Hohe Haus auch langweilen, wenn ich heute erneut darlegen würde, warum die Fraktion der SPD für die Entfristung der Befugnis der Verfassungsschutzbehörde zur Anwendung des IMSI-Catchers stimmen wird.

Nach unserer Überzeugung hat sich der Einsatz des IMSI-Catchers als notwendiges und erforderliches Mittel erwiesen.

(Zustimmung von Herrn Kolze, CDU)

Deshalb haben wir den Gesetzentwurf gemeinsam mit der CDU-Fraktion in den Landtag eingebracht.

Sehr geehrter Herr Kollege Striegel, leider reden Sie zu dem Thema jeweils nach mir. Deshalb will ich den Rest meiner Redezeit nutzen, um mich dem zu widmen, was Sie in der ersten Beratung des Gesetzentwurfs und zwischenzeitlich in Pressemitteilungen, Facebook-Einträgen etc. zu dem Thema von sich gegeben haben.

Man kann und darf natürlich Verfassungsschutzbehörden kritisieren. Ich finde es aber unerträglich, wenn Sie eine Behörde, die dieses Haus durch Gesetz gebildet hat, als - ich zitiere - „aus der Logik des kalten Krieges heraus agierende Spitzelbehörde“ bezeichnen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vielleicht nutzen Sie die heutige Debatte, um das, was Sie behauptet haben, zu belegen oder - das wäre am besten - um Ihre Aussage zurückzunehmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie behaupteten am 29. Mai 2012, dass wir mit dem Gesetzentwurf die Arbeit der Verfassungs-

schutzbehörde - ich zitiere - „in diesem sensiblen Grundrechtsbereich der notwendigen parlamentarischen Kontrolle“ entziehen wollten. Wie kommen Sie darauf?

(Minister Herr Stahlknecht: Das ist unerhört!)

Wir würden weiterhin - ich zitiere - „perspektivisch mit dem IMSI-Catcher offenbar Inhalte von Telefongesprächen entschlüsseln“ wollen. Wie kommen Sie auf einen solchen hanebüchernen Unsinn?

(Zustimmung von Herrn Bommersbach, CDU)

Entweder haben Sie unseren Gesetzentwurf nicht gelesen oder Sie haben bei der Erläuterung der technischen Möglichkeiten des IMSI-Catchers nicht zugehört.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich möchte Ihnen sagen, was ich vermute: Mit Ihren ständigen Unterstellungen und Überwachungsstaatsvorwürfen wollen Sie nicht nur den Verfassungsschutz als Behörde, sondern auch die Koalitionsfraktionen öffentlich in Misskredit bringen.

Lieber Herr Striegel, wenn Sie sich fachkundig mit der Materie auseinandersetzen würden, dann wäre es nie von Nachteil, sich auch die Geschichte des Gesetzes genauer anzuschauen. Wenn Sie das getan hätten, dann hätten Sie Ihren Änderungsantrag vermutlich nicht gestellt.

Sie prangern in Ihrer Verlautbarung vom 29. Mai 2012, die ich bereits angesprochen habe, an, dass die Koalitionsfraktionen auf den Weg in den Überwachungsstaat seien, weil wir Ihrem Änderungsantrag nicht gefolgt sind und damit auch nicht dem Vorschlag, die Eingriffsschwelle von der bisher geltenden erheblichen Gefährdung auf eine schwerwiegende Gefährdung anzuheben.

Wenn Sie sich der Mühe unterzogen hätten zu hinterfragen, warum § 17a des Verfassungsschutzgesetzes diese Eingriffsschwelle so benennt, wie sie gegenwärtig benannt ist, dann hätten Sie diesen Änderungsantrag nicht gestellt. In der letzten Wahlperiode wurde nämlich § 17a des Verfassungsschutzgesetzes neu gefasst. Und weil wir eben wollten, dass die Befugnisse, die sich aus den Regelungen des § 17a ergeben, die sich wahrlich nicht nur auf den IMSI-Catcher beziehen, nicht nur für den islamistischen Terrorismus greifen, sondern auch die rechtsextremistische Bedrohung in diesem Land erfassen, haben wir das so umgesetzt. Das gehörte zum Maßnahmenpaket zur Repression gegen den Rechtsextremismus in diesem Land.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Frau von Angern, DIE LINKE)

Herr Kollege, jetzt habe ich meine Redezeit vollständig dafür genutzt, um Sie zu würdigen. Aber

das musste an dieser Stelle heute einmal gesagt werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Herr Kollege Erben, ich freue mich über diese Würdigung. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als wir am 11. November des vergangenen Jahres in diesem Hohen Haus debattierten, erreichte uns während der Debatte die Nachricht, die Bundesanwaltschaft habe eine Woche nach dem Auffinden der Getöteten Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt sowie drei Tage nach der Verhaftung von Beate Zschäpe die Ermittlungen wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung, Mordes und Brandstiftung gegen die Mitglieder und Unterstützer des Nationalsozialistischen Untergrundes übernommen.

Zehn Menschen - das wissen wir heute - töteten die Neonazis, unzählige weitere Menschen wurden durch ihre Tattaten und Überfälle verletzt. Bereits vor dem Hintergrund der wenigen Informationen, die uns zu diesem Zeitpunkt bekannt waren, ahnten wir, dass die Veröffentlichungen in den kommenden Wochen die Bundesrepublik Deutschland und ganz Europa erschüttern würden. Wir fragten uns: Wie war das möglich? Was lief über mehr als ein Jahrzehnt falsch - in unserer Gesellschaft und in unseren Behörden?

Die Arbeit der Sicherheitsbehörden würde nach der Selbstaufdeckung des Nationalsozialistischen Untergrundes eine andere werden müssen. Das ahnten wir bereits zu diesem Zeitpunkt und wir wissen es heute.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Dass wir inzwischen die Namen der Katzen von Beate Zschäpe kennen, die Urlaubsfotos des Zwickauer Terrortrios gesehen habe, über die Farbe ihres Surfbretts Bescheid wissen und erfahren durften, dass Frau Zschäpe gern Fleisch aus artgerechter Tierhaltung konsumiert, wirft letztlich ein schlechtes Licht auf die Behörden.

(Herr Leimbach, CDU: „Bild“-Zeitung, nicht Behörden!)

Denn es dringen gleichzeitig nur wenige bzw. keine Erkenntnis darüber nach außen, wie es möglich war, dass ein neonazistisches Netzwerk von Terroristen und Unterstützern über Jahre hinweg unter dem Radar der Sicherheitsbehörden agieren konnte. Ab dem Zeitpunkt der ersten Morde verliert sich scheinbar jede Spur. Ist das Zufall?

Wir wissen heute, dass Verfassungsschutz und Polizei oft nah dran waren, vielleicht sogar zu nah. Das jedenfalls legen die Presseberichte zu angeordneten und tatsächlichen V-Leuten ebenso nahe wie die Hinweise, es habe unmittelbar nach der Brandstiftung in Zwickau wiederholt Anrufe aus dem sächsischen Innenministerium bei Zschäpe gegeben.

Verfassungsschutz und Polizei gaben und geben bei der Aufhellung des verschachtelten und verwinkelten Nationalsozialistischen Untergrundes bislang kein gutes Bild ab. Blind sind sie auf dem rechten Auge nicht. Eine solche Behauptung würde blinden Menschen Unrecht tun, die durchaus in der Lage sind, ihre Umgebung sehr aufmerksam wahrzunehmen.

Fakt ist: Wir alle - innerhalb und außerhalb der Behörden - sind unaufmerksam, wenn es um Rassismus geht. Und daran müssen wir endlich arbeiten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Den Sicherheitsbehörden sollen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ungeprüft Eingriffsbefugnisse dauerhaft an die Hand geben. Dagegen verwahren wir uns. Der Einsatz eines IMSI-Catchers ist ein derart massiver Eingriff in die Grundrechte, dass wir ihn nur in sehr eng umgrenzten Fällen überhaupt für vorstellbar halten. Zudem wäre unabhängig davon zu prüfen, ob der Einsatz eines solchen technischen Geräts tatsächlich geeignet und auch alternativlos ist, um das Ziel der Ermittlung oder Beobachtung zu erreichen. Beides ist im vorliegenden Fall nicht geprüft worden, sondern wurde vom Verfassungsschutz lediglich in einem einzigen Fall - in einer Eigenfeststellung - behauptet. Das reicht uns nicht aus.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir haben deshalb einen Änderungsantrag vorgelegt, der auch den von dem Datenschutzbeauftragten vorgetragene Bedenken Rechnung. Er schafft Rechtssicherheit, weil die Eingriffsermächtigung derjenigen auf der Bundesebene angeglichen wird. Er sichert endlich eine unabhängige Evaluierung und er folgt der guten Tradition, Befugnisse für Sicherheitsbehörden grundrechtsschonend immer nur befristet auszustellen und im Zweifel bei Ungewissheit auch wieder zu verwerfen.

Herr Erben, wir folgen zudem der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und wollen jeglichen Anschein, dass die Gesetzesnovelle auch auf eine Inhaltsüberwachung von Telekommunikation abziele, vermeiden. Sie, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, räumen diesen Verdacht nicht aus.

Werte Kolleginnen und Kollegen! BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen als Konsequenz aus den Pannen deutscher Sicherheitsbehörden bei der

Entdeckung und Aufklärung des Neonaziterrors den Verfassungsschutz mittelfristig überflüssig machen. Wir streben bis dahin eine viele stärkere parlamentarische Kontrolle an. Dabei passt es nichts ins Bild, dieser Behörde unbefristet neue Kompetenzen an die Hand zu geben, ohne vorher gründlich zu evaluieren. Deswegen werden wir die Beschlussempfehlung des Ausschusses ablehnen, sofern unsere Änderungsvorschläge dazu keine Mehrheit finden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Striegel. - Bevor ich dem Abgeordneten Herrn Kolze für die CDU-Fraktion das Wort erteile, können wir Damen und Herren der Stadtverwaltung Ilseburg bei uns begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte sehr, Herr Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der Verlauf der Debatte veranlasst mich, doch noch einmal auf die Funktionsweise des IMSI-Catchers einzugehen. Der IMSI-Catcher ist eine Basisstation für Mobilfunk, mit der die Polizei Handys orten kann. Durch dieses technische Mittel kann der Verfassungsschutz den Standort eines aktivgeschalteten Mobilfunkgerätes sowie dessen Geräte- und Kartenummer ermitteln.

Um erneut einer Legendenbildung vorzubeugen, möchte ich herausstellen: Von der Maßnahme ist nur die Zielperson betroffen; die Drittbetroffenen bleiben anonym. Es erfolgen keine Anfragen zu IMSI-Nummern Dritter bei den Netzbetreibern, sodass keine Rückschlüsse auf die entsprechenden Mobilfunknummern und die dazugehörigen Anschlussinhaberdaten gewonnen werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der Auffassung der CDU-Fraktion ist der IMSI-Catcher ein notwendiges technisches Hilfsmittel, um konspirativ genutzte Kommunikationsverbindungen zu identifizieren. Er ist zur effektiven Aufgabenwahrnehmung des Verfassungsschutzes unverzichtbar.

Denken Sie bitte an die Notwendigkeit von Vorfeldaufklärungen im Bereich der Strukturen des internationalen Terrorismus. Der Verfassungsschutz zählt etwa 1 000 Personen zum islamistisch-terroristischen Spektrum in Deutschland. Von mehr als 250 Personen mit Bezügen nach Deutschland liegen Erkenntnisse dazu vor, dass sie zwecks terroristischer Ausbildungen nach Afghanistan und Pakistan gereist sind.

Ein Rechtsstaat muss wehrhaft sein. Wer dies für nicht notwendig erachtet, gefährdet die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger.

(Zustimmung bei der CDU)

Zu dem von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Änderungsantrag, der bereits im Innenausschuss abgelehnt worden ist, nur so viel: Es ist nicht richtig, wenn Sie bei der derzeit bestehenden Formulierung des Gefahrenbegriffs für den IMSI-Catcher von einer niedrigen Eingriffsschwelle reden.

Davon abgesehen bestanden bei Ihrem Antrag Bedenken in Bezug auf das Zweileisungsprinzip; denn mit der Novelle soll lediglich das Auslaufen der Eingriffsermächtigung verhindert werden.

Die von Ihnen geforderte erneute Evaluierung ist nicht notwendig. Es wurde bereits eine Evaluierung, insbesondere im Hinblick auf die Praktikabilität und die Erreichung des gesetzgeberischen Ziel, durchgeführt. Der Einsatz eines IMSI-Catchers erfolgte lediglich in einem einzigen Fall und unter ganz strikter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit.

Wir wissen, die Daten Dritter unterliegen einem absoluten Verwendungsverbot und sind nach Beendigung der Maßnahme unverzüglich zu löschen. Drittbetroffene bleiben also anonym und der Einsatz erfolgt unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit.

Ein weiterer Evaluierungsbericht würde sich daher allein auf Fallzahlen stützen, die sich jedoch je nach Bedrohungslage plötzlich wieder ändern können. Sich plötzlich ändernde Gefahrenlagen müssen aber durch eine effektive Aufgabenwahrnehmung durch den Verfassungsschutz abgesichert werden.

Auf einen Aspekt möchte ich erneut unvermissverständlich hinweisen. Wenn Herr Striegel in seiner Pressemitteilung verkündet, dass die Koalitionsfraktionen mit dem IMSI-Catcher perspektivisch Inhalte von Telefongesprächen entschlüsseln wollten, dann handelt es sich dabei um eine unwahre und boshafte Behauptung.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat Herrn Striegel im Ausschuss erklärt, dass die Zitiertklausel eine Eingriffsbefugnis nicht erweitert. Eine Eingriffsermächtigung zum Abhören durch den IMSI-Catcher ist nicht vorhanden. Durch den Einsatz des IMSI-Catchers werden Kommunikationsinhalte nicht erfasst.

Herr Striegel, immer dann, wenn sie über Wege in den Überwachungsstaat sprechen, wie Sie es in Ihrer Pressemitteilung tun, oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verfassungsschutzes mit ihrer Bemerkung, dass der Verfassungsschutz ei-

ne aus der Logik des Kalten Krieges heraus agierende Spitzelbehörde sei, in ehrverletzender Weise beschimpfen, wird für alle offensichtlich, dass Ihr ganzes Denken von einem tiefen Misstrauen gegenüber unserem Rechtsstaat geprägt ist.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Ihre Tätigkeit in der Parlamentarischen Kontrollkommission sollte Sie eigentlich eines Besseren belehrt haben, dass nämlich eine effektive parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes besteht.

Ich bitte Sie abschließend, der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zuzustimmen und den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Kolze. - Damit ist die Debatte beendet und wir treten in das Abstimmungsverfahren zu der Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drs. 6/1159 und zu dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/1183 ein.

Wie Sie vernommen haben, hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen umfangreichen Änderungsantrag vorgelegt. Ich frage dennoch, ob wir über den Änderungsantrag in Gänze abstimmen können. - Das ist der Fall. Somit brauchen wir nicht die einzelnen Paragraphen der Beschlussempfehlung aufrufen.

Ich lasse nun abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/1183. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfractionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfractionen. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über die selbständigen Bestimmungen des Gesetzentwurfes in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres ab. Wer diesen zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfractionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfractionen. Damit sind die selbständigen Bestimmungen in der Fassung der Beschlussempfehlung beschlossen worden.

Wir kommen zur Gesetzesüberschrift „Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt“. Ich würde das gleich mit der Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit verbinden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfractionen. Wer ist dagegen? - Das sind

die Oppositionsfractionen. Damit ist das Gesetz so beschlossen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 9.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 15. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/1163**

Meine Damen und Herren! Es liegen fünf Kleine Anfragen vor. Ich rufe die **Frage 1** auf. Sie wird von der Abgeordneten Frau Eva von Angern gestellt und bezieht sich auf das **Mitspracherecht der Rechtsanwälte bei Neuordnung der Justizvollzugslandschaft**. Bitte sehr.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Laut Berichterstattung der „Volksstimme“ vom 4. Mai 2012 hat die Rechtsanwaltskammer des Landes Sachsen-Anhalt mit Blick auf die Neuordnung der Justizvollzugslandschaft im Land „mehr Mitspracherecht“ angemahnt. Man befürchtet durch die geplante Zentralisierung und Konzentration von Haftplätzen im Süden Sachsen-Anhalts eine Beschneidung des Rechts der freien Anwaltswahl.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie und durch welche Maßnahmen der Zusammenarbeit gedenkt die Landesregierung, künftig die Rechtsanwälte des Landes in die Reform der Justizvollzugslandschaft besser einzubeziehen sowie den Inhalt und die Kriterien der Machbarkeitsstudie offen zu legen und transparent zu machen?
2. Teilt die Landesregierung die Position der Anwaltskammer hinsichtlich der Gefährdung des Rechts auf freie Anwaltswahl? Wenn ja, wie kann dem entgegengewirkt werden?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Frage. Die Antwort wird Ministerin Frau Professor Dr. Kolb geben.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Sehr geehrte Abgeordnete von Angern! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anfrage beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Wir pflegen einen sehr guten Diskurs mit den Anwälten und hatten bereits vor dem Bericht in der „Volksstimme“ in einem Brief im Hinblick auf die anstehenden Vorhaben im Bereich der Justiz ein Gesprächsangebot unterbreitet. Dieses Gespräch

hat am 30. Mai 2012 stattgefunden. Wir haben auch vereinbart, dass wir diese Gespräche kontinuierlich fortsetzen. Wir wollen also diesen Dialog im Hinblick auf die geplante Justizvollzugsstrukturreform fortsetzen, nachdem die Machbarkeitsstudie vorgelegt worden ist.

Zu 2: Ich teile die Auffassung nicht, dass wir im Hinblick auf die freie Anwaltswahl Schwierigkeiten infolge der Justizvollzugsstrukturreform bekommen werden. Die freie Anwaltswahl wird durch die geplanten Maßnahmen nicht angetastet. Wir werden aber die geplanten Gespräche nutzen, um eventuell bestehende Vorbehalte abzubauen und die Dinge inhaltlich auch so zu besprechen, dass wir berechtigte Bedenken oder Wünsche der Anwälte in den geplanten Reformprozess aufzunehmen versuchen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Antwort.

Die **Frage 2** stellt der Abgeordnete Herr Henke. Es geht um die **Anwendung der DIN 18024 Teil 2 im Hochschulbau**. Bitte sehr.

Herr Henke (DIE LINKE):

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Landesbehindertenbeirat hatte im Mai 2012 die Nichteinhaltung von Vorschriften zur Barrierefreiheit bei Bauvorhaben der Universität Halle gerügt. Unzureichende Durchgangsbreiten bei Türen, Fluren und Treppenhäusern sowie fehlende Bewegungsflächen in Büros, Teeküchen und Sanitärräumen wurden beanstandet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Ausführungsvorschriften zu der im § 49 Abs. 4 BauO LSA enthaltenen Nichtanwendungsklausel erlassen und welche Regelungen beinhalten diese?
2. Steht die im Landesaktionsplan „Einfach machen - unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ erwähnte bauaufsichtliche Einführung der DIN 18024-2 im Hochschulbau unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit und der baulichen Möglichkeiten, und welche Anwendungsvorschriften wurden hierzu erlassen?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Die Antwort für die Landesregierung gibt in Vertretung die Ministerin Professor Dr. Kolb.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wie bereits gesagt: In Vertretung des Finanzministers möchte ich die Anfra-

ge des Abgeordneten Henke wie folgt beantworten.

Zur Frage 1. Diese ist klar mit Nein zu beantworten. Die Regelung des § 49 Abs. 4 der Bauordnung des Landes besagt, dass die in den Absätzen 1 bis 3 enthaltenen Regelungen dann nicht gelten, wenn die Anforderungen wegen der Geländeverhältnisse, wegen des Einbaus eines sonst nicht erforderlichen Aufzuges oder wegen ungünstiger vorhandener Bebauung schwieriger werden oder im Hinblick auf die Sicherheit der Menschen mit Behinderungen oder alten Menschen nur mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand erfüllt werden können. Diese Regelung ist klar verständlich und bedarf keiner weiteren Ausführungsvorschrift durch die Verwaltung.

Zur Frage 2. Auch diese Frage kann mit einem klaren Nein beantwortet werden. Weder die bauordnungsrechtliche Einführung dieser technischen Baubestimmungen durch den zuständigen Minister Kollegen Webel noch die Anwendung dieser technischen Baubestimmungen bei Hochbaumaßnahmen des Landes in der Zuständigkeit des Finanzministeriums sowie im Bereich des in Rede stehenden Hochschulbaus stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit. Deshalb gibt es auch keine bauordnungsrechtlichen Anwendungsvorschriften.

Unabhängig von diesen Feststellungen ist es zutreffend, dass bei dem Bauvorhaben der Universität Halle bezüglich der Barrierefreiheit Irritationen aufgetreten sind. Dank intensiver Gespräche und einer Begutachtung der in Rede stehenden Baulichkeiten mit allen Beteiligten ist es zwischenzeitlich gelungen, geeignete Lösungen für die kritisierten Probleme zu finden.

Zusätzlich möchte ich darauf hinweisen, dass das MLV derzeit damit befasst ist, die Bauordnung des Landes zu novellieren. Insofern kann es sicherlich auch im Hinblick auf § 49 zu Änderungen kommen. Ebenso gut ist es möglich, dass in der Folge auch die DIN 18024-2 als technische Baubestimmung auf den Prüfstand gestellt wird.

Unabhängig davon wird für den Bereich des staatlichen Hochbaus, der sich in der Zuständigkeit des MF befindet, eine Einführung der DIN 18040 für Hochbaumaßnahmen des Landes geprüft. Es wird also abzuwarten sein, inwieweit diese geplanten Änderungen konkret in die Novellierung der Bauordnung eingehen. - Ich hoffe, dass ich die Frage damit umfassend beantwortet habe.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage des Fragestellers.

Herr Henke (DIE LINKE):

Frau Ministerin, es ist mir etwas unangenehm; denn ich weiß, es handelt sich hierbei nicht um Ihr

Fachgebiet. Darum bitte ich Sie, für die Landesregierung meine Nachfragen entgegenzunehmen.

Erstens. Ich muss Ihrer Antwort auf die Frage 1 widersprechen; denn die Regelungen des § 49 Abs. 4 sind sehr auslegungsbedürftig.

Zweitens. Ich bitte Sie, die Frage aufzunehmen und sie im Nachgang einer Beantwortung zuzuführen, ob es zu dem ersten Investitionserleichterungsgesetz aus dem Jahr 2003 eine Richtlinie der Landesregierung vom 12. November 2003 gibt, die gerade die Nichtanwendung der von mir erwähnten Normen beinhaltet, und inwieweit diese Richtlinie noch in Kraft ist.

Drittens. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass eine mögliche Überarbeitung der DIN 18024 Teil 2 nicht Angelegenheit unseres Bundeslandes ist. - Danke.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Das nehme ich gern mit und werde es an das zuständige Finanzministerium weiterleiten. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Professor Kolb.

Die **Frage 3** stellt die Abgeordnete Frau Frederking. Es geht um die **Novelle zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Novelle)**. Bitte sehr.

Frau Frederking (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Sitzung am 11. Mai 2012 hat der Bundesrat mit einer Zweidrittelmehrheit entschieden, zu dem vom Bundestag am 29. März 2012 verabschiedeten „Gesetz zur Änderung des Rechtsrahmens für Strom aus solarer Strahlungsenergie und zu weiteren Änderungen im Recht der erneuerbaren Energien“ den Vermittlungsausschuss anzurufen.

Auch Sachsen-Anhalt hat für dieses Vorgehen gestimmt. Darüber hinaus hat sich Ministerpräsident Haseloff mit Hinweis auf die Arbeitsplätze in Sachsen-Anhalt gegen die im Gesetz vorgesehene Kürzung der Solarförderung und für den Schutz von in Europa hergestellten Solarmodulen ausgesprochen - siehe unter anderem „Magdeburger Volksstimme“ vom 24. Mai 2012 und „General-Anzeiger Altmark-West“ vom 16. Mai 2012.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen Positionen beabsichtigt die Landesregierung, sich für eine Verbesserung der Solarstromvergütung im Vermittlungsausschuss hinsichtlich der nachfolgenden Aspekte einzusetzen: Ausbaukorridor, Vergütungshöhe, Marktintegrationsmodell, Vergütungsklassen,

netztechnische Integration und Bindung der Vergütung an die Modulherstellung in der EU?

2. Wird sich die Landesregierung für einen Speicherbonus in der EEG-Novelle einsetzen, und welche Planungen gibt es seitens der Landesregierung, die Speicherung von Solarstrom zu fördern?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Die Antwort erteilt Ministerpräsident Dr. Haseloff.

Herr Dr. Haseloff, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielleicht eine Vorbemerkung: Die EEG-Novelle ist gegenwärtig neben anderen Gesetzen Gegenstand der Beratungen des Vermittlungsausschusses des Deutschen Bundestages und des Bundesrates. In Vorbereitung des Vermittlungsausschussverfahrens sind auf politischer Ebene weitere inhaltliche Gespräche vorgesehen, in denen mögliche Kompromisslinien ausgelotet werden.

Zudem kann sich auch in den vertraulichen Verhandlungen im Vermittlungsausschuss eine veränderte Schwerpunktbildung ergeben. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass der durch die nachfolgenden Ausführungen abgebildete Sachstand noch Änderungen erfahren wird. Grundsätzlich versuche ich, unsere jetzige Verhandlungslinie kurz darzustellen.

Zu der Frage 1, mit welchen Positionen wir in diese Verhandlungen gehen, lautet meine Antwort wie folgt: Zentrale Zielstellung ist es, die Bundesregierung zu einem eindeutigen Bekenntnis zum Erhalt der Fotovoltaikindustrie in Deutschland zu veranlassen. Die Landesregierung stimmt sich im Rahmen der VA-Vorbereitung derzeit intensiv mit anderen von der Thematik betroffenen Ländern ab und vertritt dabei folgende Verhandlungspositionen.

Zum Ausbaukorridor. Dieser muss für den weiteren Zubau von geforderten Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie für die kommenden Jahre einschließlich 2012 jährlich jeweils 3 500 MW betragen. Der „atmende Deckel“ soll so ausgestaltet werden, dass die maximale Degression, die beim Überschreiten des Zubauziels zur Geltung kommt, auf 24 % begrenzt wird.

Die Abstufungen hinsichtlich der Zubauraten ab 3 500 MW bis 7 500 MW sind anzugleichen und sollen sich für das Jahr 2012 hauptsächlich an die geltenden Ausrichtungen im zurzeit geltenden EEG anlehnen, wobei eine moderate Angleichung an die im Jahr 2012 bereits beobachtete Ausbausituation erfolgen und notwendig sein könnte. Der Beginn des Bemessungszeitraumes soll zum 1. Juli 2012 erfolgen. Damit ist klar, dass wir eine Rückwirkung nicht zulassen wollen.

Zur Vergütungshöhe und zu den Vergütungsklassen: Der Erhalt der bisherigen Aufteilung in vier Stufen - die wichtige Vergütungsklasse bis 100 kW soll also damit erhalten werden - ist Ziel.

Die höchste Wertschöpfung hat die deutsche Solarindustrie im Bereich kleinerer Anlagen, die auf Dächern installiert werden. Daher müssen Regelungen gefunden werden, die gerade dieses Marktsegment fördern, also bis 10 kW mit 19,5 Cent/kWh und das, wie gesagt, bis 100 kW dann auf 18,5 Cent/kWh verändert und bis 1 000 kW mit 16,5 Cent/kWh entsprechend nachgeführt. Bis 10 MW wollen wir 13,5 Cent/kWh anstreben.

Zum Marktintegrationsmodell ist Folgendes zu sagen: Wir lehnen dieses Marktintegrationsmodell generell ab, weil es den Vollzug verkompliziert und zudem nicht notwendig ist.

Bei kleineren Anlagen ist die Netzparität bereits unterschritten, sodass Eigenverbrauchsanreize in Form der vermiedenen Strombezugskosten existieren. Für größere Anlagen ist im Jahr 2010 das Marktprämienmodell eingeführt worden, das übrigens von den Branchen der erneuerbaren Energien sehr gut angenommen wird.

Die netztechnische Integration ist ein spezielles Thema, das allerdings in diesem Zusammenhang auch besonders wichtig ist. Die netztechnische Integration von Fotovoltaikanlagen, insbesondere die Nachrüstung der Wechselrichter zur Vermeidung des 50,2-Hz-Problems, wird aktuell im Rahmen einer neuen Systemstabilitätsverordnung geregelt.

Vielleicht nur so viel zur Erläuterung: Je mehr erneuerbare Energien eingespeist werden, umso schwieriger ist es, die erforderliche Netzfrequenz von 50 Hz zu halten. Deswegen ist eine gewisse Grundlast erforderlich. Die Systemstabilitätsverordnung regelt, wie wir bei ständig ansteigenden Anteilen an erneuerbaren Energien eine Netzstabilisierung sicherstellen. Diese Verordnung in der Bundesratsdrucksache 257/12 wird am 15. Juni 2012 im Bundesrat beraten. Über die Notwendigkeit besteht allgemeiner Konsens, sodass damit zu rechnen ist, dass diese Verordnung in Kraft treten wird.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat sich bereits gegen generelle protektionistische Maßnahmen und Marktabschottungen ausgesprochen, dies gerade vor dem Hintergrund der Erschließung neuer Märkte in Asien und Amerika. Ich verweise diesbezüglich auf den Auszug der Entschließung des Landtages in der Drs. 6/1077 vom 26. April 2012. Diesem folgt die Landesregierung natürlich.

Mit Blick auf die Local-Content-Klauseln sollte jedoch die Bundesregierung nach europarechtlichen Möglichkeiten befragt werden, was ich morgen tun werde. Ich habe in verschiedenen Runden bereits darauf verwiesen, dass morgen eine Abstimmungs-

runde mit den Ministerpräsidenten der Länder Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt und dem neuen Umweltminister Altmaier konkret zu diesen Dingen stattfindet. Genau dies werde ich dort zum Thema machen: Local-Content-Möglichkeiten prüfen, die europarechtlich kompatibel sind.

Nun zu der Frage 2: Wird sich die Landesregierung für einen Speicherbonus in der EEG-Novelle einsetzen, und welche Planungen gibt es seitens der Landesregierung, die Speicherung von Solarstrom zu fördern?

Das EEG basiert sowohl beim physischen Stromfluss als auch bei den Vergütungszahlen auf einem direkten Bezug zwischen Einspeiser und Netzbetreiber, der bei der Zwischenschaltung von Stromspeichern nicht mehr gegeben ist. Das wird bei mehreren Einspeisern eine Reihe von Fragen bei der Berücksichtigung von Speicherverlusten, der Einspeise- und Entnahmezuordnung, des temporären Wechsels in Selbstvermarktungsmodelle und Ähnlichem aufwerfen. Speicheranwendungen sollten deshalb unbedingt separat und nicht im EEG geregelt werden.

Beim gegenwärtigen Stand der Entwicklung innovativer Speicherkonzepte befürwortet die Landesregierung deshalb die Schwerpunktsetzung auf die Forschungsförderung. Anreize zum Bau und Betrieb neuer innovativer Stromspeicher, die ab dem Erreichen der Marktreife erforderlich werden, sollten im Rahmen zukünftiger Instrumente geprüft werden, zum Beispiel die Möglichkeit von Kapazitätsmärkten.

Angesichts der weiter fallenden Preise für Solaranlagen und der attraktiven Selbstvermarktungsmöglichkeiten gibt es derzeit keine aktuellen Planungen zur Förderung der Speicherung von Solarstrom durch das Land Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Ministerpräsident.

Die **Frage 4** stellt die Abgeordnete Frau Dr. Klein. Sie trägt die Überschrift: **Wird Strom zum Luxusgut?**

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Wir bleiben beim Thema.

Wie das ARD-Politikmagazin „Report Mainz“ am 29. Mai 2012 berichtete, können viele Hartz-IV-Empfänger ihre Stromrechnungen nicht mehr bezahlen. Unter Berufung auf Schätzungen des Paritätischen Gesamtverbandes hätten Stromkonzerne im vergangenen Jahr rund 200 000 Langzeitarbeitslosen wegen unbezahlter Rechnungen den Stromanschluss gesperrt. Immer häufiger können Hartz-IV-Bezieher die steigenden Strompreise nicht

mehr bezahlen, weil die Regelsätze die Mehrkosten nicht abdecken.

Das Bundessozialministerium betonte dagegen in dieser Sendung, dass der Regelsatz als pauschalierte Leistung ausgezahlt wird, sodass es jedem Einzelnen überlassen bleibt, wie und wofür er sein Budget ausgibt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die diesbezügliche Situation von Langzeitarbeitslosen in Sachsen-Anhalt und welche Zahlen sowie welche Kriterien liegen dieser Beurteilung zugrunde?
2. Droht aus der Sicht der Landesregierung die angemessene Stromversorgung zu einem Luxusgut zu geraten und wie bewertet sie die Tatsache, dass es zunehmend auch Geringverdienern, einkommensschwachen Rentnern sowie Studenten schwerer fällt, ihre Stromrechnung zu begleichen?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Landesregierung erteilt der Minister für Arbeit und Soziales Bischoff die Antwort.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Frage der Abgeordneten Frau Dr. Klein beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Gemäß SGB II ist der Regelbedarf als bundeseinheitliches Budget konzipiert, über dessen Verwendung die leistungsberechtigte Person eigenverantwortlich entscheidet - so jedenfalls die Ausführungen des Bundesministeriums dazu. Dieses ist vom Bundesverfassungsgericht als zulässiges Bemessungssystem bestätigt worden. Dies war im Rahmen der letzten Regelsatzanpassung auch so bestimmt worden.

Damit hat es die leistungsberechtigte Person formal selbst in der Hand, Steigerungen in einem Segment, zum Beispiel beim Strompreis, durch, ich sage es jetzt einmal in Verwaltungsdeutsch, geringeren Konsumausgaben in anderen Bereichen auszugleichen. Darüber hinaus spielt auch das Verhalten des Verbrauchers bei den Stromkosten eine maßgebliche Rolle.

Die in diesem Zusammenhang gern bemühte Aufsplittung des Regelbedarfs - ich halte es für richtig, wie es das Bundesministerium sieht - in seine einzelnen Berechnungspositionen, auf die die Frage nach den Zahlen wohl gerichtet ist, ist dabei nicht zielführend. So ist zum Beispiel im Regelbedarf auch ein Anteil für Gartenmöbel enthalten. Diesen Anteil erhält auch derjenige, der keinen Garten hat und auch keinen Garten haben möchte. Dieser Betrag steht somit zur Umschichtung - in Anführungsstrichen - zur Verfügung.

Es handelt sich bei den Einzelpositionen eben nur um Berechnungsposten, die in der Summe das Gesamtbudget ergeben, über dessen Verwendung jedoch keine Aussage getroffen werden kann. Die Berechnungspositionen selbst können dem Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz entnommen werden.

Darüber hinaus - das finde ich wichtiger - werden die Regelbedarfe jährlich angepasst. Zuletzt erfolgte am 1. Januar 2011 eine Erhöhung um 10 € monatlich für Alleinstehende und Alleinerziehende.

Im Fortschreibungsmechanismus ist neben der Entwicklung der Nettoeinkommen auch die Preisentwicklung für regelbedarfrelevante Güter und Dienstleistungen enthalten. In letztere geht daher auch die Strompreisentwicklung ein. Auch die infolge der Energiewende erwartete Steigerung der Netzentgelte - das haben wir eben gehört - und daraus resultierenden Strompreiserhöhungen müssen hierbei zukünftig berücksichtigt werden.

Zudem ist niemand schutzlos der Stromsperre aufgrund schuldlos nicht erfolgter Nachzahlungen bei der Stromabrechnung ausgeliefert. Im SGB II ist geregelt, dass ein Darlehen zur Behebung dieser Notlage vorgesehen ist. Das setzt voraus, so wird es dort beschrieben, dass sich die leistungsberechtigte Person zuvor bemüht hat, die Notlage anderweitig abzuwenden, und natürlich auch versucht hat, Ratenzahlungen zu vereinbaren. Dies würde einem wirtschaftlich handelnden Nichtleistungsempfänger ebenfalls obliegen.

Abschließend ist anzumerken, dass die gestiegenen Strompreise im Zusammenhang mit Eingaben und Petitionen hier im Land bislang keine Rolle spielen und der Landesregierung hierüber bislang nichts bekannt ist. Bei uns sind keine Eingaben eingegangen. Wir wissen also nicht genau, wie es in Sachsen-Anhalt tatsächlich aussieht.

Zu Frage 2: Die Landesregierung erwartet infolge der Energiewende erhebliche Steigerungen der Netzentgelte, die sich auch auf den Strompreis auswirken werden. Die genauen Entwicklungen sind aber zurzeit nicht einzuschätzen. Die Landesregierung geht aber trotzdem davon aus, dass eine angemessene Stromversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes sichergestellt werden kann und dass Strom kein Luxusgut wird.

Auch bei denen in Frage 2 genannten Personengruppen finden Anpassungen der Einkommen statt, zum Beispiel bei den Rentnerinnen und Rentnern über die jährliche Rentenanpassung und bei den Studierenden über die jährliche Anhebung der Bafög-Sätze. Insofern wird der allgemeinen Preisentwicklung, zu der auch die Steigerung der Strompreise gehört, Rechnung getragen.

Über die Verwendung dieses Haushaltseinkommens entscheiden die Betroffenen eigenverantwortlich. Dazu gehören auch die Ausgaben für Strom. Durch ein entsprechend angepasstes Ver-

brauchsverhalten würden diese auch auf das notwendige nützliche Maß eingeschränkt.

Hinzuweisen ist ferner darauf, dass auch geringverdienende Rentnerinnen und Rentner sowie Studierende ebenfalls ein Darlehen vom Jobcenter oder vom Sozialamt erhalten können, wenn sie die drohende Sperrung der Stromlieferung nicht mit eigenen zumutbaren Mitteln abwenden können. Auch an dieser Stelle droht jedenfalls formal niemandem die unverschuldete Stromsperre.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister.

Die **Frage 5** in der heutigen Fragestunde stellt der Abgeordnete Herr Grünert. Es geht hierbei um den **Erhalt des Bahnhofpunktes Jütrichau**.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung beabsichtigt nach mir vorliegenden Informationen, den Bahnhofpunkt Jütrichau an der Strecke Magdeburg - Dessau zum Fahrplanwechsel im Dezember 2012 stillzulegen. Im Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der Strecke zwischen Güterglück und Dessau war die notwendige Ertüchtigung des Bahnhofpunktes Jütrichau ausdrücklich eingeplant. Eine Stilllegung des Bahnhofpunktes Jütrichau würde einer Stärkung des Oberzentrums Dessau-Roßlau zuwider laufen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurde die beabsichtigte Ertüchtigung des Bahnhofpunktes Jütrichau entsprechend Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der Strecke zwischen Güterglück und Dessau verworfen und welche Alternativen sieht die Landesregierung, die sich im Einzugsbereich der Gemeinde Jütrichau befindlichen Gewerbebetriebe an das Oberzentrum Dessau-Roßlau anzubinden?
2. Was und unter Nutzung welcher finanziellen Förderungen hat die Landesregierung in den zurückliegenden Jahren unternommen, die notwendige bauliche Unterhaltung des Bahnhofpunktes Jütrichau gegenüber der Bahn AG einzufordern?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die Landesregierung wird der Minister für Inneres und Sport in Vertretung des Ministers für Landesentwicklung und Verkehr die Antwort geben.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Jawohl, Frau Präsidentin, ich versuche das Beste. - Lieber Herr Grünert, es geht hierbei überhaupt

nicht um den Erhalt des Bahnhofpunktes. Derzeit wird seitens der Deutschen Bahn AG der Eisenbahnknoten Dessau-Roßlau massiv umgebaut. In diesem Zusammenhang müssen auch die Bahnsteige in Jütrichau abgerissen werden, weil sie in der heutigen Lage nicht verbleiben können. Dieser Abriss steht in Zusammenhang mit dem Einbau von moderner Sicherheitstechnik und Signalen am Eisenbahnknoten Dessau-Roßlau.

Wir diskutieren hier also nicht über den Erhalt des Bahnhofpunktes, sondern über dessen Neubau. Für diesen Neubau müsste die öffentliche Hand aus Steuermitteln 600 000 € bis 800 000 € einsetzen. Wir sind uns aber mit der Deutschen Bahn AG darin einig, dass dies für das Massenverkehrsmittel Eisenbahn bei durchschnittlich täglich 21 Ein- und Aussteigern, also 0,7 Personen je Zughalt, nicht angemessen wäre. Hinzu kommen Stationsgebühren für die Zughalte, die dort 29 € jährlich betragen.

Aus der Höhe der Nachfrage ist erkennbar, dass der Erhalt für die Anbindung der Gewerbebetriebe ganz offensichtlich keine Rolle spielt. Im Gegenteil: Mittelfristig wird die Abbestellung des Haltepunktes auch eine Verkürzung der Reisezeit zwischen Magdeburg und Dessau-Roßlau ermöglichen. Dies dürfte das Oberzentrum Dessau-Roßlau stärken und nicht, wie Sie schreiben, schwächen.

Richtig ist Ihr Hinweis, dass das derzeit laufende Planfeststellungsverfahren, das einen langen Vorlauf hat, den Neubau der Bahnsteige enthält. Dies erfolgte, um auf der sicheren Seite zu planen. Parallel wurde aber geprüft, ob auf den Halt verzichtet werden kann. Dazu wurden im vergangenen Jahr der Landkreis Anhalt-Bitterfeld und über ihn die Stadt Zerbst angehört.

Die Frage nach der baulichen Umgestaltung des Bahnhofpunktes erübrigt sich; denn die Bahnsteige müssten, wie ich bereits ausgeführt habe, in jedem Fall neu gebaut werden. Der aktuelle Zustand spielt bei dieser Bewertung deshalb keine Rolle.

Ich denke, wir sind uns darin einig, dass wir die für die Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs zur Verfügung stehenden Mittel effizient ausgeben sollten. Dies bedeutet aber auch, dass wir uns solchen Entscheidungen im konkreten Fall auch gemeinsam stellen müssen.

Nicht zuletzt möchte ich darauf hinweisen, dass das Land den Auftraggeber, den Landkreis Anhalt-Bitterfeld, bei der Anpassung des Busangebots zwischen Jütrichau und Roßlau sinnvoll unterstützen wird. - Herr Grünert, das war die Antwort.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Hövelmann. - Bitte sehr.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Das machen wir doch.

Herr Hövelmann (SPD):

Vielen Dank für die Genehmigung, Frau Präsidentin. - Ich habe eine Nachfrage. Wenn sie nicht sofort beantwortet werden kann, dann bitte ich im Nachgang um die Beantwortung.

Vor einigen Wochen fand vor Ort eine Veranstaltung statt, bei der auch Vertreter der Nasa GmbH im Auftrag des Landes zugegen waren. Während dieser Veranstaltung sind Zusagen getätigt worden, vergleichende Berechnungen vorzulegen, die die Kosten, die entstehen, wenn dieser Haltepunkt wieder errichtet werden würde, und die Kosten, die für eine alternative Bedienform, hier die Einsetzung der Personenbeförderung über Busverkehre, entstehen, gegenüberstellen. Diese Daten, diese Berechnungen sind nach Auskunft des Ortsbürgermeisters von Jütrichau Herrn Bunge bis zum gestrigen Tage nicht eingegangen.

Meine Frage bezieht sich darauf: Können Sie sagen, wann mit der Beantwortung oder Vorlage der entsprechenden Vergleichsberechnung zu rechnen ist?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Lieber Herr Kollege Hövelmann, da Ihre Frage jetzt ordnungsgemäß in guter Qualität durch unsere beiden Damen protokolliert sein wird, werde ich Frau von Arnim bitten, dieses Protokoll dem zuständigen Minister nach seiner Rückkehr vorzulegen, der Ihnen das unverzüglich beantwortet. Einverstanden? - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, es gibt noch eine Nachfrage des Fragestellers.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Gerne.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr, Herr Grünert.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Ich würde mich auch dem Verfahren anschließen, das Herr Hövelmann bei der vorhergehenden Frage genannt hat. Mich würde interessieren, was zur Verteuerung der Wiedererrichtung geführt hat. Nach dem seinerzeitigen Vorhaben waren 200 000 € vorgesehen. Nach den jetzt vorliegenden Erkenntnissen soll dieser Preis bei 800 000 €

liegen. Es muss irgendwo eine entsprechende Berechnungsgrundlage vorhanden sein. Ich würde daran interessiert sein, zu erfahren, warum es zu solch einer drastischen Verteuerung kommt.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Lieber Herr Grünert, auch dazu wählen wir mit Ihrem Einverständnis das von mir gegenüber dem Kollegen Hövelmann angeregte Verfahren. - Danke schön.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister für das Entgegennehmen der Fragen, die noch zusätzlich gestellt wurden. - Jetzt haben wir die Fragestunde beendet.

Bevor wir in den Tagesordnungspunkt 11 einsteigen haben wir die Freude, Damen und Herren des Kirchenvereins Altjeßnitz bei uns begrüßen zu können. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 11:**

Erste Beratung

Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft im Einkommensteuerrecht als Schritt zur Öffnung der Ehe

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1143**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Lüddemann. Bitte sehr.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Bundesrepublik Deutschland nahm im Jahr 2001 mit dem Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft eine Vorreiterrolle ein, eine Vorreiterrolle, weltweit. Inzwischen haben Staaten wie die Niederlande, Belgien, Spanien, Südafrika, Norwegen, Schweden, Portugal, Island, Kanada, Argentinien sowie fünf Bundesstaaten der USA mit ihrer Gesetzeslage Deutschland weit an Liberalität überholt. In diesen Staaten ist die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft der Ehe gleichgestellt und die Zivilehe für Personen gleichen Geschlechts eingeführt.

Gleichgeschlechtlichen Paaren, von denen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2010 rund 63 000 in einem gemeinsamen Haushalt lebten und 23 000 verpartnert waren, ist jedoch hierzulande bis heute die Ehe verwehrt. Dies stellt eine konkrete und symbolische Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität dar.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern daher eine Öffnung der Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare. Angesichts des gesellschaftlichen Wandels und der damit verbundenen Änderung des Eheverständnisses gibt es keine haltbaren Gründe, homo- und heterosexuelle Paare unterschiedlich zu behandeln und am Eehindernis der Gleichgeschlechtlichkeit festzuhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Nach einer Studie der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung aus dem Jahr 2011, „Die Abwertung der Anderen“, stimmte die Mehrheit der dort Befragten der Ehe zwischen zwei Frauen bzw. zwei Männern zu und befürworteten diese.

In diesem Zusammenhang steht auch unsere Forderung nach einer längst überfälligen Ergänzung des Artikels 3 Abs. 3 des Grundgesetzes sowie Artikel 7 Abs. 3 unserer Landesverfassung durch das ausdrückliche Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Verfassungen mehrerer Bundesländer enthalten bereits ein solches Verbot der Ungleichbehandlung. Wir finden das zum Beispiel in Brandenburg, Berlin, Bremen oder Thüringen.

Trotz Einführung des Instituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft sind gleichgeschlechtliche Paare noch immer in zahlreichen Rechtsbereichen gegenüber der Ehe benachteiligt. Dies betrifft unter anderem und insbesondere das Steuerrecht.

Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir keinesfalls - das sage ich hier ausdrücklich - von unserer Forderung nach einer generellen Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare abrücken. Wir wollen ihn vielmehr als einen weiteren, wenn auch kleinen, aber deutlichen Schritt hin zum Abbau von Diskriminierung und Ungleichbehandlung verstanden wissen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Zugegebenermaßen, im Jahressteuergesetz 2010 ist eine Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften im Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht sowie im Grunderwerbsteuerrecht geregelt, jedoch werden gleichgeschlechtliche Lebenspartnerinnen und Lebenspartner entsprechend dem Lebenspartnerschaftsgesetz bei der Einkommensteuer noch immer wie Ledige behandelt. Sie haben nach den maßgeblichen Vorschriften des Einkommensteuergesetzes nicht die Möglichkeit einer Zusammenveranlagung mit dem damit verbundenen Splittingverfahren, dem sogenannten Ehegattensplitting. Weitere Unterschiede bestehen im Steuerklassenwahlrecht, im Altersvermögensrecht und in der Abgabenordnung.

Sachliche Gründe für diese unterschiedliche Behandlung der eingetragenen Lebenspartnerschaft im Gegensatz zur Ehe kann ich nicht erkennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zwischen beiden Formen des Zusammenlebens bestehen keine wesentlichen Unterschiede, die in Bezug auf die Einkommensbesteuerung eine unterschiedliche Behandlung rechtfertigen würden. Gerade der Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit als tragendes Prinzip des Einkommensteuerrechts gebietet die gleiche steuerliche Berücksichtigung der Belastung, die sich aufgrund der Lebenspartnerschaft in Entsprechung zur geschlechterverschiedenen Ehe ergibt.

So begründet zum Beispiel die eingetragene Lebenspartnerschaft die gleichen Unterhalts- und Einstandsverpflichtungen wie die Ehe. Das hat auch das Bundesverfassungsgericht in wiederholter Rechtsprechung so herausgestellt. Folgerichtig haben die Finanzgerichte mehrerer Länder, so unter anderem die Finanzgerichte von Niedersachsen, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Bremen, jüngst für eine Gleichstellung in der Einkommensteuer geurteilt. Auch der Bundesfinanzhof hat in diesem Sinne entschieden.

Weiterhin haben sich die Abteilungsleiter der obersten Finanzbehörden Anfang dieses Jahres darauf verständigt, eingetragenen Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern auf Einspruch und Antrag im Wege der Aussetzung der Vollziehung die steuerliche Zusammenveranlagung sowie die Vergabe der entsprechenden Lohnsteuerklassen zu gewähren. Dem hat sich auch Sachsen-Anhalt mit entsprechender Verfügung der Oberfinanzdirektion vom 22. März dieses Jahres angeschlossen.

Wir begrüßen als GRÜNE - -

(Zustimmung von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

- Da kann man durchaus auch einmal klopfen, es können auch alle klopfen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir begrüßen ausdrücklich diese Verständigung auf ein einheitliches Verwaltungshandeln, auch wenn sich der Bundesfinanzminister weiterhin sehr skeptisch zeigt, sich zunächst sperrte, wie im „Spiegel“ zu lesen war, und auch nach wie vor dieser Verfahrensweise nur halbherzig gegenübersteht. Er hält vielmehr eine bundeseinheitliche Verwaltungsanweisung nicht für erforderlich, sondern überlässt es weiterhin den einzelnen Bundesländern, den Betroffenen einstweiligen Rechtsschutz zu gewähren.

Meine Damen und Herren! Diese Verständigung auf Landesebene ersetzt aber keine notwendige gesetzliche Regelung im Einkommensteuerrecht durch den Bundesgesetzgeber. Der Verweis der Betroffenen wegen des noch geltenden Rechts auf

Rechtsbehelfe ist unbefriedigend und sowohl für die Finanzämter als auch für die Betroffenen mit übermäßigem Aufwand verbunden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Da alle Einkommensteuerpflichtigen Jahr für Jahr der Einkommensteuer unterliegen, ist es dringend geboten, umgehend eine Änderung des Einkommensteuerrechts herbeizuführen, um für alle Beteiligten Rechtssicherheit zu erreichen und die nach geltendem Recht bestehende Diskriminierung und Ungleichbehandlung eingetragener Lebenspartnerinnen und Lebenspartner abzubauen.

Wir nehmen daher die Landesregierung und insbesondere den Finanzminister beim Wort. Minister Bullerjahn hat auf meine Kleine Anfrage erklärt - Sie können die Drs. 6/1046 vom 24. April dieses Jahres nachlesen -, einer Bundesratsinitiative, die darauf abzielt, eingetragene Lebenspartnerschaften im Einkommensteuerrecht gleichzustellen, aufgeschlossen gegenüberzustehen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Beifall bei der LINKEN)

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Landesregierung mit diesem Antrag daher auf, ihren Worten auch Taten folgen zu lassen und sich im Bundesrat aktiv für eine Änderung der Gesetzeslage mit dem Ziel der Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe einzusetzen, zunächst im Einkommensteuerrecht. Ich bitte um Direktabstimmung unseres Antrages, um Zustimmung und danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Lüddemann, für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht in Vertretung des Finanzministers Frau Professor Dr. Kolb.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich spreche heute hier zwar in Vertretung des Finanzministers, aber zu dem Thema könnte ich auch als Ministerin für Justiz und Gleichstellung Stellung nehmen. Auch die Justizminister haben in der Vergangenheit versucht, gerade im zivilrechtlichen Bereich, eine Gleichstellung von eingetragenen Partnerschaften mit Ehepartnern zu erreichen.

Wir haben in der Vergangenheit in der Tat in verschiedenen Rechtsbereichen eine Gleichstellung erreicht. Aber es gibt immer noch mehrere Bereiche, in denen es Unterschiede und eine Ungleichbehandlung gibt. Das betrifft das Einkommensteuerrecht und auch die Möglichkeit der gemeinsamen Adoption von eingetragenen Partnerschaften.

Wir sind uns grundsätzlich einig, dass es sich um eine Ungleichbehandlung handelt. Es sind diesbezüglich noch drei Verfahren beim Bundesverfassungsgericht anhängig. Das war auch Grund dafür, dass der Finanzminister die Finanzämter angewiesen hat, in der praktischen Ausführung die Partnerschaften mit Eheleuten gleich zu behandeln, den Wortlaut des Einkommensteuergesetzes so praktisch nicht umzusetzen.

Es ist rechtsstaatlich aber immer ein unbefriedigender Zustand, wenn wir Gesetze mit einem klaren Wortlaut haben, die dann aber in dieser Form nicht angewendet werden sollen. Deshalb wäre unser Wunsch, dass es tatsächlich auch im Einkommensteuerrecht eine Gleichstellung von Eheleuten mit eingetragenen Partnerschaften gibt.

Es hat in der Vergangenheit schon mehrfach Versuche gegeben. Die Freie Hansestadt Bremen hat beispielsweise im Jahr 2008 und erneut 2011 einen entsprechenden Antrag in den Bundesrat eingebracht. Eine Entschließung zur Schaffung der Rechtsgrundlagen für eine Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe im Einkommensteuerrecht ist dann allerdings im Bundesrat nicht gefasst worden; die notwendige Mehrheit ist im Bundesrat im Moment nicht vorhanden. Das ist auch der Grund, weshalb Sachsen-Anhalt eine solche Bundesratsinitiative im Moment für wenig aussichtsreich hält.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Darüber hinaus haben der Bundesfinanzminister bzw. die Bundesregierung relativ deutlich gesagt, dass sie nicht vorhaben, das Einkommensteuerrecht in dieser Hinsicht noch einmal zu verändern. Deshalb sollten wir das Thema weiter verfolgen und einen Zeitpunkt suchen, zu dem die politischen Konstellationen so günstig sind, dass wir eine entsprechende Mehrheit haben, um mit einer solchen Bundesratsinitiative erfolgreich zu sein. Noch besser wäre es, wenn die Bundesregierung selbst aktiv würde und diese Ungleichbehandlung von sich aus beseitigen würde. Insoweit bin ich gespannt auf die Entwicklung im nächsten Jahr. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Barthel.

Herr Barthel (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Barthel, würden Sie das Mikrofon Ihrer Körpergröße anpassen? - Gut. Jetzt ist auch die notwendige Aufmerksamkeit im Saal vorhanden.

Herr Barthel (CDU):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frage der Diskriminierung ist ja nur eine Facette bei dem Antrag, über den wir reden. Es ist sicherlich berechtigt, diese zu stellen. Ich werde in meinem Redebeitrag aber ganz bewusst auf die Frage von Steuergerechtigkeit im Einkommensteuerrecht eingehen und die Frage stellen, welchen Beitrag der Antrag zu diesem Thema leisten kann. Denn das muss man in seiner Komplexität betrachten und dann sieht die Welt etwas anders aus.

Steuerungsgerechtigkeiten sind Teil des deutschen Steuerrechts. Mir fallen jede Menge Ungerechtigkeiten ein, die für wesentlich größere Betroffenheit sorgen und die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes täglich auszuhalten haben.

Leider muss man auch feststellen, dass Steuergerechtigkeit immer nur dann ein Thema ist und unterstützt wird, wenn es in das politische Kalkül passt. Das Traktieren der Opposition auf der Bundesebene zum Beispiel bei der Diskussion über den Abbau der kalten Progression zeigt eindrucksvoll, wie ernsthaft man an einem echten Beitrag zur Steuergerechtigkeit interessiert ist, wenn die Ungerechtigkeit nicht zum richtigen Zeitpunkt beseitigt werden soll.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Ja, der Abbau steuerlicher Diskriminierung im Einkommensteuerrecht ist längst überfällig. Darin besteht zwischen uns sicherlich Konsens.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Was diese Feststellung in uns vorliegenden Antrag angeht, stimmt meine Fraktion uneingeschränkt zu.

Es ist allerdings so, dass wir im Bereich der eingetragenen Lebenspartnerschaften seit 2011 bereits eine De-facto-Gleichstellung haben, wenngleich mit einem komplizierten Verfahren. Das wurde eben hinsichtlich der Praxis in den Finanzverwaltungen schon erwähnt.

In diesem Antrag sehen wir sonst keinen wirklichen Beitrag zu mehr Steuergerechtigkeit. Denn dieser Antrag setzt aus unserer Sicht einen völlig falschen Schwerpunkt.

Steuerliche Diskriminierung findet eben nicht in erster Linie bei eingetragenen Lebenspartnerschaften statt, sondern benachteiligt sind zuallererst Familien mit Kindern.

(Beifall bei der CDU)

Das sind die eigentlichen Verlierer im Einkommensteuerrecht. Die Dimension des Problems ist ungleich größer. In einer Zeit, die durch flächendeckende Geburtenrückgänge und durch gesellschaftliche Überalterung gekennzeichnet ist, soll-

ten wir darüber nachdenken, wie wir bei denen für Entlastung sorgen, die sich noch für Kinder entscheiden.

(Zustimmung bei der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist nach unserer Auffassung ein absoluter Anachronismus, dass Steuervergünstigungen im Einkommensteuerrecht noch immer nicht an das Vorhandensein von Kindern anknüpfen.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von Herrn Lange, DIE LINKE, und von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Man darf die Tatsache nicht länger ignorieren, dass sich die Familienverhältnisse seit der Einführung des Ehegattensplittings im Jahr 1958 wesentlich geändert haben. Frauen sind inzwischen viel höher qualifiziert und wollen in den meisten Fällen erwerbstätig sein.

Es ist deshalb nach unserer Auffassung nicht der richtige Zeitpunkt, noch weitere Gruppen in den Genuss eines Steuerprivilegs kommen zu lassen, das dringend einer grundsätzlichen Überarbeitung bedarf

(Frau Bull, DIE LINKE: Ach!)

und schon jetzt die falschen Adressaten erreicht.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Anders als im Jahr 1958 bleiben inzwischen viele Ehen kinderlos. Die Realität sieht heute so aus: Eine gut gestellte Allein-Verdiener-Ehe sahnt beim Ehegattensplitting ab, während Familien mit Kindern faktisch benachteiligt werden.

(Beifall bei der CDU)

Im Hinblick auf den daraus erwachsenden Rentenanspruch trifft die Ungerechtigkeit später die Familien ein zweites Mal. Hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf.

(Beifall bei der CDU)

Der uns vorliegende Vorschlag dient insofern allenfalls dazu, die Diskriminierung abzuschaffen. Aber er dient auch dazu, einen inzwischen 54 Jahre alten und überholten Ansatz im Einkommensteuerrecht noch in negativer Weise zu verstärken, anstatt für mehr Gerechtigkeit im steuerlichen Sinne zu sorgen.

Enorme Steuergelder fließen inzwischen in eine Konstruktion, die falsche Anreize setzt und die in manchen Fällen sogar dazu führt, dass ein Partner bewusst auf dauerhafte Arbeit verzichtet, um die Vorteile des Ehegattensplittings zu behalten, und nicht etwa, um Kinder zu betreuen.

Das hat dazu geführt, dass inzwischen 43 % dieser Steuersubventionen die Familien mit Kindern überhaupt nicht mehr erreichen. Fast 9 Milliarden €

fließen auf diesem Weg alljährlich an Haushalte ohne Kinder. Wir sind der Überzeugung, dass diese Steuersubvention sinnvoller eingesetzt werden kann und nicht noch weiter ausgebaut werden sollte.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Frau Hampel, SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss mich beeilen. Unsere Antwort lautet deshalb Familiensplitting. Diesbezüglich will ich im Wesentlichen auf das französische Modell abheben. In Frankreich gibt es eine Konstruktion, die insbesondere die Geburt des dritten Kindes durch eine steuerliche Progression motiviert.

Wenn man Familiensplitting gut macht - dabei rede ich nicht über die Diskussionen aus der Vergangenheit, sondern über das, was in Frankreich mit dem Kindergeld und mit all den Dingen passiert ist -, dann findet eine echte Umverteilung statt und wir haben eine Subvention, die angesichts der demografischen Entwicklung in Deutschland durchaus gerechtfertigt wäre.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Grimm-Benne, SPD: Das müssen Sie im Bund durchkriegen!)

Dieses Modell ist nach unserer Auffassung nachahmenswert und familienpolitisch vorbildlich. Vor allem wäre es auch eine geeignete Antwort auf den demografischen Wandel. Wir werben an dieser Stelle dafür, in dieser Richtung parlamentarisch aktiv zu werden und das Einkommensteuerrecht zeitgemäß und familienfreundlich umzubauen.

Im Rahmen eines solchen Steuersystems - damit will ich schließen - wäre eine Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften im Einkommensteuerrecht dann auch verfassungsrechtlich nicht mehr erforderlich.

Wir werden den Antrag zum Anlass nehmen, im Finanzausschuss unsere Sichtweise auf eine gerechte Einkommensteuer darzulegen, und freuen uns auf die Diskussion.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Barthel, es gibt zwei Nachfragen. Möchten Sie sie beantworten? - Ja. Zunächst Frau von Angern und dann Frau Dirlich.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Herr Kollege Barthel, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie sich im Rahmen der Koalition dafür einsetzen werden, dass eine Bundesratsinitiative gestartet wird, die das Ehegattensplitting abschaffen und ein Familiensplitting einführen soll?

(Frau Grimm-Benne, SPD: Wir sind dabei!)

Dann frage ich Sie, in welchem zeitlichen Rahmen das stattfinden wird.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Herr Barthel (CDU):

Sie haben mich in Teilen richtig verstanden. Wir sind nicht dafür, das Ehegattensplitting abzuschaffen, sondern dafür, es systematisch weiterzuentwickeln, damit die Steuerprivilegien tatsächlich in erster Linie bei denen ankommen, die Kinder haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Zwischen Abschaffen und systematischer Weiterentwicklung gibt es einen himmelweiten Unterschied.

(Herr Lange, DIE LINKE: Wann wird das passieren?)

- So schnell, wie man uns lässt.

(Zuruf von Frau von Angern, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Dirlich.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Herr Kollege, Sie haben sicherlich gemerkt, dass das Interesse an dem, was Sie inhaltlich vorgestellt haben, bei uns sehr groß ist. Die Ministerin hat nun gar nicht oder nicht so viel inhaltlich argumentiert, sondern sie hat gesagt, dass es im Bundesrat dafür zurzeit keine Mehrheiten gibt. Hat denn Ihr Vorschlag bessere Chancen?

Herr Barthel (CDU):

Das wird die Zeit bringen. Also, ich sage mal, man muss nicht nur Vorschläge machen in dem Wissen, dass es dafür sofort eine Mehrheit gibt.

(Frau Bull, DIE LINKE, lacht)

Manche Ideen muss man auch diskutieren und so lange bewerben, bis sie mehrheitsfähig werden.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Bull, DIE LINKE: Dann gilt das doch dafür auch, nicht? Man muss ja nicht erst dann dafür werben, wenn man den Erfolg in der Tasche hat!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Barthel, ich danke für die Beantwortung von vielerlei Fragen. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Hampel.

Frau Hampel (SPD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Um den Ball von Herrn Barthel

aufzunehmen, ein Blick in das CDU-Grundsatzprogramm. Ich habe es jedenfalls in Auszügen vor mir liegen. Darin sagt die CDU zu diesem Thema

(Zuruf von Herrn Scheurell, CDU)

- ich bin gut vorbereitet -: Wir treten aber dafür ein, das Ehegattensplitting voll zu erhalten und zu einem Familiensplitting zu erweitern.

Vielleicht - damit gebe ich den Ball wieder an Sie zurück - können Sie hier ein Stück weit eine Vorreiterrolle einnehmen. Vielleicht kommen wir nach der Diskussion in den Ausschüssen zu einer entsprechenden Beschlussempfehlung. Das wäre ja mal eine gute Sache.

(Zustimmung)

Aber jetzt zum ursprünglichen Antrag. Ich möchte ein bisschen weiter ausholen.

Eingetragene Lebenspartnerschaften bewirken in Deutschland in vielen Bereichen die gleichen Rechtsfolgen wie die Ehe, wenngleich sie rechtlich nun einmal mit der Ehe nicht identisch sind. Das liegt daran, dass sie nicht in den Schutzbereich nach Artikel 6 Abs. 1 des Grundgesetzes fallen.

Begründet wird das damit, dass die Ehe nur mit einem Partner des anderen Geschlechts eingegangen werden kann. Daraus ergibt es sich aber nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die eingetragenen Lebenspartnerschaften sich in ihren Rechtsfolgen von der Ehe unterscheiden müssen. Es ist damit nur ausgesagt, dass es kein verfassungsmäßiges Recht auf eine gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft gibt.

Es ist aber kein Raum mehr für Zweifel, ob das Lebenspartnerschaftsgesetz verfassungsgemäß ist. Das hat das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2002 ausgeurteilt. Das Erfordernis eines verfassungsgemäßen Abstands zur Ehe - das hört man leider auch immer noch - sieht das Verfassungsgericht nicht vor.

Hingegen dürfe es, so das Bundesverfassungsgericht, zwischen der eingetragenen Lebenspartnerschaft und der Ehe keine Ungleichbehandlungen mehr geben. Der Gesetzgeber ist hierbei also in der Pflicht.

So kam es ja bereits durch den Bundesgesetzgeber Anfang des Jahres 2011 zu einer Übernahme entsprechender Änderungen im Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht. Das wurde hier schon ausgeführt.

(Unruhe)

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP aus dem Jahr 2009 haben sich die Regierungsparteien dazu verpflichtet, gleichheitswidrige Benachteiligungen im Steuerrecht weiter abzubauen und dabei insbesondere Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Gleichstellung von eingetra-

genen Lebenspartnerschaften mit Ehegatten umzusetzen. In der Tat, wir haben drei - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Abgeordnete Frau Hampel, warten Sie bitte einmal. - Es ist zu unruhig im Saal. - Bitte sehr.

Frau Hampel (SPD):

Wir haben in der Tat Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht anhängig, die noch nicht entschieden sind. Obwohl Vizekanzler Rösler den Vorstoß in die Angleichung beim Splitting vorgenommen hätte, gab es dann doch letzten Endes eine Ablehnung und leider noch keine Gleichstellung.

Die Ungleichbehandlung von eingetragenen Lebenspartnerschaften im Einkommensteuerrecht besteht hauptsächlich darin, dass sie am Ehegattensplitting und der Steuerklassenwahl nicht teilnehmen dürfen. Zwölf Landesfinanzgerichte haben zwischenzeitlich ausgeurteilt, dass dieser Ausschluss verfassungswidrig sei. Wir warten jetzt eigentlich auf die entsprechende Bescheidung durch das Bundesverfassungsgericht.

Richtigerweise ist es so, dass wir eine faktische Gleichstellung haben durch die Verwaltungsanweisung, die Anträge von Lebenspartnerschaften auf Steuerklassenänderung und auf Angleichung im Splittingverfahren im Wege des vorläufigen Rechtsschutzes dann faktisch doch gleichzustellen.

Wir haben also, wie bereits gesagt, in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage von Frau Lüddemann eine sehr positive Aussage der Landesregierung, die die Angleichung im Einkommensteuerrecht begrüßen würde.

Es liegt jetzt letztlich in der Hand des Bundesgesetzgebers, die Abgabenordnung entsprechend zu ändern. Wir als SPD-Fraktion werden dem Vorhaben wie auch einer entsprechenden Bundesratsinitiative unsere volle Zustimmung erteilen.

Daher - das möchte ich hier ausdrücklich hervorheben - bin ich auf die Argumente in den Ausschussberatungen gespannt, welche gegen diese Gleichstellung sprechen. Ein paar haben Sie schon genannt. Aber wir werden sicherlich die Diskussion diesbezüglich dann noch intensiver führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Hoffnung, nach der Beratung im federführenden Finanzausschuss und nach der Mitberatung für im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung diesem Hohen Hause eine Beschlussempfehlung vorlegen zu können, die dem soeben Dargelegten möglichst nahe kommt, bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Abgeordnete Hampel. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau Dr. Klein.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion DIE LINKE unterstützt den vorliegenden Antrag, auch wenn wir grundsätzlich für die Abschaffung des Ehegattensplittings sind.

(Zustimmung bei der LINKEN - Frau Lüddemann, GRÜNE: Natürlich!)

Die Individualbesteuerung eines oder einer jeden entspricht den Lebensverhältnissen der Bürgerinnen und Bürger heute weit mehr als die Bevorzugung von Ehen und möglichst noch von Ein-Verdiener-Ehen und Ein-Verdiener-Ehen ohne Kinder, die nämlich mehrheitlich vom Ehegattensplitting profitieren. Das sind rund 50 % aller Ehen. Sie können die Zahlen nachlesen. Die Statistik habe ich hier. Das kann es wohl nicht gewesen sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Barthel hat es auch gesagt, die eigentlichen Gewinner sind Verheiratete ohne Kinder. Wir möchten nun aber nicht unbedingt ein Familiensplitting, sondern eine Förderung explizit für Kinder. Wir möchten, dass sie bevorzugt und berücksichtigt werden.

Aber bis zur generellen Abschaffung des Ehegattensplittings ist es scheinbar noch ein verdammt weiter Weg. Daher fordern auch wir die steuerrechtliche Gleichbehandlung von eingetragenen Lebenspartnerschaften.

Mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz aus dem Jahr 2001 - Frau Lüddemann hat darauf verwiesen - hat der Gesetzgeber auf die veränderte Realität reagiert.

Durch die Umsetzung dieses Gesetzes und des entsprechenden Ergänzungsgesetzes ist in der gesamten Rechtsprechung ein Wandel eingetreten, aber gerade bei der Besteuerung haben wir nach wie vor Nachholbedarf.

Im Hinblick auf das Erbschaftsrecht und die Hinterbliebenenversorgung gibt es bereits Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Daher ist es total unverständlich, dass die Bundesregierung hinsichtlich des Ehegattensplittings auf die nächsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts wartet - und das, obwohl im Koalitionsvertrag ein entsprechender Schritt vorgesehen ist. Ich wundere mich auch darüber, dass es im Bundesrat keine Mehrheit dafür gibt.

Jüngst haben sich die FDP-Bundesministerin der Justiz und der Gesundheitsminister nachdrücklich dafür ausgesprochen. Koalitionsverträge sind viel-

leicht auch nur dazu da, dass man sie hat und nicht unbedingt abarbeitet.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Frau Lüddemann, GRÜNE: Jedenfalls bei manchen Koalitionen! - Herr Borgwardt, CDU: Sie meinen jetzt im Bund?)

- Ja, im Bund. - Im Entwurf des Steuergesetzes für das Jahr 2013 ist eine Öffnung des Ehegattensplittings für die eingetragenen Lebenspartnerschaften nicht vorgesehen.

Allein im Zeitraum vom 6. Februar 2012 bis 9. März 2012 - so lange dauerte die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKE zu diesem Thema -, also innerhalb von vier Wochen, gab es sechs neue Beschlüsse bzw. Urteile der Finanzgerichte, die eine Gewährung des Splittingtarifs im Rahmen des vorläufigen Rechtsschutzes vorsahen.

Damit kommen wir zu dem, was die Abteilungsleiter von Bund und Ländern beschlossen haben. Dieser Beschluss wird vom Bundesfinanzminister zwar nicht akzeptiert, aber realisiert.

Wenn aber solche Entscheidungen gegenwärtig de facto im Wochentakt fallen, dann scheint eine Menge entsprechender Verfahren anhängig zu sein bzw. scheinen immer mehr Betroffene den Mut zu haben zu klagen. Diese Klagen interessieren die Bundesregierung nicht, weil sie mehrheitlich vor den Finanzgerichten der Länder ausgefochten werden und demzufolge die Länder die Kosten tragen.

Nun weiß ich nicht, wie viele Verfahren in Sachsen-Anhalt anhängig sind, aber allein das müsste schon ein Grund für die Landesregierung sein - denn sie hat sich das Sparen auf die Fahnen geschrieben -, endlich eine entsprechende steuerrechtliche Regelung im Bund zu schaffen. Das ist auch für die Umsetzung des schon genannten Beschlusses der Abteilungsleiter notwendig; denn auch dieser ist nicht zum Nulltarif zu haben.

Die Bürgerinnen und Bürger beantragen auf der Grundlage ihrer eingetragenen Lebenspartnerschaften das Ehegattensplitting. Dies wird abgelehnt und sie müssen in Widerspruch gehen. Dem Widerspruch wird stattgegeben.

Damit gibt es nicht nur einen bürokratischen Aufwand für die Betroffenen - über diesen könnte man noch diskutieren -, sondern auch für die Finanzämter. Wenn schon nicht die Interessen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler im Mittelpunkt stehen, dann sollte sich der Finanzminister im Interesse einer hohen Effizienz der Finanzämter unbedingt für eine solche Bundesratsinitiative einsetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei einer Gleichbehandlung von eingetragenen Lebenspartnerschaften mit Ehen wird mit rund 30 Millionen € Steuermindereinnahmen gerechnet. Das

ist angesichts bestimmter Ausgaben im Bundeshaushalt vergleichsweise wenig und darf kein Hindernis für die Abschaffung einer Ungleichbehandlung sein.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Fraktion ist für eine Direktabstimmung über den Antrag; denn die Überweisung in den Ausschuss und die spannenden Diskussionen hierzu sehen meiner Meinung meist so aus, dass wir uns alle groß anschauen und fragen: Was sollen wir denn jetzt diskutieren? - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Dr. Klein. - Bevor ich Frau Lüddemann die Möglichkeit zur Erwidern geben, können wir auf der Presstribüne Stadträtinnen und Stadträte der Fraktion DIE LINKE aus Tangermünde und aus Tangerhütte bei uns begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Lüddemann, Sie können erwidern.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Ministerin Kolb, ich bin ein wenig enttäuscht. Ich habe Ihren Worten entnommen, dass Sie vollinhaltlich hinter unserer Forderung stehen.

Ich muss ehrlich sagen: Wenn ich eine Forderung für richtig halte, dann muss ich für diese Forderung auch streiten - auch im Bundesrat. Das erwarte ich einfach.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Im Vorgriff auf mögliche Mehrheiten oder Nichtmehrheiten den Versuch erst gar nicht zu unternehmen,

(Zuruf von Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb)

finde ich, gelinde gesagt, wenig ambitioniert; denn die Mehrheiten haben sich seit den letzten Landtagswahlen wieder verändert. Ich finde das bedauerlich und schade.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Ich glaube, gerade weil Sie hier als Gleichstellungsministerin gesprochen haben, noch einmal deutlich sagen zu müssen: Wenn wir im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern immer nur auf das ganz große Ziel gewartet hätten und nicht die kleinen Schritte gegangen wären, dann wären wir wahrscheinlich heute auch noch auf dem Stand von 1958.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Natürlich habe ich mich sehr darüber gefreut, dass ich vom Kollegen Barthel so viel über Familienbesteuerung und die Anerkennung von Kindern im Steuerrecht gehört habe. Das hätte ein grüner Parteibeitrag sein können, den Sie hier gehalten haben.

(Zurufe von Frau Brakebusch, CDU, und von Herrn Borgwardt, CDU)

Die GRÜNEN treten schon lange für eine Individualbesteuerung und für Steuererleichterungen, die an Kinder gebunden sind, ein. Möglicherweise kann man irgendwann weiter kommen als derzeit. Aber der Weg dorthin - darin stimme ich der Kollegin Klein zu - ist noch sehr lang.

Uns geht es darum, zu ändern, was Jahr für Jahr passiert. Jetzt wird Jahr für Jahr diskriminiert, wird Jahr für Jahr Unrecht fortgeschrieben.

Ich glaube, wir müssen diesen ersten kleinen Schritt gehen, die Anerkennung der eingetragenen Lebenspartnerinnen und Lebenspartner im Einkommensteuerrecht vollziehen und dann gemeinsam ein neues Steuerrecht auf den Weg bringen.

Ich bin sehr gespannt darauf, ob sich darin das wiederfindet, was Sie heute hier vorgetragen haben. Ich kann versprechen, dass wir uns nach der nächsten Bundestagswahl offensiv für ein neues Steuerrecht im Bund einsetzen werden.

Wir brauchen hier auch nicht lange darum herumzureden: Entweder die Landesregierung will das jetzt auf den Weg bringen oder nicht. Wir können darüber direkt abstimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Lüddemann. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/1143 ein.

Zunächst ist die Überweisung in den Ausschuss für Finanzen sowie in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung beantragt worden. Wer damit einverstanden ist, dass der Antrag in die genannten Ausschüsse überwiesen wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Dennoch ist der Antrag in die Ausschüsse überwiesen worden.

Wir stimmen jetzt über die Federführung ab. Vorgeschlagen wurde dafür der Ausschuss für Finanzen. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag in der Drs. 6/1143 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Finanzen und zur Mitberatung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 11 ist abgearbeitet.

Wir haben uns nicht auf das Vorziehen eines Tagesordnungspunktes verständigen können. Damit sind wir am Ende des ersten Tages der 15. Sitzungsperiode angelangt. Ich wünsche Ihnen einen

schönen parlamentarischen Abend und weise darauf hin, dass wir morgen um 9 Uhr mit Tagesordnungspunkt 12 beginnen.

Schluss der Sitzung: 17.54 Uhr.